Bavar.
1692

Bavar. 1692

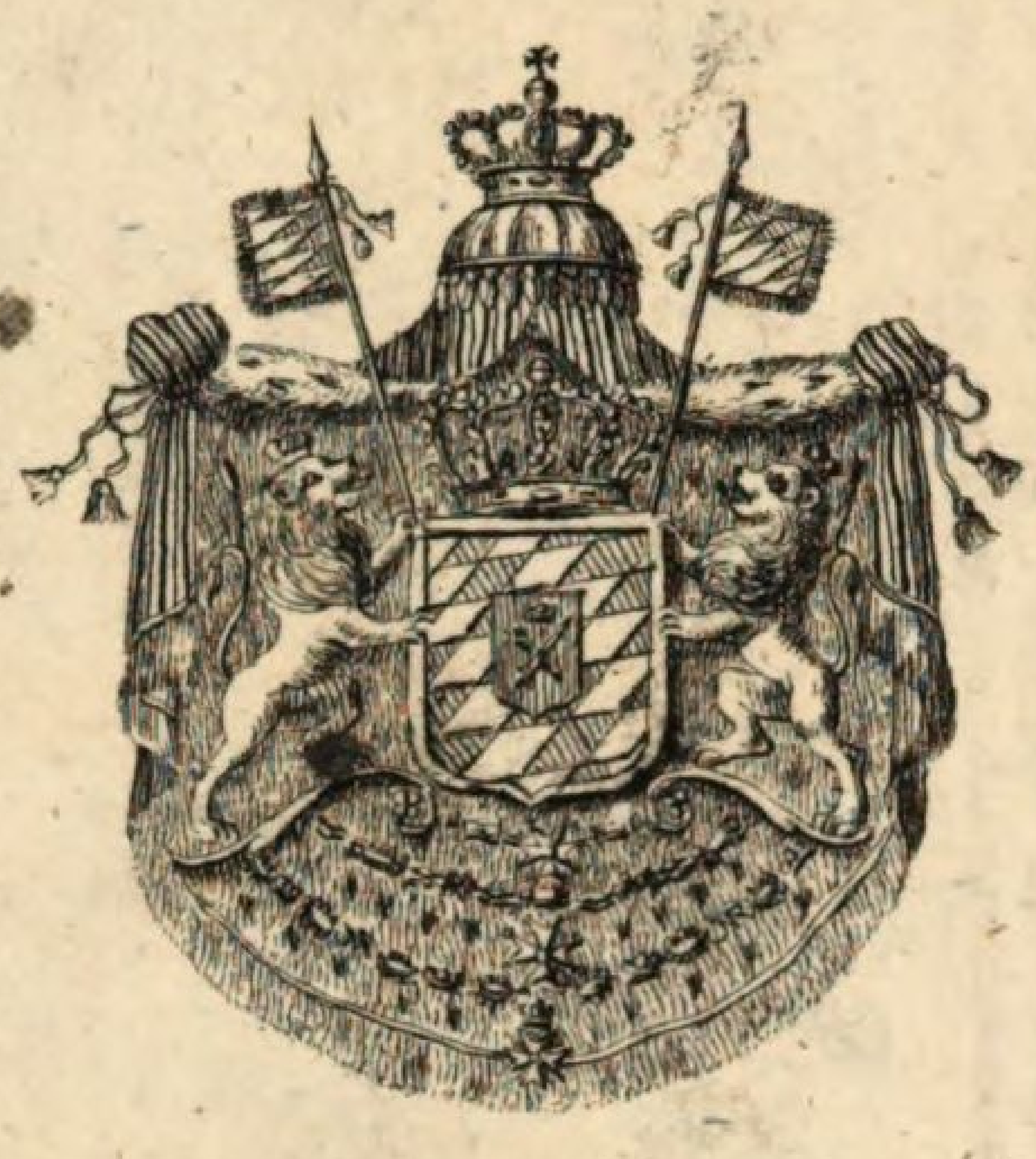

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

13

Bav. 1692.

R

Karl Ludwig

Churfürst von der Pfalz,

und

Maria Susanna Louise

Raugräfin von Degenfeld,

nebst der

Biographie des Churfürsten Karl

von der Pfalz,

des

letzten Sprößlings aus der Linie Pfalz-Simmern.

Eine

historische Schilderung

von

Felix Joseph Lipowsky.

Sulzbach

in des Kommerzienraths J. E. v. Seidel Kunst- u. Buchhandlung.

1824.

84 C

13 35 dir

Cuncta mortalium incerta, quantoque plus adeptus foret, tanto se magis in lubrico.

C. Corn. Taciti Annal. L. I. c. 72.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

Seiner Excellenz

dem

Hochgebohrnen Herrn

Johann Nepomuck Friedrich Anselm

Grafen Fugger

zu Kirchberg und Weissenhorn ꝛc. erblichem Reichsrathe der Krone Baiern, Seiner Königlichen Majestät in Baiern ꝛc. ꝛc. Kämmerer, und Kapitular des hohen adelichen Ritter-Ordens des heiligen Georg ꝛc.

widmet dieses Werk

zum Denkmal

seiner innigsten Verehrung und Hochachtung

Der Verfasser.

Vorrede.

Erwägend, daß Monographien einzelner Personen, oder Kommunitäten, Städte und Burgen, oder Klöster und Gilden, das unfehlbarste Mittel seyen, um so schneller und so gewisser, dem höhern und theuern Ziele einer pragmatischen Vaterlands-Geschichte entgegen zu eilen, was auch die allgemein hochgeschätzten und beliebten Jahrbücher der Literatur (Wien 1819) B. VI. S. 77. beståttigen und anerkennen, habe ich den Entschluß gefaßt, die Lebensgeschichte des Karl Ludwig Churfürsten von der Pfalz aus mir bekannt gewordenen Quellen zu verfassen, und wenn diese eben so, wie die von mir herausgegebenen Geschichten der Agnes Bernauer, der Argula von Grumbach, des Peter II. Königs von Portugal, dann des Herzogs Christoph von Baiern, gute Aufnahme erhalten sollte, noch mehrere Biographien derselben folgen zu lassen.

Bekannt ist dieser Churfürst durch sein ihm wiederfahrnes mißliches Geschicke, bekannt durch die Unfälle seines Vaters, des Churfürsten Friedrich des V. auf kurze Zeit der Böhmen König, die auch ihn mehrere Jahre hart betrafen, bekannter aber vielleicht noch durch seine Liebsgeschichten mit Maria Susanna Louise Freiin von Degenfeld, mit der er, nach Verstossung seiner Gemahlin Charlotte, Landgräfin von Hessen, zur linken Hand sich trauen ließ.

Dieser Liebeleien mußte ich in dieses Fürsten Leben um so mehr gedenken, als sie einen grossen Theil seines irdischen Lebens angehen, den Menschen darstellen, wie er

war, die Eigenthümlichkeit seines Charakters mit bezeichnen, und von mir mit Stillschweigen um so weniger umgangen werden dürfen, als dem Gemälde, das ich von ihm hier entwerfe, auch der Schatten nicht fehlen darf, und dasselbe, wenn ich's nur im Lichte erscheinen lassen wollte, mir zum Vorwurfe gereichen dürfte; denn da die Liebeleien dieses Churfürsten während seines Lebens, und dann auch nach seinem Tode nur zu bekannt geworden,*) indem mehrere Schriften darüber im Drucke erschienen sind,**) so würde man mich unfehlbar der Partheilichkeit beschuldigen, und ich würde als Biograph das nicht leisten, was mir die Pflicht gebietet.

Vergesse man bei Lesung dieser Lebensgeschichte doch nicht, daß dieser Churfürst, seine Gemahlin und seine Geliebte, Menschen waren, wie wir,***) daß sie mehr oder weniger, was freilich mit entscheidend ist, ihre Schwächen hatten,†) wie oft die besten Menschen haben, daß die in

*) ——— Laudatur ab his, culpatur ab illis.
(Horat. Serm. L. I. Satyr. 2. v. 11.)

**) La vie et les amours de Charles Louis, Electeur Palatin, a Cologne, 1612 in 12, die aber der gelehrte Herr Heinrich Zschokke in den baierischen Geschichten Band III, S. 353, Note 25. für zu romanhaft hält, um glaubwürdig zu seyn. Der Herr Präsident Christoph Freiherr von Aretin behauptet in seinen Beiträgen zur Geschichte und Literatur B. II. Abth. IV. S. 77, daß schon bei Lebzeiten des Churfürsten vier Briefe im Publikum bekannt wurden, wovon drei von ihm und der letzte von der Gräfin Degenfeld geschrieben seyn sollten, auch hält er sie S. 79 aus einem ältern Romane entlehnt.

***) Quid autem vides festucam in oculo fratris tui, et trabem in oculo tuo non vides? Aut quomodo dicis fratri tuo: Sine eiiciam festucam de oculo tuo: et ecce trabs est in oculo tuo? etc. (Matth. c. 7. v. 3 et 4.)
Hominem quidem scire arbitor neminem. (Cic. Tuscul. Quaest. L. I. c. 41.)

†) Ignaris homines in vita mentibus errant. (Cic. Tusc. Quaest. L. I. c. 48.)

früher Jugend erhaltenen Grundsätze, und gewordene Erziehung erst in spätern Zeiten, bei reifern Jahren in Handlungen übergehen, wohl gar ausarten, daß feuriges Blut, Einbildungskraft, Gelegenheit und auch Anreitzung den Menschen zu dieser oder jener That bestimmen, daß ein schöner Blick oft schon dem Weisen überlegen war und jetzt noch ist, daß Ehrgeiz, Laune, verhofftes, besseres Glück, Liebkosungen, Versprechen, Nachstellungen, Bethörungen oft die tugendhaftesten, besten Mädchen in Netze verwickelten und noch verwickeln, und daß man also über solche Dinge nicht gleich lieblose Urtheile fällen,*) wohl gar übereilte Verdammungs-Urtheile sprechen solle.**)

Nur Warnungstafel möge daher das, was ich hier von diesen Liebeleien schrieb, für meine Leser, meine Leserinnen seyn.

Der steht, der habe acht, daß er nicht falle, und die noch nicht in Fallstricke gerieth, hüte sich vor denselben.***) Es ist immer besser, klug durch fremde Erfahrungen zu werden, als durch eigene oft für die Tage seines ganzen Lebens verloren seyn,†) da Fehler zwar verziehen werden, die Folgen aber bleiben.

---

*) Qui sine peccato est vestrum, primus in illam lapidem mittat. —— Nemo te condemnavit? —— Nemo — Nec ego te contemnabo. Vade et iam amplius noli peccare. (Joan. c. 8. v. 7, 10 et 11.)

**) Nolite iudicare, ut non iudicemini. In quo enim iudicio iudicaueritis, iudicabimini, et in qua mensura mensi fueritis, remetietur vobis. (Matth. c. 7. v. 1 et 2.)

Nolite iudicare, et non iudicabimini; nolite condemnare et non condemnabimini. Dimitte, et demittemini. (Luc. c. 6. v. 37.)

Nolite iudicare secundum faciem, sed iustum iudicium judicate. (Joan. c. 7. v. 24.)

***) Beatus, cui etiam in senectute contigerit, ut sapientiam, verasque opiniones assequi possit. (Cicero de finib. bonor. et malor. L. V. c. 21.)

†) Qui respicit, prospicit.

Kenner der Geschichte werden mir übrigens das unpartheiische Urtheil nicht versagen, daß ich mit aller Einfalt und Treue hier erzählt habe, und daß ich aufrichtig angezeigt, wo ich im Laufe seines Lebens einer Verirrung oder Schwäche auf die Spur gekommen, aber eben so aufrichtig geschildert habe, wenn er eine That gewollt und ausgeführet hat, die ihm als Menschen und als Regenten rühmlich war.

Bemerken muß ich noch, daß ich hier dem historischen Style getreu geblieben, und nicht in den der Romane ausgeartet bin. Wahrheit wollte ich liefern, keine Dichtung. Wer letztere hier sucht, der mag sie am Ende dieser Lebensgeschichte finden, wo in deutschen Versen und Reimen, verfaßt von Hofmannswaldau, nach alter Art, sie abgedruckt zu lesen ist.

Am Schluße endlich fügte ich auch die Biographie des Churfürsten von der Pfalz, Karl, als dem Sohne des Churfürsten Karl Ludwig und letztem Sprößlinge aus der Linie Pfalz-Simmern, bei, indem sie nach ihrer historischen Grundlage für jeden Leser ein besonderes Interesse haben, und zum Ueberblicke des Ganzen nicht nur erwünscht, sondern vielmehr nothwendig erscheinen wird, weil sie eben so über die Thronfolge Karl Ludwigs das nöthige Licht verbreitet.

Geschrieben zu München am 16. Mai 1823.

Der Verfasser.

---

§. 1. Nach

Bayerische Staatsbibliothek München

§. 1.

Nach der bey Leipzig den 7. September 1631 gelieferten und gewonnenen Schlacht, in der des Tilly ganzes Kriegsglück scheiterte, fuhr Schwedens König*) Gustav Adolph, gleich einem Blitz durch Deutschland, stürzte, was ihm in den Weg gekommen, nieder, und verbreitete allgemeinen Schrecken. Einleitung.

Aus Sachsen begab er sich nach Franken, vom Main zog er an den Rhein, kehrte wieder zurücke, gieng über die Donau, über den Lech, und drang in Baiern ein.

*) Warum hier Schwedens großer König, oft mit geringern Streitkräften begabt, seinen Feinden überlegen gewesen, sie im Felde geschlagen, und überwunden hat, dann so rasch in Deutschland vorgedrungen ist, veranlaßte vorzüglich die Verbesserung seines Heeres, dessen hierdurch auch bewirkte leichtere Bewegung, zum Theil auf Marschier-Kunst berechnet, dann seine eingeführte neue Taktik, mit der er gegen seine Feinde aufgetreten ist. Er war's, der die Meinungen des Rivius (dessen Baukunst, Nürnberg 1547 in Fol.) und Louis Collado, daß die übermäßige Länge des Rohres die Schußweite der Kanonen verkleinere und nicht vergrößere, würdigte, und des von Linar i. J. 1572 gemachten Versuches, wornach ein gegossenes Geschütz von 12 Fuß Länge mit einem von 13 bis 17 Fuß langen gleiche Schußweite hielt, benützte, und daher sein Geschütz neu giessen, und mit beträchtlich kürzern Röhren versehen ließ, als die übrigen europäischen Mächte führten, er war's, der die sogenannten ledernen Kanonen bei seinem Heere abgeschafft, und dafür leichte eiserne Kanonen, die eine viertel-

Um dem in's Gedränge gekommenen Churfürsten von Sachsen zu helfen, lenkte Gustav Adolph dorthin seinen Marsch; hier kam's zur Schlacht bei Lützen den 6. November 1632, in welcher der siegende König sein Leben verlor.

§. 2.

Schlacht bei Lützen.

Zu merkwürdig ist diese Schlacht, in der ein grosser Held seines Zeitalters fiel, um nicht wenigstens eine kurze Schilderung hier mitzutheilen.

Der rechte Flügel stand unter des Königs Befehl, den linken Flügel führte Bernhard, Herzog von Weimar an.

---

pfündige Kugel schossen, eingeführt hat; er war's, der seinen Artillerie-Train sehr vermehrte, und so hatte er vor Frankfurt an der Oder über 200 Stücke Geschützes von verschiedenem Kaliber, und beim Uebergange über den Lech, ließ er 72 schwere Kanonen zu beiden Seiten der Brücke auffahren. Dieser Artillerie-Train wurde, nachdem er die baier. Haupt- und Residenzstadt München genommen hatte, bedeutend vermehrt, indem er im dortigen Zeughause 140 metallene Kanonen und Mörser vergraben, entdecket hat. Er war's, der die schwedischen National-Regimenter auf 8 Kompagnien, jede Kompagnie zu 144 Mann, nämlich 54 Piquenire, und 72 Musketire bestimmet, dann jede Kompagnie mit einem Hauptmanne, 1 Lieutenant, 1 Fähndrich, 1 Feldwebel, 1 Sergeanten, 1 Rüstmeister, 1 Fourir, 1 Führer, 1 Musterschreiber, 6 Korporalen, 18 Rottmeister, 3 Tambouren, den Regiments-Stab aber mit einem Oberst, 1 Oberstlieutenant, 1 Major, 1 Regiments-Quartiermeister, 1 Feldprediger, 4 Wundärzten, 1 Regiments-Tambour, dann 1 Profosen mit seinen Knechten versehen hat; er wars, der i. J. 1625 die Landmiliz eingeführt, und so 8 Regimenter zu Pferde, und 20 zu Fuß hergestellet hat, wornach er auch i. J. 1631 die Piquenire abstellen, und sie durch Musquetire

Der tapfere Wallenstein stand dem schwedischen Helden gegen über, in einer Stellung, die vor der Fronte seines Heeres ein Graben schützte, den er zu besetzen wohl verstand.

Um so die kaiserlichen und verbündeten Heere anzugreifen, war unausweichliches Bedürfniß, denselben wegzunehmen, und das that der König auch. Im Sturmschritte giengen auf den Graben die Schweden los, allein die Oesterreicher zwangen sie zum Rückzuge, und so war der Versuch mißlungen. Ein zweyter Angriff sollte hierauf die Eroberung des Grabens bewirken; allein die

---

ersetzen ließ. Er war's, der die überflüssigen Handgriffe und Bewegungen bei der Infanterie abstellte, und geschwinderes Feuern zu bewirken suchte, auch eben daher, selbst im Kriege, auf stete Waffenübung hielt. Die nämliche Waffenübung war auch bei seiner Kavallerie, die er ungleich leichter, als die übrigen Mächte ausgerüstet, und so ihre Bewegungen ungleich erleichtert hat. Hier führte er auch einfachere und leichtere Evolutionen ein, stellte die vielfachen Wendungen und Caracolen bei derselben ab, und verringerte ihre Tiefe, welches von ihm bei der Infanterie verfügt worden, indem er dieselbe anfangs 6, dann aber nur 3 Mann hoch stellte. Von ihm wurde in der Schlacht bei Witstock 1636 zuerst das Durchziehen der Infanterie durch die zweite Linie angewendet, um die Regimenter, die zu sehr gelitten hatten, aus dem Treffen zu bringen, er ließ bei jeder vorhabenden Schlacht, oder sonstigem kriegerischen Unternehmen, ehevor durch Ingenieure die ganze Gegend aufnehmen und in Plane legen, und seine Lager jederzeit verschanzen, auch campirte er Treffenweise, um sich bei einem Angriffe sogleich in Schlachtordnung stellen zu können. (Joh. Gottfr. Hoyer's Gesch. der Kriegskunst. B. I. S. 412, 418, 420, 433, 435, 437, 443, 453, 460, 464, 470, 476, 481, 501, u. 503. Soldat Suedois. P. II. p. 425.)

Schweden schienen unschlüßig, wohl gar wankend. Um Muth in ihren Reihen zu erregen, sie anzuspornen zur Herz und Tapferkeit erfodernden That, um ihnen jeden Zweifel des sichern Erfolges zu benehmen, setzte sich der König an der Tapfern Spitze, zur Seite Franz Albert, Herzog von Sachsen-Lauenburg, *) und griff während eines gefallenen dicken Nebels mit Ungestüm den wohl beschützten Graben an.

Gegenseitig hub sich das Feuern an; die Schweden wollten vorwärts dringen; allein der Feind ließ das nicht zu, und stand, gleich einer Mauer unbeweglich fest. Der Tod wüthete in beyder kämpfenden Heere Reihen, und rafte viele Krieger hin **). Aber nun kam der Schweden Reiterei herangeflogen, mit Säbelhieben sollte sie des Grabens Vertheidiger zu Boden strecken, so den Weg sich bahnen und den Graben übersetzen***). Kein Offizier fast blieb bey diesem Angriffe ohne Wunden, selbst Wallenstein blutete, Pappenheim blieb auf dem Felde der Ehre, †)

---

*) Ejus latere diligentius, quam pro vulgari officio adhaeserat. (Puffendorf rer. Suec. L. IV. p. 83. Brachel Hist. sui temporis L. IV, p. 217.)

**) Prima apud fossas sclopetariorum praesidio firmatas, pugna acerrima fuit, non ipsa modo inuadentium, sed et propugnantium clade, quorum maxima pars sicut adorientibus Suecis oppido infesta fuerat, ita superata jam fossa aut obtrita, aut trucidata est sine commiseratione.

***) Tum Equites immisti sunt, inter quos primus Rex fossam equo transiliens, dum suos exemplo et voce hortatur, brachium sclopeti ictu trajicitur etc.

†) Adlzreiter Annal. boicae gentis P. III. p. 282, nr. 91. Burg. in Marte Suec. p. 226. Khevenhüller Annal. Ferd. T. XII. pag. 194.

und eine Kugel flog durch Bernhards von Weimar Hut.*)

Da so mit Löwen-Muthe hier auf beiden Seiten gestritten und gekämpfet worden, fiel plötzlich eine Kugel, die den König eben in dem Zeitpunkte in den Arm traf, wo er mit dem Fernrohre**) den Kampfplatz besah, um zur Unterstützung Mannschaft vorrücken zu lassen, oder sonst erforderliche Befehle zu geben.***) Gustv. Adolphs Verwundung.

Anfangs achtete er der Wunde nicht, haltend sie für unbedeutend, zu sehr pochend auf seine vorgefaßte Meinung, daß Könige selten, oder nie in Schlachten bleiben, †) und so wagte er sich abermal in den heissen Kampf; allein da er allmählig zu vieles Blut verloren hatte, wandelte Ueblichkeit ihn an, er wurde schwach, und ließ vom Herzoge von Sachsen-Lauenburg sich aus dem Schlachtgetümmel führen, gerieth aber auf dem Wege unter ein kaiserliches Kavallerie-Detachement, das ihn geplündert hat. ††)

Sein Pferd, ein Fliegen-Schimmel, kam mit leerem Sattel im Lager der Schweden an, verkündend so Tod.

---

*) Vix vnus ex proceribus ex hoc conflictu sine vulneribus exiuit. (In Marte Suec. p. 229).

**) Der König hatte ein schwaches Gesicht, und konnte nie, oder selten ohne Ferngläser seyn. So schreibt Burgus von diesem Könige S. 231: In oculis erat vitium, quorum obtusam aciem dicitur habuisse.

***) Arkenholz in den Merkwürdigkeiten der Königin Christina. Th. III. S. 19 ꝛc.

†) Harten's Leben Gustav Adolphs S. 82.

††) Nanni de la Republ. de Venise, T. III. p. 229. Monum. Paderb. p. 126. Puffendorf l. ç. L. IV. p. 83. Olaus Worm in Musaeo. p. 357.

die Gefahr, in der der König sich befinden müsse. Sogleich machten Viele, die man entbehren konnte, sich auf die Beine, um den König zu suchen, und Hilfe ihm zu bringen; allein nach Verfluß von einer halben Stunde, fanden sie ihren König todt auf die Erde hingestrecket*).

§. 3.

Daß, ungeachtet dieses grossen Verlustes, die Schlacht von den Schweden doch gewonnen worden, ist bekannt; allein, ob der König wirklich vor dem Feind geblieben, oder durch eines Meuchelmörders Hand gefallen seye, hierüber verbreiteten sich verschiedene Gerüchte.

Das Natürlichste an der Sache wollte man nicht glauben, und dachte nicht daran, daß mehrmal schon im Kriege des Königs Leben in Gefahr gestanden.

Kurz vor der Schlacht bey Lützen riß bei Bestürmung des Wallensteinischen Lagers eine Kanonenkugel dem Könige ein Stück von seinem Stiefel weg, und verwundete ihn am rechten Fuße**); bei Marienberg in Preussen schoß ihm der bei der kaiserlichen Armee gewesene Oberst von Sierot mit einer Pistole den Hut vom Kopfe***); bei Ingolstadts Belagerung wurde ihm sein Pferd unter dem Leibe von einer Kanonenkugel getödtet†), und bei der Belagerung von Riga war's, wo

*) Hartens Leben Gustav Adolphs. S. 647. Adlzreiter Annal. boicae gentis. P. III. L. XVII. p. 281. nr. 90 et 93. Burgus in Marte Sueco — Germ. L. III. Lotich Rer. Germ. L XLIII. c. 6. Brachel Hist. sui temporis. p. 218. Khevenhüller Annal. Ferd. T. XII. p. 192.

**) Brachel Hist. sui temporis. p. 212.

***) Harten am a. O. S. 688.

†) Adlzreiter Annal. b. g. P. III. L. XVII. p. 266. nr. 43.

das Blut des Oberstlieutenants Stickelberg sein Kleid benetzte, der an seiner Seite todt zur Erde fiel.

Dafür aber lieh fast Jedermann verläumderischen, oder doch falschen Nachrichten willig sein Ohr, und glaubte mehr oder weniger, je nachdem man zu dieser oder jener Parthei gehöret hat*).

Da Gustav Adolph kurz vor der Schlacht eine Quetschung an der Schulter erlitten hatte, so trug er anstatt des Kürasses ein Kollet**) von Elends-Leder***), das im Zeughause zu Stockholm noch verwahret wird.

Da man nun nach des Königs Tode, dieses Kollet genauer untersuchte, so wollte man entdecket haben, daß die von der Kugel ihm schräg gemachte Oefnung so angebracht gewesen, daß es deutlich wurde, sie konnte hinter seinem Rücken ihm nur beigebracht worden seyn. Ohne zu bedenken, daß, sollte auch wirklich rückwärts auf den König geschossen worden seyn, es eben in jenem Momente geschehen wäre, wo er, um das Schlachtfeld mit dem Fernrohre zu übersehen, mit dem Körper eine Wendung machte, (§. 2.) oder auch zu jener Zeit, wo ihn eine feindliche Reiterei überfallen hatte, fiel im ersten

*) Pertinax eo tempore rumor erat, regi post vulneratum brachium, a Francisco Duce lethalem ictum illatum. (Sam. Puffendorf rer. Suec. L. IV. p. 83.) Tunc temporis non ab hoste, sed ab alio summate, a quo non debuerat, nefarie cecidisse murmuratum. (Chemnitz P. I. p. 374.)

**) Kollet, aus dem von den Häuten der Elendthiere (Cervus Alce. Lin.) bereiteten Leder verfertiget, trug im 30 jährigen Kriege größtentheils die Kavallerie (J. G. Hoyers Gesch. d. Kriegskunst. B. I. S. 90. §. 8)

***) Soldat Suedois. (Rouen 1642.) p. 472.

Augenblicke der Verdacht auf seinen Begleiter, den Herzog von Sachsen-Lauenburg.

Und dieser Verdacht erhielt auch dadurch einigen Grund, weil nach des Königs Gustav Adolph Tode der Herzog die schwedischen Kriegsdienste verlassen, und sich in die des Churfürsten von Sachsen begeben hat, der ihn zu seinem Feldmarschall ernannte, und ihm ein Gut in Sachsen verehrte*), auch weil derselbe kurz ehevor des Kaisers Diensten entsagte, und zu Schwedens König übergieng**).

Ein zweiter traf den königl. französischen Minister, den Kardinal Richelieu, der einen Menschen, um Geld gekauft, ins schwedische Lager abgesendet haben soll, um den König zu morden***). Andere nannten sogar den Her-

*) Khevenhüller Annal. Ferdin. T. XII. p. 1167.

**) Ipse Franciscus pauper stipendiis Caesaris innutritus, quibus nulla idonea causa desertionis ad regem hostem accesserat. — Sane cum ad regem in castra Norimbergica, tanquam voluntarius miles (Man sah es damals noch als deutsche Freiheit an, im Kriege zu dienen, wem man wollte). accederet, Oxenstierna dubitare se profitebatur, quantum ipsi fidendum foret. (S. Puffendorf Hist. Suec. L. XIV. p. 200.)

Beckmann im fünften Theile der Historie des Fürstenthums Anhalt S. 59, und Hofrath Lenz in seinem Becmannus enucleatus S. 203 behaupten indessen, der Herzog von Lauenburg habe gegen Puffendorfs Beschuldigungen am schwedischen Hofe Beschwerde geführet.

***) Nouveaux interets des princes. p. 93. Mr. de Maurier in seinen Memoires S. 3. Vittor Siri ebenfalls in seinem Memoire recondite Vol. III. p. 547. und in desselben Merc. T. I. p. 19.

zog Bernhard von Weimar als seinen Mörder*), und eine weitere Sage will einen deutschen Garde-Reiter, der hinter dem König beim Recognosciren ritt, als den Thäter bezeichnet wissen**).

Aber all das Gerede und alle Vermuthung verstummten endlich, als man bekannt gemacht, daß der König nicht nur eine***), sondern eilf Wunden erhalten habe, und zwar mehrere da, wo er in der feindlichen Reiter Hände fiel†); ja, man war dann auch der Meinung, weit sicherer hätte ihn sein Pferd gerettet, würde er noch auf demselben haben bleiben können.

§. 4.

Da die verschiedenen Nachrichten von des großen Gustav Adolphs Tode in alle Länder eiligst sich ver- Des Churfürst. Friedrichs V. Tod.

---

*) Noodt's Beiträge zur Erläuterung der Civil-, Kirchen- und Gelehrten-Historie von Schleswig. St. V. S. 477. Bartholomaei Acta hist. Eccles. P. LXVII. in Praefat. Arkenholz's Merkwürdigkeiten Th. I, S. 11.

**) Erfurter gelehrte Nachrichten v. J. 1759, S. 268, die sich auf das XVII Stück der Suite des Nouvelles d'Amsterdam stützen.

***) M. Sam. Fuchs, Pastor der Nik. Kirche in Alt-Stettin hielt i. J. 1633, da des Königs Leiche nach Schweden geführt worden, demselben eine Gedächtniß-Predigt mit dem Vorspruche: „Da schoßen die Schützen den König Josua, und der König sprach zu seinen Knechten: führet mich hinweg, denn ich bin verwundet" rc. (2 Chron. oder Paralipom. c. 35. v. 23.) und sagte unter andern, daß der König an den, im Treffen bei Lützen erhaltenen Wunden seinen Heldengeist aufgegeben habe.

†) Lotichii Rer. Germ. L. LIII. p. 1119.

breitet hatten*), und so auch zu des Churfürstens von der Pfalz Friedrich V. Ohren drangen, so darf man sich gar nicht wundern, wenn dieser Fürst, der des Unglücks und des Jammers viel ertragen, der, von Land und Leuten vertrieben, im Exil geschmachtet hat, und auf Schwedens König allein noch seine Hoffnung setzte, über seines einzigen Retters**) Tode so sehr betroffen worden und erschrocken ist, daß ihn ein Schlagfluß traf, an dem er zu Mainz, eine damals von Schweden besetzt gewesene Stadt, am 19. November 1632 in der Kraft seiner Jahre gestorben ist.

Als geächteter Fürst, und da sein Land ihm nicht mehr angehörig war, wurde auch seine entseelte Hülle nicht in der Gruft seiner Ahnen beigesetzt, sondern einbalsamirt nach Sedan, einer an der Maas in Champagne gelegenen Stadt, an der Grenze des Herzogthums Luxenburg, geführt, wo Friedrich Moritz de la Tour, Herzog von Bouillon sein Begräbniß besorgte.

§. 5.

Dessen Wittwe und Kinder.

Den erst 36 Jahre alten Churfürsten beweinte dessen trostlose Gemahlin Elisabeth, Königs Jakob des I.

*) Loccenii Hist. Suec. (Edit. auctior in 4to) p. 604.

**) Als solchen sah ihn gutherzig Friedrich V. an, ohne zu bedenken, daß Gustav Adolph zu jener Zeit, wo er die Pfalz am Rhein erobert hatte, ihn nicht, wie er gesollt, in den Besitz dieses Landes, und wenigstens, wo nicht der Chur- doch der Regenten-Würde eingesetzet habe, auch daß dieser König sonst zu erkennen gegeben, daß er wenigstens die schöne und fruchtbare Bergstrasse für sich behalten, und mit einem aus eroberten deutschen Ländern für sich zu errichtenden Königreich vereinen wolle. (v. Westenrieder's Beiträge zur vaterländischen Historie, Geographie. B. VIII. S. 254. (Man sehe auch hier §. 9).

von Groß-Britannien Tochter, und fühlte um so herber diesen Verlust, als sie ihm viele Kinder geboren, die des Vaters so sehr bedürftig gewesen.

Diese Kinder waren:

Friedrich Heinrich, geboren am 2. Januar 1614, und von den Böhmen i. J. 1620 zu ihrem Kronprinzen und Nachfolger seines Vaters auf dem Throne erkläret. Dieser Prinz starb aber vor seinem Vater, indem er 15 Jahre alt, zu Amsterdam am 17. Januar 1629 ertrunken ist.

Rupert, geboren zu Prag den 27. Dezember 1619, begab sich in die Dienste der Krone England, wurde dort Admiral, und starb, ohne sich zu vermählen, am 29. November 1682 *).

Moritz, wurde den 6. Novbr. 1620 geboren, und begab sich 1654 nach Amerika.

Eduard, am 5. October 1625 geboren, bekannte sich in der Folge zur katholischen Religion, und vermählte sich i. J. 1645 mit Anna, Tochter Karl des I. Herzogs von Mantua und Monteferrat aus dem Hause Gonzaga. Er starb den 13. März 1663, seine Gemahlin aber i. J. 1684 mit Zurücklassung dreyer Töchter **).

*) Nic. Belli Oesterr. Lorbeerkranz. (Frkf. 1625) S. 236 u. 256. Joan. Philip. Abelin. Theatrum Europ. (Frkf. 1662) T. I. S. 256.

**) Diese sind:

Louise Marie, geb. den 13. Jul. 1647, und gestorb. den 11. März 1679. Ihr Gemahl war Karl Theodor Fürst zu Salm, und Obersthofmeister des Kaisers Joseph I.

Anna Henriette Julie, geb. am 23 Jul. 1648, vermählt mit dem französischen Prinzen Heinrich Julius, Sohne Ludwig des II. Prinzen von Conde am 11. Dezember 1663. Sie wurde Wittwe den 31. März 1709. Endlich

Philipp, geboren 1627, starb im Kriege zu Rhetel (jetzt Mazarin genannt) einer kleinen Stadt am Flusse Aisne (Axona) in der Champagne gelegen, den 15. Jul. 1650.

Ludwig, geb. den 21. August 1623, und gestorben am 24. Dezemb. 1625.

Elisabeth, geboren am 26. Dezember 1618, widmete sich mit besonderm Fleiß und großer Celebrität den Wissenschaften, besonders aber der Philosophie des damals berühmten Gelehrten Renatus des Cartes, auch Cartesius genannt *), und wurde Aebtissin zu Hereford, wo sie am 8. Februar 1680 gestorben ist.

Louise Hollandine wurde am 18. April 1622 geboren, und begab sich i. J. 1658 nach Frankreich, um in den Schoos der katholischen Kirche zurückzukehren, wornach sie i. J. 1664, Aebtissin zu Maubisson geworden, und daselbst am 11. Febr. 1709, gestorben ist.

Henriette Marie, geb. 1626, und vermählt mit Sigmund, Fürsten in Siebenbürgen und Grafen zu Mongacy aus dem Hause Ragoczy i. J. 1651. Gestorben im folgenden Jahre nach der Vermählung.

Charlotte, geb. den 19. Dezbr. 1628, und gest. den 24. Januar 1631.

Endlich

Sophie, geboren am 13. Oct. 1630, vermählte sich 1658 mit Ernst August, Churfürsten von Hannover,

---

Benedicta Henriette, geb. 1652, vermählt mit dem zur katholischen Religion übergegangenen Herzoge zu Hannover Johann Friedrich am 25. November 1667, und wurde Wittwe am 28. Dezember 1679.

*) Mein baier. Musik-Lexikon. S. 52.

wurde Wittwe den 28. Janur 1698, und starb den 8. Jun. 1714. Ihr Sohn Georg Ludwig bestieg am 31. Oktob. 1714 als König Großbritanniens Thron*).

§. 6.

Geburt des Pfalzgrafen Karl Ludwig.

Nach dieser Einleitung gehe ich nun zum eigentlichen Thema, zur Lebensgeschichte des Sohnes des Churfürstens Friedrich V. von der Pfalz und seiner Gemahlin Elisabeth über, der am 22. Dezember 1617 geboren worden, und in der Taufe die Namen Karl Ludwig erhalten hat. Hatte auch sein Vater die Krone der Böhmen verloren, mit ihr bald darauf den Churhut und seine Länder am Rhein, mußte er als vom Kaiser und Reiche geächteter Fürst fliehen und ein unstetes Leben führen, indem er auf dem ganzen Erdenrunde keinen fixen Wohnsitz, keine Scholle Erde mehr hatte, auf die er sein Haupt legen, und sein Eigenthum nennen konnte, verwarf er sogar, im festen Vertrauen auf Hilfe und Unterstützung des Königs von Schweden und der verbündeten Heere, den ihm am 10. August 1626 gemachten Vorschlag, daß sein Sohn, und desselben ebenbürtige männliche Nachkommen die Pfalz am Rhein mit der Churwürde zurücke erhalten sollten, wenn durch die Revenüen dieses vorläufig pfandweise innebehaltenen Landes die Kriegs-Kosten würden abgezahlet, und er zugegeben haben, daß seine Kinder zum Theil am Hofe zu Wien, zum Theil an dem zu München in der katholischen Religion unterrichtet und erzogen werden sollten**), so war der gute

*) History of the most serene house of Brunschwick. p. 222 Chr. Ulr. Grupen de successione legitima Hannoveranae domus in M. Brittaniae regna. (Hannov. 1714.)

**) Dreissigjährige Kriegsakten im Tagbuche der vom Churfürst. Maximilian I. i. J. 1626 abgeordneten Gesandten, s. a. B. 133—137.

Fürst doch bedacht, seine Kinder gut und christlich zu erziehen, und dieselben in Wissenschaften, Sprachen und Künsten, wie sichs für Prinzen und Prinzessinen gebührt, unterrichten, und sonst gehörig bilden zu lassen.

Dessen Erziehung.

Dem Karl Ludwig, der nach seines Bruders Friedrich Heinrich Tode (§. 5) Churprinz von der Pfalz am Rhein, und präsumtiver Erbe aller seiner Staaten geworden, und viele Talente bey seinem sanguinisch cholerischen Temperamente verrieth, ließ er in Holland eine vortreffliche Erziehung, dann Unterricht in Latiens, Frankreichs, Engelands und Italiens Sprachen geben, und da er hierin, dann in andern Wissenschaften vorzüglich in der Geschichte, Erdebeschreibung, Staatenkunde, Mathematik und selbst in der Strategie und Taktik genugsam unterrichtet gewesen, auch allmählig an Jahren zugenommen hatte, sendete er ihn an Leydens hohe Schule, um sich dort höhern Wissenschaften zu widmen, und in denselben auszubilden, dann einst, gleich geschickt im Kabinete, wie im Felde, als jener Fürst dazustehen, der die von seinen Ahnen ererbte, ihm mit Waffengewalt entzogene Länder, durch eben diese Gewalt wieder zu erringen vermag, und dann die Zügel der Regierung klug fassen, und weise leiten kann*).

§. 7.

Vormundschaft.

Karl Ludwig zählte eben 15 Jahre und eilf Monate, als seinen Vater der Tod dahin gerafft hatte, (§. 4.) und so kam er, als noch minderjährig, mit seinen übrigen Geschwistern (§. 5.) unter die Vormundschaft seines Vaters Bruders, des Pfalzgrafen Ludwig Philipp, der sich der verlassenen Waisen thätigst angenommen, an-

*) Lünig's europäische Staats-Consilia, Th. II. S. 12—44.

fangs aber vorzüglich auf eine gute Erziehung und Bildung derselben gehalten hat, eine Sorge, die der Kinder gute Mutter redlich mit ihm theilte, und auch von guten Folgen war.

Pfalzgraf Karl Ludwig verwendete den Morgen für seine Studien, und viele Zeit verwendete er auf die Lektüre römischer Klassiker, die ihn sehr vergnügte, und ihn dergestalt bildete, daß er Latein nicht nur gerne gesprochen, sondern auch zierlich geschrieben hat. Nachmittags und Abends tummelte er ein Pferd, oder übte sich in den Waffen, auch unterhielt er sich mit Musik, indem er selbst die Flöte blies, oder vergnügte sich mit Tanzen. Seine Studien. u. a.

Gegen das Frauenzimmer äusserte er stets eine ihm eigene Galanterie, er war unter den Damen artig, munter, gesprächig, und wußte denselben und sich im Umgange angenehmen und launigten Zeitvertreib zu machen.

Damals will man schon bemerkt haben, daß er zwar schnell verliebt in eine Dame wäre, doch nie von Dauer; daß er Veränderung in Liebschaften gerne habe, und daß, wenn ihm eine Schöne nicht zu fesseln, und in seine Launen sich zu schicken verstand, er auf der Stelle brach, manchmal eben so sehr haßte, als er sie ehevor geliebet hat. Doch es ist ein wunderliches Ding um die Liebe, besonders bei jungen, feurigen und noch unerfahrnen Menschen, die eben so, wie die Liebe, ihre Eigenheiten, und ihre Perioden haben.

Einer Dame — die seiner Unbeständigkeit und seines Flattersinnes wegen mit ihm scherzte — soll er gesagt haben: Ich bin Soldat, und werde es täglich mehr, und da trifft dann ein: andere Städte, andere Mädchen. Zu-

dem halte ich mich auch an den Dichter Ovid. Dieser schrieb drei Bücher über die Kunst zu lieben, und auch ein Buch, das die Hilfsmittel gegen die Liebe enthält. Wenn man krank ist, so muß man sich auch zu heilen wissen, sonst ist der Tod das Loos. Ich scherze, tändle, spiele, wenn ich liebe, im Ernste mich zu verlieben, verbietet meine dermalige Lage mir. Stehe ich einst da, wo ich soll, bin ich das, wozu Geburt, Stand und Recht mir allen Anspruch geben, dann erst kann ich von wahrer, treuer Liebe auch ein Wörtchen sprechen, und eine Hausfrau in meine Burg mir führen.

§. 8.

Im Stillen, und besonders an protestantischen Höfen, dann im brittischen Kabinete für seine Mündel zur Wiederlangung der väterlichen Würden und Besitzungen sich zu verwenden, unterließ zwar nie der Oheim Ludwig Philipp; allein öffentlich bei Kaiser und Reich für dieselbe, und besonders für den Erstgebornen aufzutreten, hielt er nicht für gut, da er die üble Stimmung des Kaisers, und der mit demselben verbündeten deutschen Fürsten kannte.

Wird mündig.

Aber Karl Ludwig, wagte dieß, als er großjährig geworden, und so der Vormundschaft entlassen war.

Sucht sein väterliches Erbe mit Stand und Würden zu erhalten.

Der schicklichste Zeitpunkt, seine Rechte geltend zu machen, schien ihm der im Monate September 1636 gehaltene Churfürsten-Tag, an dem den 12. Dezember darauf Kaisers Ferdinand des II. Sohn, auch Ferdinand genannt, zum römischen König erwählt worden ist.

Feierlich protestirte Karl Ludwig gegen diese Wahl, der die gesetzliche Zahl der sieben Churfürsten mangelte; auch übergab er eine schriftliche Deduktion, in der seine

auf

auf das pfälzische Churfürstenthum habende Rechte ausführlich erörtert und bewiesen waren.

Diese Protestation war um so nachdrücklicher, als auch Churtrier — das bei der Wahl nicht zugegen gewesen — ebenfalls gegen dieselbe protestirte, und Frankreichs König eben deßwegen seine Unzufriedenheit mit dieser Wahl geäussert hat. *)

§. 9.

Weil Karl Ludwig aber hier kein Recht gefunden, und die Folgen der über seinen Vater ausgesprochenen und vollzogenen Acht ihn und seine Familie schwer drückten, so war sein fester Entschluß im Kriege sein Heil zu versuchen, und mit Waffen wieder zu erhalten, was durch Waffengewalt ihm entrissen worden. Selbst durch Waffengewalt.

Vorzüglich von England und den General-Staaten, zum Theil auch selbst von Frankreich mit Gelde unterstützt, sammelten er und sein Bruder Rupert eine Anzahl Soldaten, die durch Flüchtlinge von verschiedenen Ländern und Armeen, durch umherwandernde Lanzenknechte, und durch Handwerksbursche, die zu damaliger Zeit nicht leicht Arbeit und mit ihr Lebensunterhalt fanden, in Kurzem um so mehr zu einem Heere angewachsen, als er guten Sold gegeben, und nicht wie General Wallenstein, nachmaliger Herzog von Friedland, mit Gewalt sie weggenommen, **) sondern freiwillige Werbung angestellt, und jedem Rekruten 25 Thaler Handgeld gegeben hat.

*) Hofmann Biblioth. Jur. publ. Nr. 1125. p. 282.

**) Wallenstein's Werber giengen in den österreichischen Staaten umher, besuchten Bürger- und Bauernhäuser, und legten das Handgeld nebst einem Stricke auf den Tisch, um die Wahl anzudeuten entweder Soldat zu werden, oder

Auch an Kanonen, Feuergewehren und Rüstungen aller Art, eben so an Munition und anderm Feldgeräthe, litt er keinen Mangel; nur fehlte ihm eine feste Stadt, die, wenn sie auch nicht so geartet war, um eine lange Belagerung auszuhalten, ihm doch für einen Waffen-Platz tauglich wäre.

Kauft Meppen von den Schweden.

Die Stadt Meppen in Westphalen, gelegen an der Hase, wo dieser Fluß eben in die Ems mündet, schien ihm der schicklichste Ort hiezu, und da in derselben Besitze die Schweden waren, so suchte er um Ueberlassung derselben zum angeführten Zwecke nach. Doch diese Hilfe leistete ihm der Schwede nicht unentgeldlich; und so war Karl Ludwig gezwungen, sie um theures Geld, um 600,000 Thaler demselben abzukaufen. (§. 4. in der Note.)

Erlegt war das Geld, die Stadt ihm dafür ausgeliefert, wornach er sie mit Proviant, Munition und Feldgeräthe, aller Art, reichlich versah; allein nicht zu lange blieb sie in seiner Gewalt, indem plötzlich vor den Thoren und Wällen dieser Stadt kaiserliches Kriegsvolk erschienen, und so dieselbe nächtlicher Weile überfallen und eingenommen hat.*)

Verliert diese Stadt.

Alle Vorräthe und Rüstungen, dann 20 Kanonen wurden der Sieger Beute, und die schwache pfälzische Besatzung wurde als kriegsgefangen behandelt und abgeführt, worauf viele Soldaten derselben in des Kaisers Dienste übergiengen.**)

---

sich hängen zu lassen. (Joh. Gottfr. Hoyer's Gesch. der Kriegskunst. B. I. §. 303. S. 436.)

*) Adlzreiter Annal. b. g. P. III. L. XXIII. p. 375. nr. 38.

**) Adlzreiter l. c. p. 376. nr. 40.

§. 10.

Der Verlust dieser zu seinen vorgehabten Kriegsoperationen so nothwendigen, ja unentbehrlichen Stadt schmerzte wohl den Pfalzgrafen Karl Ludwig tief in der Seele; allein sie beugte seinen Muth nicht; noch immer hoffte er der Zukunft besseres Geschick.

Eine feste Stadt durch Waffen zu bezwingen, und sie dann als Waffenplatz für sich und sein Heer zu benützen, war hierauf sein Entschluß, und so sendete er einen Theil desselben nach Arnheim, einer Stadt in Niedergeldern zur Rechten des Rheins, drei Meilen von Utrecht gelegen, ehevor ab, und wollte dann mit der ganzen Armee nachfolgen. Müht sich eine andere zu erobern.

Kaum hatte aber der kaiserliche Rittmeister Reegin, der mit 60 Reitern in dortiger Gegend kantonirte, vom Anmarsche dieses Korps Kunde erhalten, als er plötzlich aufgebrochen, und mit verhängten Zügeln auf dasselbe losgestürmet hat.

Da die meisten Soldaten dieses Korps aus des Krieges ungewohnten Neulingen bestanden, die nie ein Feuer, oder den Angriff einer Cavallerie ausgehalten hatten, so war bald Unordnung und Muthlosigkeit in ihren Reihen sichtbar. Was sich retten konnte, floh, die übrigen blieben entweder auf dem Kampfplatze, oder wurden Kriegsgefangene, und unter diesen auch ein Fähndrich und ein Quartiermeister. Vierzig Pferde wurden noch überdieß der Sieger Beute.

§. 11.

Auch dieser den 8. August 1638 erlittene Verlust machte des Pfalzgrafen Muth nicht sinken; vielmehr wurde er gestärkt, und seine Hoffnung neu belebt, als er von den Erhält Unterstützung von den Schweden.

Schweden Verstärkung unter dem Befehle des Obersten King erhielt.

Auf diese des Krieges wohl kundige, erfahrne und tapfere Schaar setzte Karl Ludwig sein ganzes Vertrauen, und so versprach er sich den glücklichsten Erfolg seines kriegerischen Unternehmens.

Als die Soldaten einige Tage ausgeruht, die Pfalzgrafen Karl Ludwig und Rupert aber mit dem Obersten King über den Kriegsoperations-Plan sich berathen, und denselben entworfen hatten, brachen sie plötzlich mit dem Heere auf, und lenkten den Marsch nach Lemgo hin.

Wird vom Graf Hatzfeld geschlagen.

Der Rittmeister Reegin unterrichtete hievon sogleich den kaiserlichen General von Hatzfeld, er selbst aber zu schwach, um sie anzugreifen, beobachtete sie immer, und folgte dem Marsche in einiger Entfernung mit seiner Eskadron Kavallerie in verschiedenen Richtungen.

Als die beiden Prinzen aber auf den Gefilden von Emsland angekommen waren, stellte sich der Rittmeister Reegin, den sie zu werfen eben im Begriffe standen, plötzlich gegen dieselbe auf, als der General Graf Hatzfeld, der bei der Deutschburger-Heide (bekannt durch die einst von den Deutschen erlittene Niederlage des Römers Quintius Varus) gestanden, angekommen, und seine Streitkräfte sogleich entwickelt hat, worauf ein Treffen am 18. Septbr. 1638 geliefert worden, in welchem die Prinzen mit ihrem Heere bis an den Rhein zurückgedrängt wurden, viele Leute, und selbst die Schlacht verloren. In der Flucht mußten sie auch hier ihr Heil wieder finden; und so entkam mit vieler Mühe Pfalzgraf Rupert, dem sein Pferd unterm Leibe todt geschossen worden, seinen Feinden.

Nach der Grafschaft Lippe zogen sie sich zurücke, und sammelten ihre Streitkräfte, um die Stadt Lemgo zu belagern, daher sie auch aus der nur vier Meilen davon entlegenen Stadt Minden das Belagerungsgeschütz dahin führen ließen.

Schon in der zweiten Woche war die Stadt belagert und mit Bomben-Würfen uud Feuerkugeln stark beängstigt, als General von Hatzfeld zu ihrem Entsatze angekommen. Unverweilt ließ er die Pfälzer von seiner Kavallerie angreifen; allein die Infanterie stand fest, hielt den Angriff muthig aus, und zwang die Reiter sich mit Verlust zurückzuziehen.

Aber hierdurch ermuthiget, griffen Schweden und Pfälzer selbst lebhaft den Feind an, und wankend war der Sieg, als plötzlich der Freiherr von Westerhold, und Peter Graf von Görz, deren Ersterer den rechten Flügel, Letzterer aber den linken befehligte, angekommen, und sie zwangen nach dem Städtchen Vlotho sich zurückzuziehen, das sie plünderten, und alles Silbergeräthe und Geschmeide mit sich nahmen.

Der Pfalzgrafen Flucht.

Indessen folgte der Graf Hatzfeld den Pfalzgrafen mit dem Degen auf den Fuß nach und ließ ihnen keine Ruhe. Er zwang sie, sich wieder anzustellen, und so verwandelte sich die Flucht in eine zweyte Schlacht; dann in eine gänzliche Niederlage.

Viele, die dem würgenden Schwerde und dem Tode aus Feuerröhren geschleudert, entfliehen wollten, ertranken in den Fluthen der Weser; Viele blieben todt oder verwundet auf dem Schlachtfelde; Viele endlich wurden gefangen, und unter diesen befanden sich auch der Pfalzgraf Rupert, und sein General Ferent, ein Engeländer. Karl Ludwig rettete sich mit Lebensgefahr über

die Weser, und traf bei Minden den schwedischen Oberst King schwer an der Schulter verwundet in eben jenem Augenblicke, wo die Wundärzte ihm zu helfen sich bestrebten.

Uebrigens war die Beute groß, welche hier Hatzfeld machte. Alles Geschütze, alle Fahnen, dann Feuerwaffen, Säbeln, Gepäcke, nebst der Kriegskasse fielen in die Hände der Sieger, auch traf man unter dem Geschmeide des Pfalzgrafen Karl Ludwig einen englischen Orden an, dessen Insignien ein blaues Hosenband, mit den auserlesensten Edelsteinen geziert gewesen.*)

§. 12.

Folgen des verlornen Treffens.

Dieses Treffen, das man im kaiserlichen Hauptquartiere die zweite Prager Schlacht genannt, vernichtete des Pfalzgrafen Karl Ludwig militärische Existenz auf deutschem Grund und Boden, und da er nun um all das Seinige gekommen, so übrigte ihm nur nach England zu entfliehen, und dort Hilfe und möglichste Rettung zu erflehen.

Oft ist Hilfe da am nächsten, wo die Noth den höchsten Gipfel erstiegen hat, und so findet der Unglücklichste bei diesem Gedanken Trost, die Hoffnung kehrt dann wieder, und spornt zu neuen Thaten an.

Ein Paar geschloßener Augen ändert vieles, und giebt oft den Dingen, die geschahen und noch geschehen, eine andere Richtung. Das war auch hier der Fall.

Bernhards von Weimar Tod.

Der deutsche Freiheitsretter, wie man ihn genannt, Bernhard Herzog von Weimar, ein wahrer und ta-

*) Adlzreiter l. c. P. III. L. XXIII. p. 375—377. Lebensgeschichte des Churfürsten von der Pfalz Karl Ludwig. (Cöln 1693.) S. 55.

pferer Held seiner Zeit, der mit hohen Planen umgegangen, sich ein deutsches Herzogthum, wohl gar Königreich zu gründen, und wie man sagte, die Landgräfin Wittwe von Hessen-Cassel, die berühmte Amalie Elisabeth (geb. den 21. Nov. 1619, Wittwe den 21. Septbr. u. gest. den 8. August 1651) oder wohl gar die junge Kronprinzessin von Schweden Christine (geb. am 8. Dezbr. 1626. Königin 1632, und gekrönet 1650) geheirathet haben dürfte,*) starb in der schönsten Kraft seines 35jährigen Lebensalters den 3. Jul. 1639.**)

Da er eine stattliche, tapfere Armee zurückgelassen, die ohne Feldherrn bestand, so fand Karl Ludwig für gut, an derselben Spitze sich zu stellen, und so neuerlich sein und seines Hauses Glück im Kriege zu suchen, und zu finden. Dessen Armee sucht Karl Ludwig zu erhalten.

Eiligst verließ er England, um zu Bernhards von Weimar Armee sich zu verfügen, begieng jedoch das Versehen, daß er seinen Weg dahin durch Frankreich nahm.

Der französische Hof, der selbst geheime Absichten auf diese Armee gehabt, verstand aber zu gut des Pfalzgrafen Absicht zu vereiteln, indem er ganz klug und fein denselben mit Ehrenbezeugungen und Artigkeiten aller Art so lange im Lande aufzuhalten, und die Eile seiner Reise zu hemmen wußte, bis der Herzog von Longueville, von Frankreichs Könige mit hinreichenden Summen Geldes versehen, dieselbe Armee in französische Dienste über- Vereitelt vom französischen Hofe.

---

*) v. Westenrieder's Beiträge zur vaterl. Historie ꝛc. B. VIII. S. 256.

**) Adlzreiter l. c. P. III. L. XXIV. p. 381 u. 384. von Falkenstein's Gesch. v. Baiern. Th. III. S. 687. §. 75.

nommen, und den am 29. Septbr. 1640 geschloßenen Vertrag von Kollmar auch gut geheissen hat.*)

§. 13.

Dieser politische Kunstgriff verdroß und schmerzte den Pfalzgrafen Karl Ludwig sehr; er sah jeden Strahl von Hoffnung für sich und sein Haus vernichtet, sein und der Seinigen Glück und Wohl zerstäubt, sich allein und verlassen in der ganzen weiten Schöpfung. Aber eben daher führte er gerechte, bittere Klagen bei den Kabinetten Frankreichs und Englands, und foderte Wiedereinsetzung in die Rechte seines Hauses, in die seinem Vater entzogene Würden, Länder und Gerechtsame.

Hilfe und Unterstützung.

England gab ihm Geld, Frankreich aber die Versicherung, es würde beim bevorstehenden, allgemeinen Frieden, allen Einfluß und alle Kräfte anwenden, um ihm zu Land und Leuten wieder zu verhelfen.

Friedensunterhandlungen eingeleitet.

Um zu Friedensunterhandlungen den Weg zu bahnen, wurde im Hornung 1640 ein Churfürstentag, dann vom September des nämlichen Jahres bis zum 10. Oktbr. 1641 eine allgemeine Reichs-Versammlung zu Regensburg veranstaltet.**) Endlich kam es am 25. Dezember zu Friedenspräliminarien in Hamburg, und zur Eröfnung der Friedensunterhandlungen mit Frankreich zu Münster, und mit Schweden zu Osnabrück.

---

*) Müller Annal. Saxon. p. 358. Struv's histor. Archiv. II. S. 215. Meine Uebersicht der deutschen Geschichte. B. II. §. 122. S. 261.

**) Hofmann Biblioth. Jur. publ. nr. 1066, p. 264. Laur. Foreri rationes pro amnestia facienda et argumentum contra amnestiam et pacem 1640.

Aber nun fieng der Krieg erst recht zu wüthen an, indem ein Theil über den andern Vortheile zu erringen sich bestrebte, um bessere Friedensbedingnisse zu bewirken.

§. 14.

Als nach langen Umtrieben und Zögerungen es endlich Ernst geworden, einen Frieden abzuschließen, machten unter andern die churpfälzischen Angelegenheiten die meisten Schwierigkeiten, und selbst Hindernisse; denn Karl Ludwig bestand fest darauf, ihn wieder in jenen Stand zu setzen, in dem sein Vater, Churfürst Friedrich V. gewesen, ehe er dem Rufe der Böhmen gefolgt, und ihre Krone angenommen hatte. Churpfälz. Angelegenheiten.

Um aber, da Baierns Churfürst Maximilian I. um keinen Preis zu bewegen war, dasjenige, was ihm vom Kaiser und Reiche rechtmässig übergeben worden, was er zum Theil gekauft, und worüber er auch förmlich belehnet worden, anzulassen, doch zu einem friedlichen Abschluß zu gelangen, wurde endlich beliebt, und im Friedens-Instrumente ausgesprochen und festgesetzt: die Pfalz soll die Churwürde, das Erztruchsessen-Amt und die Oberpfalz bei Baiern belassen, jedoch seye derselben deren Rückfall mit dem Abgang der Wilhelminischen Linie in Baiern vorbehalten, und bis dahin die achte Churstelle angewiesen;*) womit i. J. 1652 das Erzschatzmeisteramt verbunden wurde. Friedensschluß hierüber.

§. 15.

In Folge des zu Münster und Osnabrück den $\frac{14}{24}$ Oktober 1648 unterzeichneten, dann am 9. Februar des folgenden Jahres genehmigten und gegenseitig ausgewech- Karl Ludwig erhält die Chur und die Rheinpfalz.

*) J. P. O. art. IV. J. C. Thomsen de Electore octavo. (Argent. 1693.) De Meiern Acte execut. P. W. T. I. p. 703.

selten Friedens kam nun Karl Ludwig wieder in den Besitz der Churwürde und der Rheinpfalz, auch erhielt er vom Kaiser wegen des Unterhalts seiner Brüder 400,000 Reichsthaler nebst Zinsen, binnen 4 Jahren zahlbar, und seiner Mutter, der Wittwe Friedrich des V. wurden überhaupt 20,000 Thaler, und jeder ihrer Töchter 10,000 Thaler als Heirathgut verabfolgt.*)

Von seines Vaters und seiner Voråltern Lande nahm hierauf Churfürst Karl Ludwig unverweilten Besitz, und mit Freude öfneten ihm die Städte Heidelberg, und dann Mannheim, Oppenheim, Neustadt an der Hardt, Kreuznach und Bacherach die Thore; nur Frankenthal that das nicht, konnte es nicht thun, da diese Stadt, die sich i. J. 1622 einst gegen Tilly gehalten und sich von ihm nicht bezwingen ließ, von den Spaniern noch besetzt gewesen, und die er erst i. J. 1652 erhalten konnte.

§. 16.

Zustand der rheinpf. Lande.

Sein Land traf er verwüstet, die Festungswerke der Städte größtentheils zertrümmert an; das Volk war arm, seine Sitten, durch den Krieg verwildert, waren rauh, das häusliche Glück, der stille Genuß des Erwerbens und Ersparens fanden sich selten mehr im Lande der Pfälzer, das Band gesetzlicher Ordnung war schlaff, des Staates Haushaltung war mit dem öffentlichen Wohlstande ganz zerrüttet, und so hatte er Vieles und Großes zu thun, um die gesetzliche Ordnung wieder einzuführen, die alten, guten Sitten wieder herzustellen und seinem fruchtbaren schönen Lande den vorigen Wohlstand wiederzugeben.

Karl Ludwigs Vermählung.

Aber alles dieses ließ er sich auch angelegen seyn, dachte aber zugleich auf die Fortpflanzung seines Stam-

*) J. P. et Art. IV. §. 12 et §. 15.

mes, und entschloß sich daher zu einer Vermählung mit Charlotte Wilhelm V. Landgrafens zu Hessen-Cassel und seiner Gemahlin Amalie Elisabeth Tochter.

Zu Cassel wurde die Vermählungs-Ceremonie am 1. Februar 1650 vorgenommen, und die Hochzeit, zu der auch sein Vetter Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, Herzog von Neuburg geladen gewesen,*) mit stattlichem Pompe, Tanz und vielen Freudenfesten begangen.

Ueber der jungen Braut Schönheit, Geistesgaben, Tugenden, Anmuth, Kenntnisse, Geschmack, Anstand und Herzensgüte waren damals alle Menschen einig, und Jedermann wünschte dem churfürstlichen Bräutigame Glück zu der so klug als weise und gut getroffnenen Wahl seiner erhabenen Gemahlin. (§. 7.)

§. 17.

Einzug des Churfürst. mit seiner Gemahlin.

Die Pfälzer bewillkommten in allen Städten, Dörfern und Flecken, ja selbst auf den Landstrassen das neue Fürsten-Paar mit freudigem Zurufe, und so glich ihre Reise nach der Residenzstadt Heidelberg einem feierlichen Triumphzuge, der um so herzlicher und ehrenvoller war, als alle diese Festlichkeiten und freudige Begrüßungen vom Volke aus eigenem Antriebe, aus Liebe und treuer Anhänglichkeit zu ihrem alten Fürstenhause geschahen, und nicht vorbereitet, anbefohlen und von obrigkeitlichen Personen veranstaltet gewesen.

Aber eben in Heidelberg war der Triumph des Churfürstens und seiner ihm herzlich geliebten Gemahlin der vollendetste. Die Kollegien, der akademische Senat, der Magistrat, die Studirenden, und alle Bürger zogen ihnen im fest-

*) Meine Geschichte der Landstände von Pfalz-Neuburg. §. 100.

lichen Schmucke entgegen, bewillkommten ehrerbietigst ihren Herrscher und des Landes lang ersehnte Mutter, und riefen ihnen aus vollen Kehlen ein laut tönendes Hochlebe! freudig zu. Dabei schallten alle Glocken auf den Kirchenthürmen; der Kanonendonner brüllte von der Berge Anhöhen, Trompeten schmetterten, Trommeln wirbelten, und Musik erklang auf den freien Plätzen.

§. 18.

Verbesserung seines Landes.

Die im Kriege seinem Lande geschlagenen Wunden zu heilen, und nach dem, wie er begonnen (§. 14.) den Wohlstand, die Industrie und Belebung des Handels herbeizuführen, war nun seine angelegentlichste Sorge; dabei vergaß er aber desselben Vertheidigungsstand nicht, eingedenk der goldenen Regel: „kein Fürst liebe so sehr den Frieden, daß er nicht auch im tiefsten Frieden auf den Krieg gefaßt sich halte", und befahl die verfallenen und verdorbenen Werke der Festungsstadt Mannheim unverweilt in den erfoderlich brauchbaren Zustand herzustellen, weßwegen er auch, um dieses desto eher und leichter zu bewirken, dieser Stadt verschiedene Privilegien verliehen hat.

Erwägend ferner, daß ohne Religion keine guten Sitten bestehen, und daß, ohne den Wissenschaften und Künsten zu huldigen, nur ein dummes, rohes Volk bestehe, gestattete er der evangelischen Konfession ihres Gottesdienstes öffentliche Uebung, und besetzte mit gelehrten Männern die Katheder an Heidelbergs hoher Schule.

§. 19.

Geburt des Churprinzens u. einer Prinzessin.

Den 31. März 1651, gebar ihm seine Gemahlin einen gesunden, wohlgestalteten Prinzen, und groß war die Freude des Vaters über dieses glückliche Ereigniß. Die-

ser Churprinz erhielt in der Taufe den Namen Karl, und die evangelischen Schweizer-Kantone standen zu Gevattern (Pathen). In allen Kirchen der Rheinpfalz wurden feierliche Gottesdienste und Dankgebete gehalten; auch gab es Freudenfeste aller Art, bestehend nach alter Sitte in Tafeln, Humpenleeren und frohen Tänzen.

Nach einigen Monaten befand sich die Churfürstin abermal in gesegneten Umständen, Gebete um eine glückliche Entbindung wurden in allen Kirchen öffentlich angestellt und gehalten, und sie erfolgte endlich am 27. Mai 1652. Eine Prinzessin, die Charlotte Elisabeth genannt worden, erfreute den Vater und die Mutter (§. 27.).

Aber auf diese beiden Kinder und einen Prinzen, der in seiner Kindheit gestorben, beschränkte sich der Ehe ganzer Segen. Warum? wird unten an seinem Orte umständlich erzählt werden. (§. 35.)

§. 20.

Streit über das rheinische Vikariat.

Gleich nach des Kaisers Ferdinand III. Tode (2. April 1657) entstand über das rheinische Vikariat ein großer Streit zwischen Churbaiern und Churpfalz, indem jenes dasselbe als einen Theil der ihm verliehenen ehemaligen pfälzischen Churwürde betrachtete, dieses hingegen für ein, den churpfälzischen Ländern anklebendes Recht angesehen und erkläret hat.

Churbaiern wurde damals von Chursachsen und den mehresten katholischen Reichsständen als Reichsvikar anerkannt, und dieselben hiengen um so mehr an Baierns Churfürsten Ferdinand Maria, als sie sogar entschlossen waren, die Kaiser-Krone ihm auf's Haupt zu setzen, das aber der Churfürst aus guten Gründen sich verbeten hat.*)

*) Falkenstein's Gesch. v. Baiern. Th. III. §. 7. S. 737.

Churbaierisches Patent.

Um sich in den Besitz seiner Rechte zu setzen, erließ Baierns Churfürst unverweilt sein Vikariats-Patent, versendete dasselbe, und ließ es öffentlich verkünden, und in den Strassen der Städte an öffentliche Gebäude heften. Es lautete, wie folgt:

„Von Gottes Genaden*) Wir Ferdinand Maria in Ober- und Nieder-Baiern, auch der Obernpfalz

---

*) Da der Apostel Paulus an die Römer K. 13. V. 1 u. 2. schrieb: Non est enim potestas nisi a Deo; quae autem sunt, a Deo ordinata sunt. Itaque qui resistit potestati, Dei ordinationi resistit, so gebrauchten schon zu den Zeiten Ksrs. Constantin des Großen die Oberhäupter der christkatholischen Kirche, die Bischöfe, in ihren Verfügungen, Bekanntmachungen, Amtsverhandlungen den Beisatz Dei gratia. Diese Formel wurde endlich zu der Karlinger Zeiten auch von den weltlichen Regenten zu ihren Titeln aufgenommen, und so schrieb z. B. Ludwig der Deutsche: Ludovicus divina favente gratia Rex Boiariorum etc. (Hund. Metrop. Salisb. T. II. p. 8. 9. etc.) Es geschah um anzuzeigen, daß ihre Macht ebenfalls von Gott stamme, daß sie als Gesalbte des Herrn (Tulit autem Samuel lenticulam olei, et effudit super caput eius, et deosculatus est eum, et ait: Ecce; vnxit te Dominus super hereditatem suam in principem, et liberabis populum suum de manibus inimicorum ejus, qui in circuitu ejus sunt. (L. 1. Reg. c. 10. v. 1.) Tulit ergo Samuel cornu olei et vnxit eum in medio fratrum eius. (1. L. Reg. c. 16. v. 13.) Et exinde postulaverunt regem: et dedit illis Deus Saul filium Cis, virum de tribu Benjamin etc. (Act. Apost. c. 13. v. 21.) über ihre Völker, und nicht aus derselben Gnade, oder mit derselben Bewilligung, oder in Folge geschlossener Verträge das Scepter führen. Kurz, sie beachteten mitunter, was Plinius in seinem Panegyr. ad Caesar. Traian. sagt: Principem dat Deus, vt sua munera fungat.

Hertzog, Pfalzgraf bey Rhein, des Heil. Röm. Reichs Erz-Truchseß und Churfürst, und in den Landen des Rheins, Schwaben und Fränkischen Rechtens Fürseher und Vikarius, Landgraf zu Leuchtenberg ꝛc. Entbieten allen und jeden des Heil. Reichs Churfürsten und Fürsten, Geist- und Weltlichen, Prälaten, Grafen, und Freyherrn, Rittern, Städten, Gemeinden und sonsten all andern des H. Reichs Verwandten, Unterthanen und Angehörigen, was Würden, Standes und Wesens die seyn, Unsere freundliche Dienste, freundlichen und gnädigen Gruß, Gnade und alles Gutes zuvor. Hochwürdige, Durchleuchtige, Ehrwürdige, Hochgebohrne, Würdige, Hoch- und Wohlgelehrte, Edle, Ehrsame und Weise, besonders liebe Freunde ꝛc. Vetter und Oheim, liebe Getreue, Ew. Liebd. Freundschaft und Euch fügen Wir hier mit diesem Unserm Brieff freundlich und gnädig zu wissen; Nachdem Gott der Allmächtige nach seinem unwandelbaren Rath und Willen Weyl. den Allerdurchl. Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ferdinand III. erwehlten Römischen Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungarn und Böhmen ꝛc. König, Ertz-Hertzogen zu Oesterreich, in Ober- und Nieder-Schlesien ꝛc. Markgrafen zu Mähren, Grafen zu Tyrol und Grätz ꝛc. Unsern allergnädigsten Herrn und Herrn Vettern, hochlobseligster Gedächtniß, Mondtags den andern gegenwärtigen Monats April, aus diesem müheseligen und vergänglichen Leben durch den zeitlichen Todt abgefodert, und dadurch mit und neben Unserm Churhauß zuständigen, durch Kaiserliche Concession ordentlich erlangten, oder durch den jüngsten Friedensschluß als Sanctionem publicam confirmierten Chur- und Wahl-Recht, und allen deroselben Churfürstl. Dignitaet, anständigen Regalien, Hoheiten, Würden, Vorsitz, Recht und Gerechtigkeit, nichts davon ausgenommen, auch die Pro-

vision, Verwaltung und Vicariat des Heil. Reichs in allen Ländern des Rheins, Schwaben und Fränkischen Rechtens, biß dasselbe nach dem Willen des Allmächtigen anderwärts wiederum mit einem ordentlichen Haupt versehen, Uns anerwachsen, und nach Ausweiß der güldenen Bulle, dieselbige Vicariat und Verwaltung uns nunmehro gebührend zustehet, daß Wir Uns zu des Heil. Reichs und dessen Stände, Ehre, Nutzen und Wohlfahrt schuldig erkennet solche Verwaltung und Vicariat vermöge obberührter Kaiserl. Concession, und des im Röm. Reich publicirten Frieden-Schlusses auf uns zu nehmen, und demselben Unserm besten Vermögen nach vorzustehen; Wiewol Wir Uns nun keinen Zweifel machen, Ew. Liebd. Freundschaft und Ihr, dieses Uns und Unserm Chur-Hauß anerwachsenen Rechtens, Würden und Dignitaet ohne das gute Wissenschaft haben werdet; So haben Wir jedoch zu manniglichs Nachricht dasselbe, und daß Wir Uns solcher Verwaltung und Vicariats würklich unterzogen, durch diesen Unsern offnen Brieff, allenthalben verkündigen und publieiren wollen;

Uns demnach freundlich und gnädig versehend, auch begehrend, Ew. Liebd. und Ihr werden und wollen sich, in Zeit dieses unsers Vicariats zu gedeyhlicher Wohlfahrt des Heil. Reichs, auch Erhaltung und Fortpflanzung des Friedens, Ruhe und Einigkeit, alles friedlichen und ruhigen Lebens befleissigen, keiner den andern mit Gewaltthaten beschweren, sondern vielmehr, da ja in einem oder andern Orth Mißhelligkeiten entstehen sollten, dieselbe und deren Erörterung bey Uns, als Vicarium suchen und anbringen. Seynd Wir des Churfürstl. geneigten Gemüths und Erbietens, jeder männiglichen in seinem Anbringen zu hören, und darauff Recht und Billigkeit dermassen wieder

fahren

fahren zu lassen, daß sich niemand mit Fug zu beschweren Ursach haben möge.

Nebendem auch, ob wir wohl Uns nicht versehen, daß sich Zeit währenden Unsern Vicariats in dem Heil. Reich etwas beschwerliches erheben werde, (dafür denn auch Göttliche Allmacht inniglich anzuruffen und zu bitten) nichts destoweniger aber auf den unverhofften widrigen Fall mit Ew. Lbd. Freundschaft, Euren und andern des Heil. Reichs Ständen, Rath und Hülffe allen möglichen Fleiß anzuwenden, damit durch Verleihung des Allmächtigen, Ungemach, Schaden, und Gefahr vom Heil. Reiche abgewendet, und alles in gutem friedlichen Stand und Wohlfahrt erhalten werde;

Zu denen Wir Uns auch alles getreuen Beystandes und Assistenz der Gebühr nach getrösten und versehen, wie dißfals zu Ew. Lbd. Freundschafft und Euch, unser gäntzliches Vertrauen gerichtet ist, und dieselbe und Ihr daran ein gut, löblich und billich Werk, wie es des Heil. Reichs unvermeydentliche Nothdurfft erfodert, bezeugen thun, das wollen Wir um Ew. Lbd. Freundschaft, und Euch sampt und sonders, mit Freundschaft verschulden und erkennen.

Gegeben zu München in Unserer Residenz und Haupt-Stadt, unter Unserm vorgedruckten Secret-Insigel den 12. Monats-Tag April, Christi Unsers Heylands und Seeligmachers Geburt im Sechszehen hundert, sieben und fünfzigsten Jahre".

§. 21.

Dagegen erließ am 16. April darauf Churpfalz auch ein Vikariats Patent folgenden wörtlichen Inhaltes: Churpfälz. Patent.

„Wir Carl Ludwig von Gottes Gnaden, Pfalz-Graf bey Rheyn, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Schatz-

meister und Churfürst, und in den Landen des Rheins, Schwaben und Fränkischen Rechtens Fürseher und Vicarius, Herzog in Bayern ꝛc. Entbieten allen und jeden des H. Reichs Churfürsten, Fürsten, Geist- und Weltlichen, Prälaten, Grafen, Freyherrn, Rittern, Städten, Gemeinden, und sonst all andern des Heil. Reichs, Verwandten, Unterthanen und Angehörigen, was Würden, Standes und Wesens die seyen, unsere freundliche Dienst, freundlich günstigen, gnädigen und gnädigsten Gruß, Gnade und alles gutes zuvor. Hochwürdige, Durchleuchtige, Ehrwürdige, Hochgeborne, Würdige, Wohlgeborne, Edle, Ehrsame und Weise, besonders liebe Freunde, freundliche liebe Vettern, Schwägere, Brüder, und Gevattern, Liebe getreue und besondere;

Ew. Liebd. und Euch fügen Wir mit diesem Unsern offenen Brieff dienstfreundlich, freundlich, günstig, gnädig und gnädigst zu wissen; Nachdem Gott der Allmächtige nach seinem unwandelbaren Rath und Willen, weyland den Allerdurchleuchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ferdinand III. erwehlten Römischen Kaiser, zu allen Zeiten Mehrere des Reichs, zu Hungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien, und Sclavonien König, Erzherzog zu Oesterreich ꝛc. unsern allergnädigsten Herrn, hochseeligster Gedächtniß, Montags den 2. April neuen Styli, auß diesem mühseeligen und zergänglichen Leben durch den zeitlichen Tod abgefodert, und dadurch nunmehro, vermög ausdrücklicher Verordnung der güldenen Bullen Kaiserlich und Königl. Confirmation und Privilegien, und des klaren, unverrückten Herkommens und Observanz, wie auch Münster und Osnabrügg. Friedens-Schlusses ꝛc. Kraft dessen die Pfalzgrafschaft bey Rhein mit allen Rechten, wie solche unsere Vorfahren vor dem Krieg gehabt, Uns restituirt:

Uns als Pfalz-Grafen bey Rhein, ratione Principatus seu Comitatus Palatini, die Provision, Verwaltung und Vicariat des Heil. Reichs in denen Landen des Rheins, Schwaben und Fränkischen Rechtens, biß dasselbe nach den Willen des Allmächtigen, anderwärts wiederum mit einem ordentlichen Haupt versehen, anerwachsen, daß Wir Uns zu des Heil. Reichs, und dessen Ständen Ehr, Nutzen und Wohlfahrt, schuldig erkannt, solche Verwaltung und Vicariat, nach Anleitung obberürter güldenen Bulle, Confirmationen, Privilegien, Herkommens bey der Pfalz, und Frieden-Schlusses, auff Uns zu nehmen, und demselben Unserm besten Verstande und Vermögen nach vorzustehen.

Wiewol Wir Uns nun keinen Zweifel machen, Ew. Lbd. und Ihr, dieses der Pfalz-Grafschafft bey Rhein anerwachsenen Rechtens, Würden und Dignitaet ohne das gute Wissenschaft tragen werdet; So haben Wir doch zu männigliches Nachricht dasselbe, und daß Wir Uns solcher Verwaltung und Vicariats wirklich unterzogen, durch diesen Unsern offenen Brieff allenthalben verkünden und publiciren wollen;

Und demnach dienstfreundlich, Gunstgnädig und gnädigst versehend, auch begehrend, Ew. Lbd. und Ihr werden und wollen sich, in Zeit dieses Unsers Vicariats zu gedeyhlicher Wohlfahrt des Reichs, auch Erhaltung und Fortpflanzung des Friedens, Ruh und Einigkeit, alles friedlichen und ruhigen Wesens befleissigen, keiner den andern mit Gewalt beschweren, sondern vielmehr, da je eines oder andern Orts Mißhelligkeiten entstehen solten, dieselbe und deren Erörterung bey und vor uns, als Vicarium suchen und bringen.

Seynd Wir des geneigten Gemüths und Erbietens, männiglichen in seinen Anbringen zu hören, und darauf

Recht und Billigkeit dermassen wiederfahren zu lassen, daß sich Niemand mit Fug zu beschweren Ursach haben möge; Nebendem auch, ob Wir nun wol nicht versehen, daß sich Zeit währenden Unserm Vicariat in dem Heil. Reich etwas beschwerliches erheben werde, (davor denn auch die göttliche Allmacht inniglich anzuruffen, und zu bitten) nichts destoweniger aber auff den unverhofften Fall, mit Ew. Lbd. Eueren und des Heil. Reichs Ständen Rath und Hülffe, allen möglichen Fleiß anzuwenden, damit durch Verleihung des Allmächtigen, Ungemach, Schaden und Gefahr von dem Heil. Reich abgewendet werde." rc.

§. 22.

Auch dieses churpfälzische Vikariats Patent wurde öffentlich in den Städten angeschlagen und so geschah es unter andern in der Reichsstadt Kölln am Rhein, daß dieses Patent an der Börse angeheftet, und dafür das churbaierische herabgenommen worden.

Aber am folgenden Tage war die Sache wieder anders gestaltet, indem das churpfälzische Patent weggenommen wurde, und dafür das churbaierische erschienen ist.

Churbaiern fand bei dieser Lage der Dinge für räthlich, mit dem ersten geistlichen Churfürsten und Reichskanzler von Germanien, dann Erzbischofe von Mainz einen eigenen Vertrag über gegenseitige Hilfe zur Erhaltung des westphälischen Friedens, dann zur Vertheidigung des baierischen Reichs-Vikariats Rechtes in Mainz am 1. Junius 1657 abzuschließen*).

Baierns Gründe für das Vikariat.

Ungeachtet, daß von Churbaiern und Churpfalz verschiedene gelehrte Schriften und rechtliche Deduktionen ge-

*) Zeitschrift für Baiern und die angränzenden Länder. B. IV. S. 143—155. S. 160—162. u. S. 170—173.

druckt erschienen, in welchen sie ihre Gründe und Ansprüche auf das Vikariat darstellten und zu rechtfertigen suchten, und worin Churbaiern bewies: daß 1) Baiern mit Recht die Chur besitze, weil sie der Pfalz am Rhein rechtlich genommen worden, 2) daß das Vikariat des Reiches auf der Chur- und dem Erztruchsessen-Amte hafte, 3) daß dieß in der goldenen Bulle ausdrücklich, und zwar in der deutschen Uebersetzung enthalten seye *), 4) daß das Churhaus Baiern eben daher damit belehnet worden, auch ihm 5) im westphälischen Frieden alle Rechte der Chur- und der Oberpfalz gegeben wurden. 6) Aber eben daher fassen die rheinpfälzische Restitution, und die neu geschaffene Churwürde nicht das Vikariat in sich, und es gelte 7) um so weniger Verjährung, als Churbaiern jederzeit dagegen protestirt hätte.

Churpfälzische Gründe.

Churpfalz aber dagegen behauptete: daß 1) die Chur jederzeit bei der Pfalz gewesen, 2) wornach auch das Vikariat der Pfalz anklebe, und 3) die deutsche Uebersetzung nicht dem Urtexte getreu wäre, indem Principatus nicht Churfürstenthum und seu nicht und, sondern oder,

*) Aurea Bulla cap. 5. §. 1. Quoties insuper, vt praemittitur, sacrum vacare contiget Imperium, illustris Comes Palatinus Rheni, sacri Imperii Archidapifer ad munus futuri Regis Romanorum in partibus Rheni et Sueviae et in Jure Franconico, ratione Principatus, seu Comitatus Palatini privilegii debet esse provisor ipsius Imperii etc. etc.
Die deutsche Uebersetzung lautet: „Wie offt das H. Reich, als obsteht, ledig würd, soll der erleucht Pfalz-Graff bei Rhein, deß H. Reichs Erztruchseß von des Churfürstenthums vnd Pfalzgraffschafft Freyheit wegen ein Verweser vnd Pfleger des Rs. sein". rc. (Aller des Heil. Röm. Reichs gehaltener Reichstäg, Ordnungen und Abschiedt rc. rc. (Meyntz 1594, Th. I. S. 3. f.)

heiſſe. 4) Wäre Sachſen wegen der Pfalz Vikar. 5) Wäre zwar Churfürſt Maximilian mit dem Vikariate, aber nur deßwegen belehnet worden, damit die Spanier damals die Unterpfalz nicht weggenommen hätten. 6) Der weſtphäliſche Friede beobachte daher hierüber tiefes Stillſchweigen, und 7) die Reſtitution der Chur beim Abgange der baieriſchen Linie melde kein Wörtchen vom befraglichen Vikariate. Endlich 8) ſeye es bekannt, daß die Oberpfalz an Churbaiern wegen einer öſterreichiſchen Schuld gekommen wäre.*)

§. 23.

Churpfalz ſchreitet gewaltthätig ein.

Aber bei dieſen Rechtfertigungen und Schriften ließ es Churfürſt Karl Ludwig nicht allein bewenden, denn indem ſich Churbaiern, um ſich im Beſitzſtande zu erhalten und öffentlich zu erklären, ſeine Münzen mit den Reichs-Vikariats-Inſignien zu zieren, und ſich in der Legende in dieſer Eigenſchaft anzukünden**) begnügte, gieng Churpfalz raſcher, und ſelbſt mit einiger Gewalt zu Werke, indem es den Speyeriſchen Reichs-Kammergerichts-Bothen den churbaieriſchen Vikariats-Wappen-Schild abnehmen ließ.

Da dieſe Abnahme Aufſehen erregte, und als offene Gewalt angeſehen werden wollte, ſo entſchuldigte ſich der

*) Mehrere dieſer churb. u. churpf. Schriften ſind zu leſen in des Londorp. Supplem. T. I. Burgoldens. ad instrum. Pacis P. I. Disc. 26. meinb. 2; des v. Ludewig vollſtändiger Erläuterung der güldenen Bulle. Th. I. S. 527; in des Finſterwald's Erläuter. Germ. Princeps im Buche von der Pfalz; in König's Abh. von den hohen Rs. Vikariats-Gerechtſamen. S. 132, 137 ꝛc.

**) Köhler in ſeinen Münzbeluſtigungen Th. II. S. 97 zeigt uns einen ſolchen churbaieriſchen Vikariatsthaler v. J. 1657. Der Avers enthält in Wolken die Mutter des Herrn mit

Churfürst von der Pfalz in einer herausgegebenen Rechtfertigungs-Schrift damit: daß er nur seine ihm zustehenden Rechte handhaben, und des Churfürstens von Baiern Ein- und Uebergriffe beseitigen wollte.

Auf solche Art entstanden bei beiden Churhöfen Erbitterungen, und tief gewurzelt war der gegenseitige Haß, daher man Thätigkeiten zu erwarten sich berechtigt glaubte, zu denen es auch unfehlbar gekommen wäre, wenn nicht Baierns Churfürst mehr Mässigung, ohne indessen seinen Rechten auch nur das Geringste zu vergeben, gezeigt hätte *).

§. 24.

Anstände wegen Weiden u. Parkstein.

Um seine Rechte auf das Reichsvikariat geltend zu machen und zu behaupten, war dem Churfürsten **Karl Ludwig** jede Gelegenheit willkommen, und so schonte er selbst der Nebenlinien seines Hauses nicht. Er hatte, in Folge des westphälischen Friedens, seinen halben Theil an der Stadt **Weiden** und dem Schloße **Parkstein** wieder eingenommen. Es gehörte aber die andere Hälfte dem Pfalzgrafen **Christian August** von **Sulzbach**. Mancherlei Spannung entstand aus dieser allzuengen Nach-

---

dem Kinde Jesus, vor welcher mit unbedecktem Haupte der Churfürst knieet, mit der rechten Hand den Reichsapfel emporhaltend. Umher ist geschrieben: S. Maria ora pro me. Zwischen der Mutter des Herrn und dem Churfürsten ist das baier. Wappen mit der Jahrzahl 1657 angebracht. Der Revers enthält folgende Legende: Dei gratia Ferdinandus Maria Sup. et infer. Bav. ac Super. Palatinatus Dux, Comes Palatinus Rheni, S. R. Imperii Archidapifer et Elector, atque **post excessum Divi Ferdinandi III. Imp. Aug. Vicarius** Landgraf. Leichtenbergae etc.

*) **Jos. v. Sartoris** Rs. Vikariatisches Staatsrecht. (Augsb. 1790.) S. 18. ꝛc.

barschaft, ward endlich durch den Vergleich zu Prag den 17. Julius 1652 dahin beigelegt, daß Karl Ludwig seinen Theil an Sulzbach um 200,000 Gulden hingeben, ihn aber bis zum Empfang der Zahlung pfandweis behalten sollte. Der Pfalzgraf und Herzog von Sulzbach, in die katholische Kirche zurückgetreten, hatte bald darauf Bürgermeister und Rath der Stadt mit Männern des alten Glaubens besetzt, weil er die erworbene, wenn gleich noch nicht bezahlte Hälfte als sein Eigenthum betrachtete. Der Churfürst am Rhein dagegen hatte im Zorn Kriegsvolk einrücken, und die bisherige Ordnung wieder herstellen lassen, auch dem Kaiser Gehorsam abgeschlagen, welcher den Abzug der Soldaten befohlen. Nun wiederholte, auf Sulzbachs Verlangen, der Churfürst von Baiern Ferdinand Maria in reichsverweserlicher Würde, das kaiserliche Mandat, und da Karl Ludwig auch dieses verachtete, so besetzten einige tausend baierische Krieger die strittigen Ortschaften, und ohne Gegenwehr zogen im Monate Julius 1657 die Pfälzer ab*).

Streit über das Wildfangsrecht.

Als in derselben Zeit mehrere Reichsstände am Rheine wider Karl Ludwig klagten, daß er viele ihrer Unterthanen in gemeinschaftlichen und Grenz-Oertern für eigenen Vortheil zu Wildfängen, oder Leibeignen erkläre: sprach ihm am 16. Julius 1657 Churfürst Ferdinand Maria als Reichsverweser auch dieß Befugniß ab, weil dasselbe den vorigen Pfalzgrafen am Rhein nur in sofern zugestanden, als sie des Reichs Erztruchsesse und Verweser gewesen, Aemter und Ehren, die nun an Baiern gekommen. (§. 28.)

§. 25.

Kaiserwahl.

Endlich kam es zur Kaiser-Wahl in Frankfurt am Main, bei der Churfürst Karl Ludwig in aller Pracht

*) Heinr. Zschokke's baier. Gesch. B. III. S. 351.

persönlich erschien. Zahlreich und glänzend war sein Gefolge, seine Höflinge glänzten vom Golde, schimmerten von Edelsteinen, und seine Leibgarde zu Pferde war in rothen Sammt gekleidet. Hier waren Deutschlands Churfürsten manchen Tag versammelt, um unter andern Gegenständen auch zu prüfen und zu entscheiden, wem von beiden Ansprechern die Verwaltung des Reiches während eines Zwischen-Reiches gebühre? Es ward am 17. Mai 1653 im Churfürsten-Kollegium die 16. Sitzung gehalten, wo dieser Streit zur Sprache gekommen, in der Churbaierns Gesandter, der biedere und gelehrte von Oechsle mit vieler Beredsamkeit und tiefer Einsicht für seinen Herrn das Wort geführet hat.

Heftigkeit des Churf. Karl Ludwig.

Als er aber im Flusse seiner Rede, und im Fortgange der Geschichts-Erzählung auf jene Zeiten zu sprechen gekommen, in welchen Churfürst Friedrich V., wegen Böhmen, Land und Würden verwirket hatte, fühlte Karl Ludwig — der selbst im Churfürstenrathe anwesend war — seinen gestorbenen Vater durch die Erinnerung an dieses betrübte Ereigniß schwer beleidigt, sich tief gekränkt.

Nicht mehr Meister seines Zorns — da er ohnehin heftigen Temperaments gewesen — vergaß er sich, und schleuderte dem Redner das volle Dintenfaß Nachmittags um zwei Uhr gegen den Kopf.

Alle Anwesenden waren erstaunt über die kühne That des Churfürsten, deuteten sie wohl gar als einen Frevel, der nicht nur Beleidigung für den churbaierischen Mitgesandten Johann Georg von Oechsle, sondern für das ganze Kollegium wäre, und so wurde von demselben ein scharfes Urtheil gefällt*), weßwegen der Chur-

*) Dieses Urtheil bei Londorp L. VIII. Cont. Act. publ. cap. 221. p. 532. Pfeffinger Vitr. illustr. T. I. p. 989.

fürst sogleich nach Heidelberg zurückkehren wollte, indessen doch eines Bessern sich besann, und beim Wahltage geblieben ist.

Churbaiern verlangt Genugthuung.

Baierns Churfürst, Ferdinand Maria, fühlte sich ebenfalls schwer beleidigt, und ließ solch' einen Schimpf nicht ungewürdigt, daher er folgendes Schreiben an das Churfürsten-Kollegium in Frankfurt erlassen hat:

„Unsere freundliche Dienste, und was Wir mehr Liebs und Guts vermögen, auch unsere Freundschaft und geneigten Willen allzeit bevor.

Hochwürdige in Gott Vatter, und durchleuchtige hochgebohrne Fürsten, auch hochgebohrner Fürst, besonders lieber Freund und Herr Vetter, auch besonders lieber Herr!

„Es werden Ew. Lbd. L. L. L. L. sich gutermassen erinnern, daß dieselben sämmtlich durch Dero allhier gewesene Gesandschaft, wegen der im churfürstlichen Collegio verübter Gewaltthätigkeit bey Uns anbringen lassen, und welchergestalt Wir Uns einig und allein einem hochlöblichen Collegio zu Ehren, und Bezeugung Unsers friedliebenden Gemüths erklärt haben; so ist Uns doch wider Verhoffen bis Dato ganz Nichts berichtet worden, was Weiters (ausgenommen beyder Gesandten Relation) in diesem absonderlich Unser und Unsers Churhauses Reputation betreffenden, wäre verhandelt worden.

Indem Wir aber auf keinerley Weise und Wege dieses Uns zugefügten Affront, solchergestalt, und ohne merkliche genugsame Satisfaction auf Uns liegen und ersitzen lassen können, noch wollen, als haben Wir eine Nothdurft zu seyn ermessen, Ew. Lbd. L. L. L. L. freundbrüderlich, vätterlich und wohlmeinend zu erinnern, Sie wollen Ih-

nen belieben lassen, und Churpfalz mit Ernst anhalten, daß derselbe Uns nunmehro nach bishero getragener Geduld wirkliche und genugsame schuldige Satisfaction und Reparation thuen lasse, damit Wir widrigen, doch unverhofften Falls nicht gedrungen werden, diejenigen Uns von Gott verliehene und ganz nicht ermangelnde Mittel zu ergreiffen, durch welche Wir Unsre so billige Satisfaction selbsten suchen könnten, und es mehrerwehnten Pfalzgrafen, sich dieser freventlichen That unterstanden zu haben, gewißlich gereuen, er auch ins künftige sich dergleichen zuermessen nicht mehr gelüsten lassen solle, so Wir Ew. Lbd. L. L. L. aus sonderbahren guten zu Ihnen gestellten Vertrauen anfügen, und derselben fürderliche Antwort, damit Wir Uns darnach zu richten wissen, erwarten. Verbleiben u. s. w. Datum München den 19. Junii anno 1658

Von Gottes Gnaden

Ferdinand Maria" *).

§. 26.

Churfürst Karl Ludwig, nicht gesonnen, sich auf eine Genugthuung für Churbaiern zu verstehen, bereitete sich zum Kriege, ließ Mosbach und andere Städte seines Landes in haltbaren Stand eiligst versetzen, und versah sein Militär mit Munition und dem erfoderlichen Feldgeräthe. Doch zum Waffenrecht ließ das Churfürsten-Kollegium die Sache nicht kommen; es schickte augenblicklich zwei Abgeordnete an den Münchner Hof, um die Sache gütlich beizulegen, und so kam es denn auch nach geschehener Wahl und Krönung Kaisers Leopold des I. am 2. August 1658 zum Vergleiche, in Folge dessen der churbaierische Gesandte im Churfürsten-Kollegium die Erklärung machte: daß er nur für die Sache seines Herrn,

Karl Ludwig macht sich auf Krieg gefaßt.

Wird gütlich beigelegt.

*) Pastorii Europäischer Florus. P. I. p. 551.

des Churfürsten, gesprochen, und daher Beleidigungen gegen Churpfalz zu äussern nie gesinnt gewesen.

Der Churfürst von der Pfalz gab die Aeusserung: er wäre der Meinung gewesen, daß die churbaierische Reprotestation ihm und seinem Vater schimpflich gewesen; da er aber nun vernehme, daß so etwas Churbaiern nicht beabsichtet hätte, so seye ihm Leid, daß das geschehen, was geschah, seye auch bereit mit dem Churfürsten Ferdinand Maria im freundvetterlichen Benehmen zu bestehen und hoffe von dem Herrn Churfürsten, daß nunmehr das Ganze abgethan seye und vergessen werde.*)

Churb. Vikariats-Handlungen anerkannt.

Uebrigens wurde wegen des Reichsvikariates nicht entschieden: ob es bei einem künftigen Zwischen-Reiche Churbaiern oder Churpfalz gebühren solle; indessen war es für das Erstere willkommen, daß der neue Kaiser Leopold I. dessen Vikariatsverhandlungen anerkannt und gut geheissen hat.

Auch dieß verdroß den Churfürsten Karl Ludwig, der überhaupt Churbaierns neu erworbenen Glanz, welcher das alte Ansehen der Churpfalz zu verdunkeln drohte, nicht verzeihen, viel weniger ertragen konnte.

§. 27.

Karl Ludwig beruft Fremdlinge in die Rheinpfalz.

Als Karl Ludwig in seinem Schloße zu Heidelberg wieder angekommen, wendete er alle Sorge und alle Mühe an, sein schönes, fruchtbares Land, das während des 30 Jahre angedauerten Krieges an Kultur

*) Pastorius l. c. P. I. p. 551. Diarium Europ. mens Aug. anno 1658. p. 665.. Londorpii Act. publ. T. VIII. L. 8. c. 221. p. 332. et c. 246. p. 363. Lebensgesch. des Churf. Karl Ludwig. (Cölln 1693) S. 75—78.

sehr herabgekommen, und in seinem Wohlstande tief gesunken gewesen, (§. 18.) wieder in den vorigen blühenden Stand und in die alte, glückliche Lage zu versetzen; da aber seine Pfälzer ihm nicht rasch genug voranschritten, und ein langsamer, wenn gleich oft sicherer und zuverläßigerer Gang der Dinge ihm nicht behagte, da ihm Geduld mangelte den Erfolg erst von und mit der Zeit zu erwarten, so setzte er auf Fremdlinge sein Vertrauen, die er aus Engeland, Frankreich, Holland und der Schweiz berief, und denselben stattliche Freiheiten verhieß und gab.

Ganze Familien zogen nun aus diesen Ländern in die Pfalz am Rhein, ließen sich größtentheils in Mannheim*) und in Frankenthal nieder, und da er diese

*) Mannheim, ursprünglich ein Dorf, beinahe in Mitte der Ebene zwischen den dieß- und jenseitigen Rheingegenden, am Einflusse des Neckers in den Rhein gelegen, verwandelt in eine Stadt vom Churfürst Friedrich IV. und begabt mit einem festen Schloße, die Friedrichsburg genannt, i. J. 1606, wurde vorzüglich von Niederländern, die wegen Religionsbedrückung ihr Vaterland verlassen hatten, bevölkert. Vieles duldete diese neue Stadt während des 30jährigen Krieges, besonders in den Jahren 1622, 1631, u. 1644; allein das größte Unglück wiederfuhr derselben i. J. 1688, wo sie die Franzosen schleiften, und der Erde gleich machten. In diesem traurigen Stande blieb die gute Stadt, aus der sich die Bewohner in alle Gegenden zerstreut hatten, volle zehn Jahre, wornach Churfürst Philipp Wilhelm i. J. 1699 die Bürger wieder sammelte, und die Stadt herzustellen sich bemühet hat. Churfürst Karl Philipp verließ endlich i. J. 1720 Heidelberg, und erhob Mannheim zu seiner Residenzstadt, und so verschönerte sich dieselbe von Zeit zu Zeit, und wurde die bedeutendste Stadt in der Rheinpfalz und eine der schönsten Deutsch-

Juden kommen in die Pfalz.

eingepilgerte Schaar, unter die sich auch Juden gemengt hatten, mit Gelde und Baumaterialien reichlich unterstützte, auch ihr Freijahre von Steuern, Abgaben und andern Lasten bewilligte, so sah er bald die genannten Städte und auch andere Oerter in der Pfalz am Rhein mit neuen Häusern, Gartenanlagen u. s. w. vergrößert, verschönert und erweitert.

Dem Pfälzer fiel es indessen schwer auf's Herz, daß man für Eingewanderte so Vieles, oft selbst bis zum Ueberfluß verwende, während man von ihm, ohne alle Unterstützung, das Nämliche erwartet, und ihm nicht die Zeit gegönnt habe, bis er sich von den Drangsalen des Krieges erholt hätte, somit dieß aus eigenen Kräften würde geleistet haben. Er überdachte ferner noch, und erwog es wohl in seinem Gemüthe, daß eigentlich aus seinem Sacke das bestritten werde, was aus der churfürstlichen Kammer an die Fremdlinge vergeudet, oder doch gegeben wird, und begriff warum Abgaben und Steuern so bedeutend sich mehren, so sehr gesteigert werden. Aber ruhig, duldend verblieb der Pfälzer, erwartend von der Zukunft sein besseres Geschick.

§. 28.

Veränderlicher Sinn des Churfürsten.

Der thätige, selbst unruhige Wechsel und Veränderung liebende Geist des Karl Ludwig war indes-

lands, vorzüglich unter der Regierung des Churfürstens Karl Theodor. Aber zu Ende des Jahrs 1777 verlegte eben dieser Churfürst seinen Wohnsitz nach der baierischen Residenzstadt München; jedoch blieb Mannheim fortdauernd die Residenzstadt, zumal seine Gemahlin die Churfürstin Elisabeth Augusta, Tochter des Joseph Karl Herzogs von Sulzbach daselbst residirt hat. Diese Stadt, die auch Festung war, litt im französischen Revolutions-Kriege durch Belagerung und Beschießung Vieles, und kam endlich durch den zu Lüneville geschlossenen Frieden i. J. 1801 an das Haus Baden.

sen auch bald der Fremdlinge, und ihrer neuen Bauten und Felderwirthschaft, dann Fabriken satt, er beschäftigte sich nun mit der Staats-Oekonomie-Verbesserung und mit seiner Rentenvermehrung auf Kosten benachbarter Fürsten und Herrn, um das Vermögen seiner Unterthanen zu schonen, denn er brauchte Geld.

Neue Zwiste wegen des Wildfangsrechtes.

Das ihm zustehende Wildfangsrecht (§. 22.) schien ihm eines jener Mittel zu seyn, das ihm auch aus benachbarter Herren Länder Geld einbrächte, und so seine Landes-Revenüen bedeutend mehren würde.

Was dieses Recht, von Churpfalz als ein Regale erklärt, eigentlich gewesen und worin bestanden? sind Fragen, deren Beantwortung nicht hieher gehört, daher mag es genügen, wenn hier nur bemerkt wird, daß die Pfalzgrafen am Rhein seit uralten Zeiten dieses Recht gegen Bastarden (uneheliche, natürliche Kinder) und andere sich in ihrem Lande niederlassende Fremde, die keinen nachfolgenden Herrn hatten, auszuüben befugt gewesen, und dieselben als sogenannte Wildfange aufnahmen*).

Da dieses Recht zu weit ausgedehnt, oft mißbraucht worden, indem der benachbarten Reichsstände Einwohner, oder die in derselben Ländern wohnenden Fremde als Wildfange von Churpfalz angesehen und behandelt worden, so sahen sich die Rheingrafen, dann die freie, unmittelbare Reichs-Ritterschaft am Rhein veranlaßt, beim

*) Um deutlichere Kenntnisse hievon zu erhalten, mag die zu Heidelberg am Mittwoch nach Judica 1582 gegebene, dann zu Weinheim durch Johann Mayren, Churpfalz Hof- und Universitäts Buchdrucker i. J. 1700 gedruckte: Churfürstlicher Pfalz bey Rhein ꝛc. Erneuwert und verbesserte Lands-Ordnung Titel V. S. 57—62 gelesen werden.

Der Reichsritterschaft Beschwerden dagegen.

Kaiserlichen Reichs-Kammergerichte gegen Churpfalz wegen des Wildfangrechtes, und der Bastarden-Gefälle zu klagen, und Abstellung dieses Unfuges und weitere Ausdehnung zu verlangen.

Der schwerfällige, langsame Gang der Gerechtigkeitspflege des Reichs-Kammergerichtes, wo in den vielen Formen oft die Materie ersäuft worden ist, verschaffte den Klägern nicht die ihnen nothwendige Hilfe in erforderlicher Eile, gewährte vielmehr dem Churfürsten Karl Ludwig Zeit und Spielraum sein Bastarden- und Wildfangsunwesen fortzusetzen, daher sich auch die Fürstbischöfe von Worms und Speyer an die Kläger anschlossen, wodurch auf dem Regensburger Reichstage, i. J. 1653, eine Kommission an des Kaisers Majestät bewirket worden, die aber, da Churpfalz dagegen eine Protestation eingelegt hat, ins Stocken gerathen ist.

Während des darauf erfolgten Zwischenreichs wurde beim von Churbaiern verwalteten Reichs-Vikariate die Beschwerde gegen dieses Wildfangsrecht neuerlich angebracht, und von demselben auch abgestellt; (§. 24) allein Churpfalz leistete diesem Spruche keine Folge, indem es das Reichsverweseramt, als ihm allein zuständig und gebührend behauptet hat.

Da auf dem Rechtswege die Kläger keine Hilfe fanden, Churfürst Karl Ludwig aber immer weiter um sich griff, so mehrte sich der hierdurch Beschwerten Zahl, unter denen sich nun auch die Churfürsten von Trier und Cölln, die Fürstbischöfe von Würzburg und Straßburg wegen ihrer Vasallen, dann Karl IV. Herzog von Lothringen wegen der Grafschaft Falkenstein gewesen sind.

Da

Da auch diese nicht bei Kaiser und Reich die gehoffte Hilfe gegen den Churfürsten von der Pfalz gefunden, so griffen sie rasch zum Schwerte, und versuchten durch Waffen das Recht zu erhalten, das ihnen Gerechtigkeit, wenn auch nicht versagte, doch vorenthalten, wenigstens sehr lange verzögert hat. Wegen des Mangels rechtlicher Hilfe wird zum Schwert gegriffen.

Des Fürsten Sünde und kühnen Uebermuth mußte auch hier das arme Volk hart büßen, denn Lothringens Herzog fiel plötzlich in die Rheinpfalz ein, nahm sogleich Mannheim weg, und eroberte die Festung Friedrichsburg.

Gegen die Lothringer, die das Land übel mitgenommen, zog nun Churfürst Karl Ludwig mit achttausend Mann zu Felde, worauf es zu einem Treffen kam, in dem von beiden Seiten hitzig gefochten wurde, und dem nur die eingebrochene Nacht ein Ende machte. Karl Ludwig zieht zu Felde.

Beide Theile rühmten sich zwar des Sieges; indessen blieben doch die Lothringer in der Rheinpfalz stehen, und spielten in jenem Bezirke, wo sie waren, den Herrn und Meister über die Rheinpfalz fort.

Das Kriegsgetümmel machte endlich den Kaiser aufmerksam und versetzte die Herren am Reichstage zu Regensburg in Thätigkeit. Kaiserliche Abmahnungsschreiben ergiengen unverweilt an die Krieg führenden Stände des Reiches, die sie die Waffen niederzulegen hießen, und in Folge des westphälischen Friedens des Rs. Kammergerichts Entscheidung zu erwarten; allein dagegen entschuldigte sich Churpfalz, es habe sich nur vertheidiget, und vertheidige sich noch gegen die in sein Land eingefallenen Feinde, und die andern entgegneten: sie hätten schon vor langer Zeit, und oft genug Gerechtigkeit nachgesucht, und sie nicht erhalten, Churpfalz habe gegen Kaiserliche Abmahnungsschreiben.

wehrlose, arme Unterthanen nicht des Rechtes, sondern ihrer Gewalt sich bedient, und da ihnen obläge sie als ihre Vasallen zu schützen, so haben sie als Stände und Fürsten des Reiches die widerrechtlich ausgeübte Gewalt des andern Reichsstandes von ihren Vasallen abgewendet. Uebrigens gestatte das Naturrecht, daß da, wo zwar ein sogenannter Richter, oder Gerichtshof bestehe, der aber kein Recht geben will, kann oder darf, Selbsthilfe und Nothwehr eintreten müssen und dürfen.

Fortgang des Krieges.

Ungeachtet der kaiserlichen Abmahnungen behielt also doch der Krieg in der Rheinpfalz seinen Fortgang. Der Churfürst Karl Ludwig zog mit seinem Heere vor die Festungen Landstuhl*) und Falkenstein**) um sie zu erobern; allein der Herzog von Lothringen schickte unter dem Befehle der Prinzen Vaudemont und Lilibonne eine zweite Armee zur Unterstützung der ersten ab, worauf es mit dem churpfälzischen Heere abermals zu einem Gefechte gekommen, das bis in die Nacht gedauert hat.

Da aber zu eben dieser Zeit endlich die kaiserlichen Kommissäre angekommen waren, indem der Churfürst von der Pfalz i. J. 1666 die Entscheidung dieses Streites durch ein Kompromiß beygelegt haben wollte, zu dem er den Kaiser als Obmann, die Kronen Frankreich und Schweden aber als Schiedsrichter gewählet hatte, so bewirkten sie die Waffenruhe, so daß endlich die Sache, auf ei-

*) Ein festes Bergschloß zwischen Zweibrücken und Kaiserslauten an der pfälzischen Grenze.

**) Ein Schloß mit einem Flecken auf dem Hundsrück bei Rockenhausen, und Hauptort der Grafschaft Falkenstein am Donnersberge. Damals gehörte diese Grafschaft dem Fürsten Vaudemont.

nem zu Heilbron i. J. 1667 gehaltenen Kongresse, dahin gütlich beigelegt wurde, daß Churpfalz, aber ohne Benachtheiligung der benachbarten Reichsstände, das ihr zustehende Wildfangsrecht fortüben dürfe und könne.*) Beigelegt zu Heilbron.

§. 29.

Nun war der Friede in der Rheinpfalz hergestellt, und Karl Ludwig konnte auf seines Landes und seiner Unterthanen Wohl, das sich durch diese kriegerischen Unruhen bedeutend verschlimmert hatte, den geeigneten Bedacht wieder nehmen. Aber die Fabriken der Stadt Frankenthal**) zogen hier vorzüglich seine Aufmerksamkeit auf sich, und so verwendete er zu ihrer Emporbringung und Förderung große, aber zur Emporbringung des übrigen bürgerlichen Wohlstandes, und des Feldbaues kleine Geldsummen, wodurch dem Ganzen wieder nicht geholfen war. Karl Ludwig unterstützet die Fabriken.

Ueberhaupt war er zu Hause ohne Frieden, hieng Liebeleien nach,***) die nur zu leidenschaftlich und oft zu ernsthaft wurden, wie wir noch hören werden, und hatte, unsteten Gemüthes, nirgends weder Ruhe noch Rast.

---

*) Ludolph. l. c. T. IV. p. 221. Lünig's europäische Staats-Consilia. Th. II. Nr. CLX. S. 747—749.

**) Diese Stadt, einst befestiget, und im Oberamte Alzey gelegen, litt durch französische Verwüstungen sehr in den Jahren 1688 u. 1693. Sie hat Kirchen für alle Konfessionen, und ist berühmt wegen ihrer Porcellainfabriken, wegen ihrer reichen Stoff-, Seide-, Wolle- und Tuch-Manufakturen, wegen ihrer englischen Feilen-Fabriken, s. a. Ein Kanal aus dieser Stadt in den Rhein befördert das Kommerz.

***) Beilagen.

Des Churfürst. Tochter Vermählung an Philipp von Orleans.

Hochgeehrt fühlte sich übrigens Churfürst Karl Ludwig als des Königs von Frankreich Ludwig XIV. Bruder, der Herzog Philipp von Orleans nach dem am 10. Junius 1670 erfolgten Tode seiner ersten Gemahlin, Henriette, der Tochter Königs Karl I. von England um die Hand seiner Tochter, der Prinzessin Charlotte Elisabeth (S. 19.) geworben hat.

Der Prinzessin behagte dieser Antrag nicht, und ihr mißfiel die Vermählung mit einem königl. französischen Prinzen; ein gewisses banges Vorgefühl, dem schönen Geschlechte besonders eigen, das oft richtiger ahnet, vorsieht und bemerket, als der Männer Verstand und Ueberlegung, ließ sie schlimme Folgen in der Zukunft befürchten, und hierin war die Churfürstin Mutter mit ihrer Tochter nicht nur eines Sinnes, sondern unterstützte sie sogar, was ihren Gemahl, den Churfürsten Karl Ludwig, sehr verdroß.

Doch dieser Vorahnungsgabe wurde nicht geachtet, der Vater verhieß seiner Tochter und sich goldene Berge; war vom Glanze und der Macht des königlichen Hofes zu Versailles verblendet, für Philipp von Orleans ganz eingenommen, und drang unabläßig, selbst mit Drohungen, in seine Tochter diesem Prinzen ihre Hand, und mit dieser auch ihr Herz zu geben.

Endlich gab sie als eine gute, folgsame Tochter mit folgenden Worten dem Vater die Vermählungszusage: „So bin ich das politische Lamm, das für den Staat soll geopfert werden. Gott gebe! daß es wohl anschlage.“*)

*) Reiger's Ausgelöschte Churpf. Simmerische Stammlinie. S. 211. Moser's patriotisches Archiv. B. IV. S. 477.

Nun war des Vaters Wille erfüllt, freudig und wonnetrunken benachrichtete er hievon Frankreichs König, und dessen Bruder traf die erfoderlichen Anstalten wegen der Aussteuer, der Geschenke und der Hochzeitsfeierlichkeiten, und sah endlich seine Wünsche erfüllt, als die Vermählung seiner Tochter mit dem Herzog von Orleans am 1. November 1671 mit aller Pracht vollzogen worden.*)

§. 30.

Ohne Hinterlassung eines Erben starb am 24. Dezember 1673 Ludwig Heinrich Moritz, Besitzer des Fürstenthums Pfalz-Simmern, der die Maria, Tochter des Heinrich Friedrich Prinzens von Oranien zur Ehe hatte, und so fiel Simmern dem Churfürsten Karl Ludwig, als nächstem Agnaten, erblich zu; ein Länder-Zuwachs, der ihm um so willkommener und vortheilhafter gewesen, als dieses Fürstenthum, am Hundsrück (Hunnorum Fractus) gelegen, von bedeutender Größe gewesen, durch vorzüglich schöne Waldungen und einen guten Flachsbau sich auszeichnete, und eben daher einen einträglichen Flachshandel nach Holland getrieben, auch der letzte Fürst Pfalzgraf Moritz ein guter Staatswirth war, Geld im Vorrath hatte, und seine Unterthanen in Wohlstand zu versetzen wußte.

Churfürst Karl Ludwig erhält Pfalz-Simmern.

§. 31.

Aber bald war die Ruhe für die Pfalz am Rheine abermals dahin, indem König Ludwig XIV. die Holländer selbst zu bekriegen entschlossen war, daher er wegen eines vom Herzoge Karl von Lothringen den Holländern angetragenen Bündnisses schon im August 1670

Frankreichs Krieg mit Holland.

*) Meine Gesch. der Landstände von Pfalz-Neuburg. §. 122.

das ganze Lothringen besetzen ließ, und die Churfürsten von Mainz, Trier, Kölln, Baiern und Pfalz, dann die Bischöfe von Münster und Osnabrück, den Pfalzgrafen von Neuburg, so wie den Kaiser selbst, durch Bündnisse auf seine Seite zu bringen, oder doch zur Neutralität zu vermögen suchte, hauptsächlich aber noch im Februar 1672 ein förmliches Offensiv- und Theilungs-Bündniß mit Karl II. Großbritanniens Könige, schloß.*)

Baierns Churf. sucht den Krieg zu vermitteln.

Churfürst Ferdinand Maria, seinen Grundsatz treu befolgend: der beste Krieg ist kein Krieg, und wer nur übrigens den Namen nennt, hat den Umfang aller Uebel ausgesprochen, beachtend auch, daß Parthei nehmen zwischen übermächtigen und eifersüchtigen Nachbarn immerdar eigenes Verderben zum Besten des Andern erziele, bot statt des Schwertes sein friedlich vermittelndes Wort, und da dieses nicht vom gedeihlichen Erfolge gewesen, hielt er für gut, eine respektable Macht schlagfertig herzustellen, und so eine Achtung gebietende Neutralität zu behaupten.

Als nun im Monate April 1672 die Holländer zu Lande angegriffen wurden, und denselben allein der Churfürst von Brandenburg beigestanden hatte, weil die Franzosen in sein Herzogthum Cleve eingefallen waren, da binnen kurzer Zeit von drei Monaten ein großer Theil Hollands von den Franzosen erobert war, und es deutlich geworden, daß mit Hollands Sturze der Fall von Deutschland unvermeidlich wäre, so eilten Spanien und Oesterreich den Holländern zu Hilfe, daher auch der Kaiser der deutschen Fürsten Unterstützung nachgesucht.

*) Ludolph l. c. L. V. p. 13. Hoffmann Bibl. Jur. publ. n. 1871. p. 440.

Mehrere derselben, und unter diesen auch Karl Ludwig, Churfürst von der Pfalz, nicht erwägend, daß seinen Ländern ein übermächtiger Nachbar, Frankreich, auf dem Nacken liege, schloß sich dem Kriegsvereine gegen diese Krone an; nicht so Churfürst von Baiern Ferdinand Maria als die nämliche Zumuthung ihm geschehen.

Churpfalz kämpft mit für Holland.

Churbaiern behauptet die Neutralität.

Unumwunden gab er die Antwort: Holland, nicht das deutsche Reich werden angegriffen, und eben daher könnte mit Grunde nicht behauptet werden, das Letztere seye in Gefahr. Vermuthungen der Art würden, auch bey den entferntesten Mächten, einen Krieg des deutschen Reiches herbeiführen, und so dasselbe keiner Ruhe mehr genießen. Sein Land habe für Kaiser und Reich unter seines Vaters Regierung das Aeusserste gewagt, das Möglichste geleistet, 30 lange Jahre geblutet, und des Krieges Jammer und Elend hart genug gefühlt, aber eben daher wäre es noch nicht kräftig genug, um einen neuen Krieg auszuhalten, und wiederholten Verheerungen sich auszusetzen. Die einmal erklärte Neutralität fortzubehalten, wäre daher sein unwandelbarer Entschluß; würde aber der Krieg das deutsche Reich mit der Zeit angehen, so würde er als deutscher Churfürst seiner Pflicht nachkommen, und alle seine Kräfte für desselben Erhaltung verwenden, und zu seiner und desselben Ehre tapfer streiten.

Die Folge dieses seines beharrlichen Entschlusses war, daß ihm alle gegen und für Holland kämpfenden ersten Mächte Subsidiengelder anboten und auch bezahlten, ohne daß er verbunden war, nur einen Mann in's Feld zu stellen, doch sollte er bei seiner Neutralität verbleiben, und weder für, noch dagegen einigen Antheil nehmen,

das denn Baierns Churfürst auch zugesagt, und treu gehalten hat.*)

§. 32.

Türenne bricht in die Rheinpfalz ein.

Kaum hatte man in Frankreich die Nachricht, daß dem Bündniß gegen dasselbe auch Karl Ludwig beigetreten, so brach schon der berühmte französische Marschall Heinrich de la Tour, Vicomte von Türenne in seine Lande ein, um ihn zu zwingen, dem Vereine zu entsagen, und für die Krone Frankreich sich zu entscheiden.

Sein Wort zurückzunehmen gieng nicht wohl mehr an, auch war ein Rücktritt dem Churfürsten von der Pfalz beinahe zur Unmöglichkeit geworden; er mußte also bei dem Kaiser und seinen Verbündeten ausharren, und erwarten, wen das Waffenglück begünstigen, und wen es verfolgen würde.

Als so der Versuch mißlungen, fiengen die Feindlichkeiten der Franzosen an, die hart die Pfalz am Rhein betrafen, aber, wenn gleich hier und dort grausam, doch so arg nicht waren, als die einiger engelländischer Regimenter, die beim Heere des Türenne sich befanden.

Verheerungen in der Rheinpfalz.

Diese steckten einige Städte und 5 Flecken, dann beinahe 30 Dörfer in Brand, ohne daß ihnen von denselben ein Widerstand geleisten worden, und wobei — wie man sagt — sie überdieß so unmenschlich waren, daß sie einige alte und schwache Leute, die nicht eilig genug zu fliehen vermochten, sogar in's Feuer warfen.

Der Plünderung ward übrigens bei Engelländern und Franzosen kein Ziel gesetzt, sie nahmen überall dasjenige mit,

*) Zeitschrift für Baiern und die angränzenden Länder. B. IV. S. 182—192. S. 198, 210—216, 222, 235 u. 241—246.

was ihnen gefiel, oder sie eben brauchen konnten; besetzte Tische mit Speisen und Weinen durften nie den Soldaten mangeln, sonst waren Excessen aller Art herbeigeführt, und der Weiber und der Mädchen Ehre wurde nie geschont, wofern dieselbe nicht früher schon entflohen, oder sie nicht, sich ihren Augen schleunigst zu entziehen verstanden.

Des Landes allgemeine Noth, und da die Bauern, des erduldeten Ungemachs und des fortdauernden harten Druckes müde, hier und dort zu den Waffen griffen, Selbsthilfe übten, und viele französische und englische Soldaten tödteten, oder doch schwer verwundeten, aber eben deßwegen derselben Zorn reizten und sie zum Brand, zu Grausamkeiten verleiteten, gieng nun dem Churfürsten Karl Ludwig sehr zu Herzen, und da seine Kriegsmacht nicht so stark gewesen, um Türenne eine Schlacht anzubieten, so hielt er für das beßte Mittel diesem Marschalle eigenhändig zu schreiben, ihm die greulichen Excesse und Grausamkeiten zu schildern, die dessen Krieger in seinem Lande, der Pfalz am Rhein, verübten, und endlich ihn zum Zweikampfe herauszufodern; daher er auch verlangte, der Marschall sollte ihm Zeit, Ort und die Gattung Waffen bestimmen, um sich mit ihm zu schlagen. Schreiben des Churf. an diesen Marschall.

Als Marschall Türenne diesen Brief des Churfürsten von der Pfalz gelesen hatte, war er über dessen Inhalt sehr betroffen, und unentschlüßig, was hier zu thun, was zu antworten wäre; er nahm in nähere Ueberlegung, wie er, eines Marschall von Frankreich würdig, im Angesichte von Europa sich zu benehmen hätte.

Endlich entschloß er sich zur Antwort, in der er dem Churfürsten mit aller Ehrerbietung vorstellte, daß ihn desselben Unzufriedenheit mit dem Betragen seiner unterhaben- Antwort hierauf.

den Armee betrübe; indessen werde er als Feldherr, der mehrere Jahre selbst in Feldlagern schon gestanden, auch aus Erfahrung wissen, daß es Unmöglichkeit seye, mit einem Heere ohne Excessen zu marschiren, zu kantonniren, und den Krieg zu führen. Er habe als kommandirender Marschall seine Schuldigkeit gethan, und thue sie noch, indem er die strengsten Befehle zur Aufrechthaltung der Ordnung und der Disziplin im Heere erlassen, und nunmehr auch erneuert habe, indem er die ihm angezeigten schweren Unfuge und widerrechtlichen Forderungen nicht nur sogleich abgestellt, sondern auch bestraft habe, was von ihm auch ferner noch geschehen werde und solle.

Bergen könne er übrigens dem Churfürsten nicht, daß Krieg seye, ein Uebel, das sich und seinem Lande der Churfürst zugezogen habe, da er zu Frankreichs Feinden sich begeben, als Feind Frankreichs ihm gegenüber stehe, und wenigstens nicht neutral geblieben.

Was der Churfürst ihm von verübten Grausamkeit der Franzosen und Engelländer an seinen Unterthanen, und daß sie sogar alte Leute in's Feuer geworfen und auch verbrannt hätten, noch schreibe, so werde er hierüber Nachforschung halten, und strenge Maasregeln ergreifen, um solche Wüthereien für die Zukunft abzustellen; bitten müsse er jedoch den Churfürsten, daß er auch seinen Unterthanen mit Ernste untersage, gegen seine bewaffnete Macht Gewalt zu üben, dieselbe zu verstümmeln, oder auch zu tödten.

In eben diesem wilden Betragen der Pfälzer — dessen der Churfürst in dem Briefe, womit er ihn als Marschall von Frankreich beehret hat, liege die Entschuldigung verübt seyn sollender Grausamkeiten, indem der gemeine Mann, und vorzüglich der Britte, hierdurch gereizt, in Wuth geräth, und Rache nimmt, die auch vor ähnlichen Thaten den Landmann abschrecken solle.

Uebrigens verkenne er zwar die große Ehre nicht, die ihm, als Marschall von Frankreich, ein deutscher Churfürst zugedacht, da er sich mit ihm schlagen will; allein er wäre nicht, wie der Churfürst, sein eigener Herr, sondern hänge dießfalls von seinem souverainen Könige ab, von dem er hierzu die Erlaubniß erst bewirken und erhalten müßte, und daß er diese Erlaubniß nicht erhalten werde, wisse er zum voraus, weil der König ihn von den Posten, auf dem er gegenwärtig stehet, nicht einen halben Tag entfernt zu seyn, gestatten wird.

Sollte indessen das Schicksal fügen, daß sie beide in einem Treffen gegen einander zu stehen kämen, so würde der Churfürst den Mann an ihm kennen lernen, der nicht weicht, und keine Gefahr zu fürchten ebenfalls, wie er, gelernet hat.*)

§. 33.

Da auch dieses Mittel, seine Unterthanen von des Krieges Uebeln, und des Feindes Freveln zu befreien, ihm fehlgeschlagen, so schrieb der Churfürst am 28. Dezember des Jahrs 1674 an den Kaiser, benachrichtete ihm, was zwischen ihm als Churfürsten und dem Marschall Türenne sich ergeben, schilderte eben so rührend, als wahr die traurige Lage seines Landes, das Elend seiner Unterthanen, und flehte, ihn mit militärischer Macht zu unterstützen und die Feinde zu vertreiben.**)

Der Churfürst verlangt vom Kaiser Hilfe.

*) Das Conversations-Lexikon B. X. S. 156. sagt: Frankreichs König habe auf geschehene Anfrage dem Türenne den mit dem Churfürsten zu bestehenden Zweikampf verboten, und setzt übrigens bei: dieser Marschall pflegte sich gewöhnlich mit Mässigung und Zweideutigkeit auszudrücken.

**) Lebens-Gesch. des Churf. Karl Ludwig von der Pfalz. S. 83—87.

Der Kaiser willfahrte dem Verlangen, und so kam es zur Belagerung der Festung Philippsburg,*) deren Besatzung durch öfters gemachte Ausfälle und hiebei unternommene Gelderpressungen den Pfälzern in der Umgegend sehr lästig und verderblich gewesen. Nur ein Monat dauerte die Belagerung, worauf sie sich nach abgeschlossener Kapitulation am 17. September 1676 ergeben hat. Dieses Ereigniß belebte des Churfürsten gesunkene Hoffnung um so mehr, als er auch früher schon Nachricht erhalten hatte, daß Marschall Türenne, dem der Kaiser seinen besten General den Raimund von Montecuculi, einen aus Modena gebürtigen Italiener, entgegen stellte, am 27. Julius 1675 in einem Treffen durch eine Kanonenkugel getödtet worden seye.

Belagerung von Philippsburg.

Tod des Türenne.

Endlich wurde i. J. 1676 ein Friedenskongreß zu Nimwegen, (Nimegen) einer alten großen und festen Stadt in Geldern, an der Wahl gelegen, und merkwürdig durch die alte Burg, der Falkenhof genannt, veranstaltet, und so kam es auch zum Frieden, den Frankreichs König Ludwig XIV. den 10. August 1678 mit den Holländern, und den 17. September darauf mit Spanien geschlossen, worauf es endlich auch im folgenden Jahre,

Friede zu Nimwegen.

---

*) Ehemals Udenheim genannt, eine kleine Stadt im Bisthume Speyr im oberrheinischen Kreise an der Salza oder Salzbach gelegen, wo dieser Fluß in den Rhein mündet. Der Fürstbischof von Speyr Philipp Christoph befestigte dieselbe zuerst i. J. 1618, daher sie auch nach seinem Namen genannt worden ist. Die Festungswerke bestanden aus 7 Bastionen, vielen Aussenwerken, und jenseits des Rheins aus einem festen Hornwerke. Die Gegend umher ist Morast. Das Besatzungsrecht dieser Festung gebührte ehemals dem deutschen Reiche.

am 5. Februar, zum Frieden mit dem Kaiser und dann den übrigen deutschen Fürsten gekommen ist.*)

§. 34.

Die Rheinpfalz während des Friedens.

Ruhe und Friede herrschte endlich wieder in den Rheinländern der Pfälzer, und Karl Ludwig hoffte zu Gott, — denn Deus providebit war sein Wahlspruch — daß sie nun von langer Dauer seyn, und derselben Segen, Wohlstand und Erwerb zurückkehren werden.

Literatur und Umgang mit Gelehrten war nunmehr seine Sache, Künste, vorzüglich aber Mahlerei und Musik liebte er, und schöne Bauten waren ihm willkommen. Perikles Zeiten**) wünschte er sich, und Anakreons Lieder gefielen ihm sehr,***) dabei aber war der römische Dichter Ovid †) sein Lieblings-Autor geblieben. Den Gracien sehr gewogen, lebte er nun ruhig; denn erfüllt war auch

*) Actes et memoires des negotiations de la paix de Nimegue (Amsterd. 1678) Saint Didier Histoire de la paix de Nimegue depuis l'an 1676 jusqu'an 1679. (Paris 1680) Ludolph l. c. L. V. P. 521 et 645. J. J. Schmauss Corpus Jur. publ. S. R. J. N. XCI. p. 1100.

**) In dieses berühmten Staatsmannes von Gräcien Lebens-Periode fiel die Blüthezeit der griechischen Wissenschaften und Künste, um's Jahr vor Christi Geburt 444. Seiner thätigen, und mit Einsicht, Kunstsinn und Kenntnissen aller Art begabten Unterstützung danken sie ihre Vollendung.

***) Am Hofe des Polykrates, Beherrschers von Samos, sang Anakreon, von Wein und Liebe begeistert, seine lieblichen Lieder.

†) Publius Ovidius Naso, ein römischer Dichter aus des Cäsars Augustus Zeitalter. Sein größtes und berühmtestes Gedicht sind die Metamorphosen, oder Verwand-

der Wunsch, daß er das schöne, niedliche, reitzende und geistreiche Hoffräulein Maria Susanna Freiin von Degenfeld die Seinige nennen konnte.

Berühmter, als durch Großthaten, hat ihn diese Liebe gemacht, wie der gelehrte Heinrich Zschokke*) schreibt, und so darf denn auch diese Liebesgeschichte nicht der Biographie hier mangeln.

§. 35.

Karl Ludwig verliebt sich in die v. Degenfeld.

Maria Susanna Louise Freiin von Degenfeld auf Tyrnau war am Heidelberger Hofe als Dame bei der Churfürstin im Dienste. Schön und schlank gebaut, mit einem reizenden Gesichte, einem vollen, sprechenden blauen Auge begabt, verständig, munter, in Wissenschaften und Künsten wohl unterrichtet, überhaupt gut erzogen und fein gebildet, schlau, artig, lebhaft, witzig, und kaum 18 Jahre alt, zog sie des Churfürsten Blick auf sich, und so bemerkte man am Hofe bald, dem Fräulein wäre Karl Ludwig nicht nur gut, sondern wohl gar mit Gnaden sehr gewogen.

Das Feuer, das im Innern glimmte, war zwar noch nicht zur Flamme geworden, und eben daher versuchte er dasselbe zu verbergen, aber nicht zu ersticken, noch weniger ganz auszulöschen; allein da er am Hofe ihr in der Nähe zu seyn sich mühte, und in der Entfernung — wie es

---

lungen, welche poetisch die ganze Mythologie umfassen. Auch die Liebe besang Ovid, aber nicht die himmlische, sondern nur den betäubenden und flüchtigen Sinnenrausch. Sie sind Beweise des Sittenverfalls, und des verdorbenen Zustandes der alten Roma zu jener Zeit, wo er gelebt, und die, da es immer ärger geworden, auch den Sturz des römischen Kolosses herbeigeführt und befördert haben.

*) Dessen baier. Geschichten. B. III. Abschn. 3. §. 2. S. 353.

denn an Höfen bei Tafeln, beim Spiel, bei Tänzen, in Gesellschaften, Zirkeln nach der Etiquette geschieht und geschehen muß — sie mit feurigen, verliebten Augen überall verfolgte, oft lange Zeit fixirte, endlich gar in ein Mienenspiel übergieng, so merkte auch des Churfürsten erhabene Gemahlin, daß aus ihrem Hoffräulein der schönen von Degenfeld eine Nebenbuhlerin ihr werden möchte.

Allein und im Vertrauen sprach sie nicht als Fürstin, nicht als Herrin, sondern als weise Mutter mit dem Dienstfräulein, stellte ihr den Abgrund vor, an dessen Rande sie des Churfürsten Liebe versetzen würde, schilderte ihr die Gefahren, die ihr bevorstünden, zeigte ihr das Ende einer solchen Liebe, wo Verlust der Seele, und alles zeitlichen Wohls unmittelbare Folgen wären, und warnte so das noch unschuldige und unverdorbene Mädchen vor dem ersten Schritt zum ewigen und zeitlichen Verderben.

Mit thränendem Auge dankte für Lehre und Warnung der Churfürstin das Fräulein, gelobend ihr, die Gelegenheit zu fliehen, und den Churfürsten zu vermeiden, soviel sie könnte. Sie hielt auch Wort, und verweilte meistens bei ihrer mütterlichen Gebieterin im Schloße, die ihr auch — um allen Argwohn zu entfernen — immer Beschäftigung in ihrer Nähe gab, sie immer in ihren Zimmern behielt, und bei Spazierfahrten mit sich in den Wagen nahm.

§. 36.

Der Churfürst, dem dieß auffiel, ließ seiner Gemahlin eine gewisse Kälte und Steife fühlen, die ihm, auf die ihr stets eigene Art, zuvorkommend, und liebevoll sich bezeigte, und sein frostiges Betragen den Regierungssorgen und Unfällen, die ihn und sein Land betrafen, zuzueignen schlau verstand.

So glaubte sie das von ihr entfernte Herz ihres Gemahls wieder zu erhalten; allein hierin hatte sie sich getäuscht, denn in Gedanken hatte er's schon für die von Degenfeld bestimmt, und ihr geschenkt.

Das Regieren ermüdete ihn von Zeit zu Zeit, machte ihm wohl gar manchmal lange Weile; nur an das schöne Fräulein dachte er, nur für diese schien er mehr zu leben, nur im Besitze ihrer Gegenliebe sah er den Himmel offen, fand er sein ganzes Glück hienieden.

Den ersten Angriff machte nun der Held auf derselben Herz; er ließ den ersten Liebesbrief vom Stapel an sie laufen, und die Antwort war: er soll treu die ihm getraute fürstliche Gemahlin lieben; sie wäre zu niedrig, um ihre Stelle einzunehmen, zu hoh, um sich zur Buhlerin herabzulassen, auch fordre Dankbarkeit gegen ihre hohe Gebieterin sie auf, ihr treu zu dienen, und nicht zur Verrätherin an ihr zu werden.*)

Die abschlägige Antwort erhitzte nur noch mehr den feurigen Fürsten, fachte die Liebesglut dergestalt an, daß sie zur Flamme geworden. Da sie auf den ersten Brief ihm Gegenliebe nicht erwiederte, so versuchte er in einem zweiten sein Heil, und sollte auch dieser nicht frommen, so hatte er fest bei sich beschlossen, Nichts unversucht zu lassen, um zum Zwecke zu gelangen, und sollten er und seine Gemahlin und seine ganze Burg als Opfer fallen.

§. 37.

Die Degenfeld will den Hof verlassen.

Das Fräulein hatte in seiner Unschuld, und um den Nachstellungen und der Verführung zu entgehen, von allem dem, was vorgegangen, in Geheim nicht nur ihre hohe

*) Beilagen I. u. II.

hohe Gebieterin in Kenntniß gesetzet, sondern auch dieselbe um Entfernung vom Hofe auf einige Zeit, im Nothfalle selbst um Entlassung, gebeten. Vorwand war, um ihre geschwächte Gesundheit herzustellen.

Die Churfürstin bewilligte ihr den gebetenen Urlaub ins Vaterhaus, und unverweilt schickte sich das Fräulein von Degenfeld zur Reise an; allein in eben dem Augenblicke, wo dasselbe in den Wagen steigen wollte, wurde ihm auf des Churfürsten Befehl die Abreise untersagt, und befohlen, am Hofe zu bleiben. Schriftlich erbat sie sich hierauf vom Churfürsten den Urlaub; allein ohne gedeihlichen Erfolg.*)

§. 38.

Ward bisher von des Churfürsten Liebe am Hofe und in der Stadt nur in vertrauten Zirkeln gesprochen, raunte man sich hievon nur in die Ohren,**) so war das Geheimniß durch diesen öffentlichen Schritt des Fürsten nunmehr ganz enthüllt, wurde zum Tagsgespräche, und dieses um so mehr, als der Churfürst gleich darauf noch auffallendere Schritte sich erlaubte, und kein Bedenken trug, seiner heftigen Leidenschaft Folge zu leisten, die den Hof in Staunen, Aerger, Verwirrung und auch in Angst setzten.

Bald darauf ergab sich das neue Jahr, wo nach alt hergebrachter Sitte die Churfürstin ihrem Gemahl eine — Der Churfürstin Verehrung zum neuen Jahr.

*) Beilage III.

**) Man erzählte sich — und so stehe die Anektode auch nur als unverbürgte Sage hier — daß im Heidelberger Schloße ein Zettel mit folgendem Hexameter:

Aedibus in nostris est Sus, quae dicitur Anna.

angeschlagen gewesen. Und seit der Zeit habe das Fräulein den zweiten Taufnamen weggelassen, und dafür Louise gesetzet.

Verehrung machte. Um sich ihn wieder zu gewinnen, war sie auf ein Geschenk bedacht, das ihm besondere Freude machen sollte, und so gab sie ihm einen stattlichen apfelgrauen Neapolitaner-Hengst mit Sattel und Zaum, mit einer roth sammtnen von ihr mit eigner Hand von Gold reich und zierlich gestickten Schabracke; allein das Geschenk machte nicht die gehoffte Wirkung auf des Karl Ludwig Herz, und so gab er ihr, statt eines herzlichen Dankes, die frostige Antwort: „Mein Schatz! wir begehren hinfür solche Geschenke nicht mehr, welche unsre Schatzkammer verringern!"

Was aber am meisten noch die gute Fürstin schmerzte, war, daß er das Pferd nicht behalten, sondern noch am nämlichen Tage einem Edelmanne, der nicht einmal mit einer ansehnlichen Hofcharge begabt gewesen, so, wie es war, zum Geschenke machte.

Die Degenfeld gewähret Gegenliebe.

Mit thränenden Augen klagte noch am Abende die betrübte Fürstin diese kränkende, selbst verächtliche Behandlung ihrem Hoffräulein, der von Degenfeld, deren ganzer ihrer Herrin gegebener Trost in der Rede bestanden: „Würde einst mein Mann so mir begegnen, so versagte ich ihm alle eheliche Beiwohnung."

Aber zu dieser Zeit hatte der Churfürst die Degenfeld für sich gewonnen gehabt, hatte ihm schon schriftlich Gegenliebe zugesichert, und so war sie ohne alle Theilnahme für das Schicksal ihrer Gebieterin, und rieth, was sie von ihr vollführt gewünscht, und das bald darauf vom Churfürsten selbst geschehen.

§. 39.

Aber von eben diesem Einverständnisse wußte die Churfürstin zu derselben Zeit noch Nichts, und so fand sie

auch in ihres Fräuleins Rede keine arge List, traute ihr wohl gar, und ließ sie unbefangen in alle Kästen und Schränke.

Indessen fiel das Blendwerk bald darauf der Churfürstin von den Augen. Karl Ludwig trat plötzlich zu ihr in's Kabinet, und verlangte seinen Ehering ihm zu zeigen. Sogleich erhob sie sich von ihrem Sofa, gieng zum Schmuckkästchen hin, um den Ring, der seinen eignen Platz stets hatte, herauszunehmen, und fand ihn zu ihrem größten Erstaunen nicht. Sie suchte überall, suchte ängstlich wieder, und fand ihn nicht. Im Schrecken rief sie aus: „Ah! den hat die Degenfelderin mir entwendet"! Der Ehering veranlaßt Zwiste.

Darüber war der Churfürst sehr entrüstet, und erklärte unumwunden: daß sich ihm hierüber wunderliche Dinge und Gedanken aufdringen, indem er sicher glaubte, seine Gemahlin würde den Ehering mehr zu schätzen wissen und eben daher auch sicherer verwahren. Darauf entgegnete ihm die Gemahlin, wenn gleich betroffen, doch ganz gelassen: „Ach mein Schatz! habe mich doch in keinem bösen Verdacht; er ist durch untreue Leute entwendet worden." Wer mögen doch diese untreuen Leute seyn? fragte der Fürst, und fuhr dann in der Rede fort: „vielleicht ist es ein junger Cavalier, dem du ihn selbst an den Finger gesteckt haben magst." Die Fürstin durch diese harte Rede tief gekränkt, und schwer beleidigt, erwiederte ihrem Gemahl: „Ein solches wird mir kein redlicher Fürst nachsagen können." Und Karl Ludwig sprach: „Wer hat euch die Macht gegeben, mich einen unredlichen Fürsten zu schelten? Werde ich hinfür ein Solches von euch wieder hören, so soll euch mit Maulschellen gelohnet wer-

den." Und so verließ, vom Zorne entbrannt, der Fürst das Kabinet seiner Gemahlin.*)

§. 40.

Der trostlose Zustand der Fürstin bedarf der Schilderung nicht, denn er liegt in der Natur der Sache, und war für ein gefühlvolles Herz, das seinem Gemahl mit treuer Liebe stets ergeben blieb, um so herber; aber was nachfolgte, war für sie um so schmerzender, und drückte die Leidende ganz zur Erde, aus der auch sie gebildet war, und sich in dieselbe wieder verwandelt hat.

Ehelicher Unfriede.

Wegbetten von ihr ließ sich der Gemahl, und nicht mehr ward sie bei seiner Tafel zugelassen. Ungescheut begab er sich zur schönen Degenfeld, und sie zu ihm. Viele Höflinge huldigten der aufgehenden Sonne, nahmen Abschied von der untergehenden, der nur wenige Getreue treu geblieben.

Aber eben Einer dieser treuen Diener war es, der, da der Churfürst, seiner Sache gewiß, unvorsichtig mit dem Briefchen seiner Geliebten umgegangen, vor desselben Kabinet ein in Latiens Sprache geschriebenes Billet gefunden, und da er dasselbe nicht lesen, noch weniger aber verstehen konnte, seiner erhabenen Gebieterin sogleich überbrachte. Sie las dasselbe, und ein zweischneidend Schwert durchbohrte ihre Seele. Es war eben jenes Billet, worin sich die von Degenfeld ihm ergeben hat, und gänzlich seines Willens wurde.**)

Vieles erlitt und ertrug die hohe Dulderin mit Gelassenheit; ja sie ertrug, was zu ertragen war; indessen wurde

---

*) Lebensgesch. des Churf. Karl Ludwig. S. 104.

**) Beilage VI.

ihr die Last zu schwer. „Ach Gott! — rief sie — ich bin ja nur ein Mensch, und muß der Last am Ende unterliegen!“

§. 41.

Als so ihr Elend den höchsten Gipfel erglimmt zu haben schien, zeigte sich ein Strahl der Hoffnung zur Aussöhnung mit ihrem Gemahl, der häusliche Ruhe und innern Frieden ihr gewähren dürfte. Besuch des Markgrafen von Baden am Pfälzer Hofe.

Badens Markgraf, Friedrich, kam mit seiner Gemahlin, einer Base der Churfürstin von Durlach auf einen Besuch nach Heidelberg. Um hier Aufsehen zu vermeiden und den Zwist des Churfürsten mit seiner Gemahlin zu verheimlichen, speiste auch sie an der Tafel.

Aber vom Geschicke tief gebeugt, war sie nicht guter Laune, noch weniger aber fröhlich und geeignet, die fürstlichen Gäste zu vergnügen, und sie an der Tafel angenehm zu unterhalten.

Dieser stille Gram fiel dem Markgrafen auf, daher er fragte: „Wie meine Schwester! warum so traurig?“ und der Churfürstin Antwort war: „Vielleicht habe ich Ursache traurig zu seyn.“ Darüber erröthete der Churfürst, ihr Gemahl, und sprach: „Es ist eben keine Seltenheit, daß meine Frau Gemahlin ohne gegebene Ursache zürnt.“ Aber nun floß der Churfürstin Mund von dem über, wovon ihr Herz voll gewesen, und äußerte im Unmuthe vor den hohen Gästen: „Jene, welche die Mägde lieber sehen, als ihre Frauen, bringen mich in Zorn.“ Das verdroß den Churfürsten dergestalt, daß er, von der Hitze übereilt, seine Gemahlin in das Angesicht geschlagen. Häuslicher Zwist.

Die Churfürstin entfernte sich sogleich von der Tafel, um das aus der Nase fließende Blut zu stillen, der Markgraf aber war über diese Derbheit ungehalten, und bemerkte in Ita-

liens Sprache dem Churfürsten: Signor Elettore troppo è questo, dem derselbe antwortete: Mio Fratello Marchese, ma cosi ha voluto. *)

Der Markgraf als Vermittler.

Sogleich wurde die Tafel aufgehoben, und der Markgraf begab sich zum Churfürsten in's Kabinet, um über dieß Ereigniß mit ihm zu sprechen. Hier bedauerte Friedrich sehr, daß seine Frage über der Churfürstin trauriges Gesicht und ihre trübe Laune solch' eine gräßliche Erscheinung, und solches Betragen vom Churfürsten zur Folge hatte. Er wäre Veranlasser wie wohl absichtslos gewesen, und sehe sich eben daher auch aufgefodert, als Vermittler zwischen ihm und der Gemahlin aufzutreten.

Lange wollte sich zur Versöhnung der Churfürst nicht verstehen, als aber der Markgraf ihm geradehin erklärte, daß, wenn nicht heute noch, und zwar bis zum Untergange der Sonne, er und seine Gattin freundlich sich die Hände bieten und versöhnen würden, so gebe er als Mann von Ehre sein fürstliches Wort am andern Tage mit aufgehender Sonne Heidelberg ohne Abschied genommen zu haben, zu verlassen.

Versöhnung.

Diese drohende Rede bewog endlich den Churfürsten zur Versöhnung sich geneigt finden zu lassen, und so begab er sich mit dem Markgrafen unverweilt zu seiner Gemahlin, die sie noch weinend, und über das Vorgefallene höchst betrübt in ihrem Kabinete allein getroffen.

Beim Eintritt in dasselbe redete sie der Churfürst gelassen mit den Worten an: „Zürnt noch mein Schatz auf mich?" und der Churfürstin Antwort war: „Ueber das, was in meines vielgeliebten Herrn Bruders und Frau

*) Lebensgesch. des Churfürsten von der Pfalz Karl Ludwig. S. 115.

Schwester Gegenwart an der Tafel mir geschehen, wäre Ursache genug, um zu zürnen; allein da unser Unfriede denselben unmöglich gleichgültig, wohl gar äußerst unangenehm seyn muß, so will ich verzeihen und vergessen.

Diese Herzensgüte und Willfährigkeit überraschte den Gemahl, und, freudig darüber, küßte er seine Gattin mit den Worten: „Dieser Kuß soll das Geschehene vernichten.“ Und hiemit sollte denn alle Uneinigkeit gehoben seyn.

§. 42.

Aber nach einigen Stunden, während welcher die Churfürstin in ihrem Kabinete Briefe an ihren Bruder Wilhelm Landgrafen zu Hessen, dann an ihre Schwester Elisabeth, nachmaliger Aebtissin zu Hervorden*) geschrieben, um sie zwei am andern Tage in der Frühe nach Cassel abreisenden Edelleuten aus Hessen mitzugeben, wurde zur Abend-Tafel geblasen, daher sie sich, da sie die Briefe noch nicht vollendet hatte, durch ihren Hofmeister bei ihrem Gemahl und den beiden fürstlichen Gästen entschul-

*) Ehemals eine freie Reichsstadt in der Grafschaft Ravensberg, 3 Meilen von Münden, an den Flüssen Wehr und Aa, abgetheilt in die Altstadt, Neustadt und Radewitz, wegen ihres weissen Gerstenbiers und Leinwandhandels einst sehr berühmt. Das Collegium Dionysianum Canonicorum wurde i. J. 1414 von Engern in diese Stadt verlegt. In der Kollegiat-Kirche zum heil. Johann werden des Heroen Wittekind Gebeine, und dessen Trinkgeschirr verwahret. Auf der dortigen sogenannten Freiheit befindet sich ein weltliches freies Stift, dem eine gefürstete Aebtissin vorstehet, und den dritten Theil der Altstadt einnimmt. Ehevor war die Pfalzgräfin Elisabeth Louise des Johann II. Herzogs von Pfalzzweibrücken Tochter, Aebtissin daselbst.

digen ließ, daß sie deßwegen an der Tafel nicht erscheinen könnte.

Dem Churfürsten fiel dieses lange Schreiben der Briefe nach Hessen auf, und besorgend, seine Gemahlin möchte ihrem Bruder und ihrer Schwester von ihrem Geschicke und dem Ehezwiste Nachricht geben, kam er nach der Tafel Abends noch vor 10 Uhr zu ihr in's Kabinete, und zwar eben zu jener Zeit, wo sie, in's Bette zu liegen, sich schon bereitet hatte. Erstaunt war die Churfürstin, als sie ihren Herrn zu eben einer Stunde, zu der er schon eine geraume Zeit zu ihr nicht mehr gekommen war, bei ihr eintreten sah, und so fragte sie ihn verwundernd: „Wie besucht so spät mich noch mein Schatz?“ und der Churfürst, nachdem er die ihn begleitet habenden Pagen fortgeschickt hatte, antwortete: er wollte nur nachsehen, ob seine Gemahlin ihm in ihrem Bette einen Raum auch gönnen würde?

Eintracht im Kabinete.

Kaum hatte der Churfürst das gesprochen, so fiel der Gemahlin die Erinnerung an das von ihrem Diener ihr überbrachte Billet der von Degenfeld (§. 40.) schwer aufs Herz, Untreue schmerzte sie, und die Eifersucht schwang ihre Furienfakel, daher sie zur zärtlichen Umarmung gar keine Neigung fühlte. So gestimmt antwortete sie demselben: „Ich bin fest entschlossen, so lange allein zu schlafen, bis sich Ewr. Lbd. entschlossen haben, mir eine Person zur Bestrafung des an mir verübten Frevels zu übergeben.“

Der Churfürst fragte hierauf wer diese Person wohl wäre, und meinte zugleich, daß derselben begangenes Verbrechen eben so groß nicht seyn möchte, als seine Gemahlin glaube; allein dieselbe nahm hierauf hastig das Wort, sprechend: Das Verbrechen dieser Person wäre so groß,

daß sie es nur mit ihrem Blute büßen könnte. „Ei! ei! mein Schatz! — bemerkte dann der Fürst, — das Urtheil wär allzustrenge."

Ohne darauf nur ein Wörtchen zu sprechen, nahm die Churfürstin aus einem Schublädchen den von der von Degenfeld an ihren Gemahl geschriebenen und ihr von einem Diener behändigten Brief, und las dessen Inhalt ihm mit vernehmlicher Stimme vor. Aber der Churfürst lachte laut darüber, und erklärte den Brief für Scherz, und lediglich für einen launigten Einfall, um im Lateinschreiben sich zu üben.

Darüber trug die Churfürstin grosses Bedenken, denn sie wollte nicht glauben, daß, um einen schönen Styl und gute Schreibart in Latiens Sprache zu erhalten, Liebsbriefe, und noch dazu so ernstlichen Inhaltes, eben das geeignetste Thema wären; indessen betheuerte dieß wiederholt ihr Herr Gemahl, und so glaubte sie einstweilen gutherzig seinen treuherzigen Versicherungen.

Um eine friedliche Ehe, und wenigstens Freundschaft, wo nicht die Liebe ihres Gatten wieder zu erhalten, war die Churfürstin willig, und so blieb Karl Ludwig die Nacht bei ihr in Liebe, Eintracht und im Vergnügen.

§. 43.

Ganz ein anderer Mann schien nun der Churfürst geworden zu seyn, er begegnete seiner Gattin artig, und selbst liebevoll, und war ihr in allen Dingen zuvorkommend. Artiges Benehmen des Churfürsten.

Dieses Benehmen erfreute die Churfürstin sehr; sie suchte ihm überall und bei jeder Gelegenheit ihre Achtung, Liebe und Anhänglichkeit zu bezeigen; war gefällig, fröhlich und guter Laune, glaubend, ihr Mann habe der von Degenfeld entsaget, und wäre ihr wieder zurückgege-

ben. Dessen freute sich ebenfalls der Markgraf, indem er als Vermittler alles dieß bewirket hätte, und so war auch seine Gemahlin darüber sehr vergnügt.

Doch was ist auf dieser Welt von langer Dauer? — wie veränderlich ist nicht des Menschen Herz, ja selbst dessen Denkungsart? — Ein Augenblick entscheidet über der Menschen Schicksale.

Reise des Churfürsten mit seiner Gemahlin nach Regensburg.

Als der Markgraf von Baden mit seiner Gemahlin von Heidelberg abgereist gewesen, wurde der Churfürst von der Pfalz vom Kaiser Ferdinand III. zu dem i. J. 1653 in Regensburg gehaltenen Reichstag eingeladen. Zur gegebenen Zeit traf er in Regensburg mit seiner Gemahlin ein, begleitet von einem prächtigen Hofstaat, und so befand sich unter den Hoffrauenzimmern auch das adeliche Fräulein von Degenfeld.

Da während dieser Reichsversammlung die evangelischen Reichsstände zur Aufrechthaltung ihrer Gerechtsame in ein engeres Bündniß zusammentraten, und eine genauere kollegialische Einrichtung trafen, so machte sich Karl Ludwig als Churfürst alle Hoffnung, das Direktorium darüber zu erhalten; allein er sah seinen Plan, als am 14. Jul. 1653 das Direktorium an Chursachsen übertragen worden, vernichtet, und sein Groll mehrte sich, als am 22. Julius darauf die erste Sitzung im Hause des chursächsischen Gesandten statt gefunden hat.*)

Den Unmuth des Churfürsten mußte zum Theil auch seine Gemahlin fühlen, und sie, die wegen der Degen-

---

*) Chr. Wilh. Schauroth's vollst. Sammlung aller Conclusorum, Schreiben und anderer übrigen Verhandlungen des Corporis Evangelicorum. B. III. de Selchow Elem. Jur. publ. T. I. §. 184.

feld stets übel gelaunt gewesen, war eben nicht gestimmt ihn zu ertragen, dem Churfürsten nachzugeben, oder doch auszuweichen.

Vom Wortwechsel kam es zum Gezänke, wohl gar zur Unartigkeit, indem sich selbst in Kaisers Ferdinand III. Gegenwart der Churfürst soll vergessen haben, daher auch die beleidigte Gemahlin, als der Reichstag geendet war, noch einige Wochen in Regensburg geblieben, und nicht mit ihm nach Hause abgereist ist. Des Churfürsten Unmuth.

§. 44.

Endlich traf sie in Heidelberg ein, und ließ gleich nach ihrer Ankunft durch den Kämmerer Paul von Ramingen dieselbe dem Churfürsten mit dem Beisatze melden, sie würde sogleich kommen, um ihn zu bewillkommnen und zu begrüßen; allein der über sie erbitterte Gemahl ließ ihr zurücke sagen: er wolle mit einer Landesverderberin nichts zu thun haben, und gab dann als Churfürst den Befehl, daß 40 Schweitzer von der Garde sogleich in der Churfürstin Vorzimmer sich aufstellen sollen. Ankunft der Churfürstin in Heidelberg. Derselben Bewachung.

Es geschah, und die Churfürstin erschrack über diese Bewachung, sah sich wohl gar um so mehr als eine Gefangene an, als Niemanden der Zutritt zu ihr gestattet wurde.

In der Angst ihres Herzens ergriff sie daher die Feder, und schrieb folgenden Brief an ihren Gemahl: Schreiben an ihren Gemahl.

Durchleuchtigster Fürst, lieber Herr!

„Was vor grosse Beschwerlichkeit ich von der allzugrossen Garnison, welche Ihr Liebden vor mein Gemach zu legen Ihr haben gefallen lassen, diese Zeithero ausgestanden, ist nicht zu beschreiben. Welches mich dann verursacht Ihr Lbd. zu erinnern, Sie wollen mit mir ar-

men Fürstin also verfahren, daß sie auch vor Gott und der Welt vertheidigen können. So stehet es auch zu bedenken, obs rühmlich ein einziges schwaches Weibs-Bild mit vierzig wohlbewehrten Hellepardiers zu verwachen, da doch zwey oder drey solches genugsam verrichten können. So will mir auch nicht einfallen, was ich sträffliches möchte begangen haben, welches eines so harten Processes würdig wäre. Bitte derohalben J. L. um Gottes willen, mich entweder auf freyen Fuß zu stellen, oder wann ich etwas begangen, zuvor auch meine Verantwortung zu hören, dann ich diese Zeit hero, wegen ungestümen Polterns der indiscreten Schweitzer, nicht drey Stunden habe schlaffen können.

Eu. L.

getreu biß in Todt

Charlotta Pfalz-Gräfin.

„An meinen hertzlieben und hochgebietenden Herrn Gemahl Carl Ludwig." *)

§. 45.

Dieses Schreiben ließ sie durch einen Edelknaben dem Churfürsten an der Tafel übergeben, der, nachdem er dasselbe gelesen hatte, sogleich befahl: 36 Mann hätten abzuziehen, die übrigen vier aber als Wache stehen zu bleiben.

Antwort des Churfürsten.

Aber auch eine Antwort gab er der Fürstin, und zwar folgende:

„An Charlotta gebohrne Landgräfin in Hessen.

„Es nimmt mich wunder, wie Ihr noch so kühn seyn dörft, mich zu fragen, da Ihr doch nicht läugnen

---

*) Lebensgesch. des Churf. von der Pfalz. Karl Ludwig rc. S. 121.

könnt, daß Ich Euch als ich meine Reise von Regensburg nach Heydelberg wieder zurücksetzte, ernstlich anbefohlen, mir den andern Tag hernach unfehlbar zu folgen, welches aber erstlich etliche Wochen nach geschehen, an welchem unsere ohnedas übel munirte Unterthanen, eine gute Zeit werden zu dauen haben. So werdet Ihr auch wohl wissen, wie Ihr auf denen zu Regenspurg gehaltenen Christfeyertagen mich beschimpfet, und als ich auß meinen billig gefaßten Zorn in Gegenwart aller versammelten Rs. Ständen nur ein wenig gewehrt, mir gleich alle eheliche Beywohnung auff ein halb Jahr versagt, welches Verbrechen mich des Ehelichen Bandes ganz entledigt, bin auch gänzlich dahin resolvirt, mich von Euch völlig durch einen öffentlichen Actum scheiden zu lassen, welches Intent mich denn völlig bewogen mich Euer zu versichern, damit Ihr nicht, als eine Flüchtige, durch Verhetzung Eures Bruders und anderer Befreundeten mir und meinem Lande ein Unheil erwecket. Endlich verspreche ich Euch durch mein Fürstlich Wort, wo Ihr Euch werdet still und eingezogen halten und die Ehscheidung ohne einige Außflucht bewilligen, so wollen Wir Euch nicht nur der gefänglichen Verhaftung entledigen, sondern auch Euch solch Einkommen verordnen, mit welchem Ihr Euch recht Fürstlich und wohl erhalten könnet, hiemit eure endliche Erklärung erwartend

C. L. Churfürst." *)

§. 46.

Groß war die Verlegenheit, in der die Churfürstin durch dieses Handschreiben versetzet worden, die Trennung der Ehe, die nach der Evangelischen neuen Lehre das Band auch trennt, so ihren Gemahl frei erklärt, und ihm ge- Der Churfürstin Verlegenheit über die zugemuthete Ehescheidung.

---

*) Obige Lebens-Geschichte. S. 122 u. 123.

stattet, eine andere Gemahlin sich zu wählen, war ein Donnerschlag, der sie betäubte — zu Boden stürzte.

So allein in der Schöpfung, von aller Hilfe verlassen, ohne allen Beirath, nahm sie ihre Zuflucht zu Gott und betete um Erleuchtung. Aber die verlangte Erklärung sollte sie abgeben, und dazu mangelte ihr Entschlossenheit. Sie überlegte hin und her, sie wankte, und konnte mit sich selbst nicht einig werden. Endlich faßte sie festen Entschluß, rief ihr Hoffräulein Maria Magdalena von Helmstett, und ließ durch diese ihrem Gemahl mündlich sagen: Sie wäre gesinnt, und entschlossen ihm in allem willfährig sich zu bezeigen, nur wegen der Trennung nicht, denn diese wäre Gewissenssache, und so widersetze sich dagegen ihr Gewissen. Sollte der Churfürst aus eigener Macht und Herrlichkeit indessen hier gegen sie einschreiten, so wäre sie zu schwach, dagegen zu verfügen, und dulden müßte sie die Uebermacht, denn sie glaube hierzu nie eine solche Veranlassung gegeben zu haben, die eine gesetzliche Ehescheidung nach des Evangeliums Lehre genügend begründen würde.

Mündliche Erklärung hierauf.

Dem abgeschickten Fräulein trug der Churfürst auf, ihrer Gebieterin zu eröfnen: Charlotte soll ihre Freiheit wieder haben, die Wache abziehen, und sie in der Burg und in den Garte nach ihrem Belieben herumgehen, und zu jeder Zeit, sie solle sich zu ihm versehen, er werde Mittel finden, um sie gänzlich zu befriedigen; nur müße sie in die Trennung willigen, da er eine andere Gattin sich schon ausersehen habe; auch seye es ihr untersagt, ihrem Herrn Bruder, dem Landgrafen, oder einem sonstigen Verwandten hievon Nachricht zu geben.

Aeußerung des Churfürsten.

Kaum hatte das Fräulein der Churfürstin die Gesinnungen und Aeußerung ihres Gemahls hinterbracht, als

Der Churfürstin Freiheit.

auch die vier Schweitzer das Vorzimmer verließen, daher Abends die Churfürstin im Thiergarten lustgewandelt hat, um reine, freie Luft zu athmen.

§. 47.

Am folgenden Tage stieg in der Frühe der Churfürst in den Wagen, um im Schloße Schwetzingen seine geliebte von Degenfeld zu besuchen. Er war kaum abgefahren, als der Churfürstin Vetter, Johann Jakob Graf von Eberstein, der Sohn des Joh. Bernard Grafen von Eberstein, und dessen Gemahlin Margareth Landgräfin von Hessen, des Philipp Tochter *) zu ihr gekommen, und diese Reise ihr mit dem Beisatze hinterbracht hat, daß die von Degenfeld schon ein ganzes Vierteljahr dieses Schloß bewohne, dann, daß ihr Gemahl, während die Churfürstin in Regensburg sich verweilet hatte, (§. 43.) in jeder Woche einmal zu ihr auf Besuch dahin gefahren seye. Die Degenfeld in Schwetzingen.

Nützlich möchte wohl der Verlassenen die von ihrem Vetter gegebene Kunde nicht, wohl aber, ihren herben Schmerz zu vergrößern, ganz geeignet gewesen seyn. Was frommt ein solches Hinterbringen, zu was das Plaudern, wenn man entweder nicht helfen kann, oder nicht helfen will? Handeln geziemt dem Mann, und Schweigen wenn man weder handeln noch retten kann.

§. 48.

Nun fieng der Churfürst an, bei seinem geistlichen Ehegerichte auf Lösung des Bandes, das ihn an Char- Der Churfürst dringt auf Ehescheidung.

*) Gabr. Bucelini Historiae vnivers. Auctarium, sive Nucleus P. II. p. Tab. XLIII. in Notitiis S. R. J. Principum Genealog. et Stemmatograph.

lotte Landgräfin von Hessen bisher gefesselt hatte, (§. 16.) zu dringen; doch dieses in's Werk zu setzen fand verschiedene Hindernisse; denn da aus dieser Ehe der Churprinz Karl und die Prinzessin Charlotte Elisabeth (§. 29.) vorhanden gewesen; da desselben Räthe vorher sahen, das fürstliche Haus Hessen würde bei der Trennung nicht gleichgiltig bleiben, und ernstliche Bewegungen machen, so hielten sie für gut, die religiösen Bedenklichkeiten ihrem Fürsten und Herrn in Unterthänigkeit zu eröfnen.

Doch diese Bedenklichkeiten schienen ihm von keinem Belange zu seyn, und da er zuvor schon, und noch nebenher sich mit dem Studium der Theologie abgegeben, hielt er für gut, dieselbe zu heben und ganz zu widerlegen. *)

Seine Gründe hiefür.

Nach seinem Systeme erklärte er die Ehe als einen bürgerlichen zwischen zwey selbstständigen und des Beischlafs fähigen Personen zweierlei Geschlechtes freiwillig eingegangenen Vertrag, dessen Zweck Erzeugung der Kinder ist.

Dieser

---

*) Lünig theilt in seinem zweiten Theile der europäischen Staats-Consiliorum Nr. CVII. S. 573—581 eine Species facti nebst beygefügtem Bedenken mit, warum sich ein vornehmer Churfürst des heil. Römischen Reichs von seiner Frau Gemahlin Ursache zu scheiden habe, de Anno 1657, in der Churfürst Karl Ludwig Titius, seine Gemahlin Charlotte aber Xantippe genannt wird, und worin er sie verschiedener Fehler ꝛc. beschuldiget. Dieser läßt obiger Lünig S. 581—588 die Bedenken über vorstehende Facti speciem folgen. Ich bin hierüber mit dem Urtheile des Herrn Präsidenten Christoph Freiherrn von Aretin in seinen Beiträgen zur Gesch. u. Literatur. B. II. S. 77. Nr. IV. einverstanden, daß die Species facti und das Gutachten aus der Ursache noch von Niemanden benützt worden seyen, weil die Namen fehlen, bezweifle aber auch

Dieser Vertrag wäre daher — wie der Churfüst meint — nicht Sache der Kirche, oder des Klerus, sondern des Staates, unter dessen Schutz er auch gestellet ist, und der ihm auch nur allein Schutz gewähren kann, wie dieses der weise, und in der Gottesgelehrtheit wohl erfahrne Dr. Martin Luther in seinen Werken T. V. p. 237. auch anerkennt und behauptet, indem er schreibt: „Ich wehre mich fest, ruffe und schreye, man soll solche Ehsachen der weltlichen Obrigkeit überlassen — Es kann Nyemandt leugnen, daß die Ehe ein eusserlich weltlich Ding ist, wie Kleider und Speise, Hauß und Hof weltlicher Obrigkeit unterworffen.“

Zwar ist Monogamie die einfachste Form bei der Ehe; allein deßwegen ist die Polygamie nicht minder rechtlich und oft gar nothwendig.*)

---

die Aechtheit dieser Schriften, indem dem Gutachten die Unterschrift eines Theologen oder Rechtsgelehrten, und, da, wie aus der Specie facti S. 581 gegen das Ende zu erhellet, dieselbe der juristischen Facultät gegeben worden, um ein rechtliches Gutachten zu verfassen, sogar derselben Benennung fehlet. Zudem fällt es von selbst auf, daß, wenn beide Schriften auch ächt wären, die Species facti noch nicht als wahr zu erkennen seye, da die Einrede der Churfürstin mangelt, und bei solchen Zwisten man nur zu gerne für sich, und um zum Zwecke zu gelangen, alles das erzählt, angiebt, behauptet, auch entstellt vorträgt, was höchstens oft nur halb sich so verhält, was öfters ganz anders sich ergeben, was entstellt, verkleistert u. s. w. vorgetragen, und was der so etwas Behauptende entweder gar nicht, oder doch nicht so, wie er angegeben, förmlich und legal beweisen kann. Und so bewährt sich denn auch hier der Satz: Non fer iudicium, nisi ambo loquuti.

*) Lebensgesch. des Churfürsten von der Pfalz Carl Ludwig ꝛc. S. 99.

Um die Rechtlichkeit der Vielweiberei zu rechtfertigen, berief sich der Churfürst auf die Natur des Mannes, der mehreren Frauen zugleich genügen kann, auf das Naturrecht, das demselben nicht entgegnet, sondern vielmehr dafür spricht, auf das alte Testament, indem die Israeliten bei ihren Frauen auch Nebenweiber hatten, bezog sich auf die Könige aus den Merovinger- und Karlinger-Stämmen, deren mehrere auch neben ihrer Gemahlin mehrere Frauen hatten, und doch gute Christen waren, daß erst der Papst die Unzertrennlichkeit des Ehebandes eingeführt, und erfunden habe: der Mann soll mit Einem Weibe sich begnügen, was wohlweislich Dr. Luther des Papstes Nothstall nannte, und weßwegen eben genannter Doctor der heiligen Schrift, dem Papst zum Trutze, indem auch Lamech, bald nach Erschaffung der Welt, zwei Frauen, Ada und Sella, sich ehelich beigelegt hatte,*) dem Philipp Landgrafen zu Hessen**) zwei Frauen zu gleicher Zeit zu haben bewilliget und gestattet hat, wornach denn Philipp zu seiner Gemahlin Christina, Herzogs Georg des Reichen von Sachsen Tochter, auch die Margareth von der Saal i. J. 1540 zur Ehe genommen, und mit ihr getraut worden ist.***)

§. 49.

Ausweg seiner Theologen.

Dieses System setzte die Theologen des Churfürsten in Verlegenheit, indem sie demselben nicht so ganz beizustimmen sich getrauten, aber auch den Muth nicht hatten, dasselbe zu widerlegen.

---

*) Genes. c. 6. v. 19.

**) Eben dieser Landgraf hat i. J. 1531 die Universität Marpurg gestiftet.

***) Friedr. Karl Freihr. v. Moser's Patriotisches Archiv für Deutschland. B. I. S. 303—324.

Doch der Churfürst drang auf baldigen Entschluß, er wollte, und das bald, das schöne Fräulein von Degenfeld zur zweiten Gemahlin haben.

Um aus der Sache zu kommen, und nicht des Churfürsten Ungnade mit allen ihren möglichen üblen Folgen auf sich zu lasten, glaubten nach langer Berathung seine Kirchenräthe den besten Ausweg darin zu finden, wenn sie den Grundsatz aufstellten: durch beiderseitige freiwillige Einwilligung der Braut und des Bräutigams wird legal das Band der Ehe geschlossen, und eben daher am natürlichsten durch die beiderseitige freye Einwilligung des Mannes und der Gattin wieder aufgelöset.

Das — folgerten sie — wäre nun auch hier der Fall, und wenn gleich der Frau Churfürstin Einverständniß nicht so ganz ihr freier Wille seyn möchte, (§. 44.) so müßte hier auch das stoische Prinzip, nach welchem gezwungener Wille auch ein Wille ist,*) um so mehr beachtet werden, als es hier in einer Angelegenheit zweier Fürstenpersonen in Anwendung kömmt, auch ohne dieses Prinzip kein Friede denkbar wäre und zum Schluße kommen würde.

Und so gestattete das Ehegericht als Folge des zwischen Karl Ludwig von der Pfalz, und seiner ersten Gemahlin Charlotte, geborne Prinzessin von Hessen geschlossenen Vergleichs, dann dießfalls bereits stattgehabter und noch statt haben werdender gütlicher Uebereinkunft, daß das von beiden Gatten am 12. Februar 1650 geschloßene Eheband gelöset seye, und daher der Churfürst hievon frei, berechtiget und fähig seye zu einer zweiten Ehe rechtmäßig und nach seinem Belieben zu schreiten.**) Die Trennung wird von dem Ehegerichte zugestanden.

*) Coacta voluntas est etiam voluntas.

**) Diese und andere Notitzen hat mir der geheime Rath und Geschäftsverweser der churpfälz. deutschen Gesellschaft An=

Nachricht hievon an die Churfürstin.

§. 50.

Nun schritt der Churfürst rasch zum Werke; denn kaum waren seiner Gemahlin Charlotte seit ihrer Freilassung (§. 46.) acht kummervolle Tage und eben so viele schlaflose Nächte dahin geschlichen, so erhielt sie abermals ein Handschreiben desselben, folgenden für sie sehr traurigen Inhaltes:

„Durchleuchtigste Fürstin, Gn. Frau.

„E. L. gebe ich mit Wenigem zu verstehen, daß ich mich abgeredter Ehescheidung gemäß wiederum Ehelich eingeben mit der Wohlgebornen Fräulein, Fräul. Maria Loysa von Degenfeld, Dyrnau und Neuhausen. Verhoffe also J. L. werde Ihnen solches gefallen lassen, in Betrachtung, daß es nicht kann geändert werden, dann Wir allbereit den Würdigen unsern lieben Getreuen Hiskias Eleazar Heiland, der Lutherischen Gemeinde Unserer Stadt Heydelberg Predigern, zu Uns abholen lassen, uns beyde zu copulieren. Weil ich aber wohl weiß, daß Ew. Lbd. mit mir drey Fürstliche Kinder gezeuget, als gebührt mir die Tag Ihres Lebens Ihr Lbd. Fürstliche Tractation zu verschaffen, als kan J. L. das halbe Schloß zu Heydelberg hinfüro nach Ihrem Belieben Macht haben zu gebrauchen, und von dem Hoffs-Schaffner so viel Gelds zu erheben, so viel Ihr wird zu Ihrem Unterhalt nöthig seyn; allein sie wolle sich mit meiner jetzigen Gemahlin vertragen, und ihr nichts Leyds zufüegen, damit ich nicht verursacht werde E. L. ungünstig zu werden; verbleibe E. Lbd. sonst biß in Todt geneigt. Datum Schwetzingen den 14 April Ao. 1657

E. L. Churfürst.“ *)

---

ton von Klein, als ich i. J. 1792 in Mannheim gewesen, mitgetheilt.

*) Lebensgesch. des Churf. Carl Ludwig ꝛc. Seite 125.

§. 51.

Zur linken Hand ließ sich der Churfürst von der Pfalz mit Marie Louise, der Tochter des Christophor Freiherrn von Degenfeld auf Dirnau und Neuhausen vom genannten Prediger Heiland auch wirklich trauen, die er hierauf zur Würde einer Raugräfin*) mit dem Beisatze erhoben: daß die mit ihr erzeugten Kinder als Raugrafen und Raugräfinnen ihre Rollen auf deutscher Erde spielen und in diesen Würden glänzen sollen; indessen gab

Trauung zur linken Hand mit der v. Degenfeld.

*) Raugraf bezeichnete im Mittelalter gewisse gräfliche Geschlechter. Woher die jetzt erloschene Benennung stammt, läßt sich nicht sicher bestimmen. Man will im Beiworte Rau das alte verstümmelte Ruh (in der Oberpfalz spricht der gemeine Mann noch rau! anstatt ruhe!) finden, und glauben die Rauhgrafen wären zur Zeit des Faustrechts von den Kaisern eingesetzt worden, um Ruhe und Friede zu erhalten. Andere meinen, diese Grafen hätten rauhe Besitzungen (Länder mit vielen Wäldern und Gebirgen begabt) besessen. Es gab einst Raugrafen zu Dassel (am Solinger Walde) und am Rhein, deren Grafschaften in der Gegend von Trier, bei Kreuznach und Alzey, lagen. In des Oefele Scr. rer. boic. kommen im ersten Bande als Raugrafen vor: S. 674. Ao. 1247. Chunradus Comes Sylvester u. S. 748. Ao. 1323 Georgius Irsutus Comes sylvester. Ferner im zweiten Bande S. 87 Marquardus Verin (Ferinus) Rauhgraf, comes sylvestris, und dieser war ein Oheim des Bischofes Emicho von Freysing. Stammtafeln solcher raugräflichen Familien enthalten des Gabr. Bucelini Notitiae S. R. J. Principum genealog. et stemmatograph. (Ulmae 1664.) Die Acta Acad. Theodoro Palatinae. (Mannhemii 1778.) Vol. historic. IV. p. 264. §. 6. behaupten: daß die Wildgrafen sowohl, als das erste Geschlecht der Grafen von Veldenz, und die Raugrafen einen Ursprung gehabt haben.

er weder der Mutter noch den Kindern ein Land in Besitz, auf dem die Raugrafen einst ihr Fortkommen finden und ihre Würden behaupten konnten.*) (§. 54.)

Aber am Tage des vom Churfürsten aus Schwetzingen empfangenen Briefes schickte die Churfürstin Charlotte folgende Antwort an ihren neuvermählten Gemahl:

Schreiben der Churfürstin deßwegen

„Durchleuchtigster Chur-Fürst Gnädigster Herr.

„Auß Ew. Durchl. Schreiben habe ich genugsam und mit höchster Bestürzung vernommen, daß Ihro Durchl. mich nunmehro gantz und gar verstossen, und nicht mehr gesinnt seyn, mich vor eine Gemahlin zu erkennen, welches, ob es mir zwar Wehe thut, jedoch will ichs Gott dem gerechten Richter befehlen, und werde mich forthin so wissen zu halten, als eine Wittib, deren Mann annoch bey Leben, und durch leichtfertige Verführung einer Nichtswürdigen von seiner rechtmässigen Gemahlin abgeleitet ist. Vor die gute Tractamenten, welche mir Ihr Durchl. verschaffet, thue ich mich höchlich bedancken, werde mich auch befleissigen, gegen Ew. Durchl. liebsten Concubin also zu verhalten, daß sie nicht wird Ursach haben über mich zu klagen.

Sonsten ist ein Edelmann hier von Stutgard die Nachricht mit sich bringend, daß innerhalb zehen Tagen der Dl. Fürst Eberhard (der Dritte) von Würtemberg, unser herzvielgeliebter Herr Vetter und Bruder, sampt Dero Gemahlin Maria Dorothea Sophia, Gräfin zu Oettingen,**) nach Heydelberg uns zu besuchen, kommen wer-

*) H. Zschocke's Baier. Gesch. B. III. S. 353.

**) Ihr Vater war Joachim Ernst Graf zu Oettingen, und ihre Mutter Anna Dorothea, des Grafen Craft von Hohenlohe Tochter.

den. Wird also Ew. Durchl. anhero kommen, und Anstalt machen, daß sie recht Fürstl. accommodiret werden, hiemit Gott befohlen. Datum Heydelberg, den 15. April 1657.

Ew. Durchl.

Biß in Todt getreue, anjetzo hochbekümmerte
Charlotta,
Rechtmässige Churfürstin." *)

§. 52.

Ankunft des Churf. mit der geehligten Raugräfin zu Heidelberg.

Als drei Tage verflossen waren, kam der Churfürst mit seiner zweiten Frau unter Bedeckung von zehen neu geworbenen Dragonern von Schwetzingen an. Hier besorgte er sogleich für die von ihm geschiedene Churfürstin eigene Tafel, besondere Diener, und eine für sie allein errichtete Leibgarde von 70 Cürassieren.

Letzter Versuch der Churfürstin ihre Ehe zu erhalten.

Dem ungeachtet hofte die beabschiedete, getrennte Gemahlin das Herz des Churfürsten zu erweichen, auf günstigere Gesinnungen ihn zu lenken, ihn für sich wieder zu gewinnen. Eines Tages schmückte sie sich und ihre Kinder, und erwartete denselben im Zimmer vor dessen Speisesaal nach der Tafel mit ihren Kindern. Als der Churfürst aus dem Saale in das Vorzimmer getreten war, warf sie sich ihm zu Füssen, flehend sie wieder aufzunehmen und als seine einzige, rechtmässige Gemahlin zu erkennen, indem sonst seine und ihre Kinder für Bastarden (§. 28.) gehalten werden möchten.

Die Kinder weinten laut mit der Mutter, und das umherstehende Hofgesinde war über diese Stellung, über dieses Flehen tief bewegt. Wie versteinert stand vor die-

*) Lebensgesch. des Churf. Carl Ludwig ꝛc. S. 126.

ser Gruppe der Churfürst da, bot, überrascht durch diesen Anblick, und verlegen, die Hand der verlassenen Gemahlin, um sie empor zu heben, nicht, und so blieb die Mutter mit den Kindern auf ihren Knieen liegen; schon perlte eine Thräne über seine Wangen, Vatergefühl regte sich in seinem Busen, er fühlte das Unrecht, das er hier gethan, das Elend, das er über Mutter und Kinder verhängt hatte, denn er war ein guter, aber dabei leider! auch ein schwacher Fürst. Schon glaubten die Churfürstin und die umher gestandenen Hofleute die Natur würde hier den Sieg erringen, des Churfürsten Herzensgüte entscheidend wirken, die Mutter ihres Gatten und des Vaters Herz erobern; als plötzlich zu dieser Scene die von Degenfeld gekommen, und in Italiens Sprache den Churfürsten sein Wort zu halten hieß. *)

Diese Erinnerung in einem Tone ausgesprochen, der der Mutter Herz durchschnitt, und das des Vaters erschüttert haben mag, wirkten wie ein Zauber auf ihn ein. Der Churfürst schlug über seinem Kopf die Hände zusammen, seufzte aus beklommener Brust, und gieng, ohne ein Wort zu sprechen, fort.

Der Churfürstin Verzweiflung.

Dieses Benehmen der von Degenfeld setzte die tief gekränkte Mutter und Churfürstin in Wuth, brachte sie zum Rasen; eilends rafte sie sich vom Boden auf, gieng mit flüchtigen Füßen in ihr Gemach, nahm dort von der Wand ein geladenes Pistol, um ihre Nebenbuhlerin, die Urheberin ihres und ihrer Kinder Elendes zu erschießen; allein der eben dazu gekommene Wolf Julius Graf von Hohenlohe nahm die Pistole der aufgebrachten, nach Rache lechzenden Churfürstin aus der Hand, suchte den Sturm ihrer Seele zu besänftigen, auf mildere Gesinnun-

*) Signor Elettore servate vestra parola!

gen sie zu bringen, und schoß in der Eile, um Unglück zu verhindern, die Pistole vor dem geöfneten Fenster ab.

Der Knall bewog den Churfürsten unverweilt in die Zimmer seiner Gemahlin sich zu verfügen, wo er fragte: wer hier geschoßen hätte? — und ganz unbefangen antwortete ihm die Churfürstin: „ach lieber Gemahl! ich habe es gethan, willens an diesem Unthier Ihre Durchlaucht zu rächen. Hierauf entgegnete ihr der Fürst: „Charlotte! Charlotte! lasset so was weg, wenn ihr nicht alsbald wollt von mir abgeschafft werden.“

§. 53.

Besuch des Herzogs von Würtemberg am Heidelberger Hofe.

Vier Tage waren nach diesem traurigen Ereigniß vorüber, als ein Klepper im churfürstlichen Schloße zu Heidelberg angekommen, mit der Nachricht: Sr. Durchlaucht der Fürst von Würtemberg würden binnen zwei Stunden eintreffen.

Hievon ließ der Churfürst sogleich seiner ersten Gemahlin Nachricht geben, zugleich aber auch ihr eröfnen, daß er mit der von Degenfeld dem Herzoge werde entgegenfahren, das auch geschehen ist.

Die Churfürstin giebt den Gästen Tafel.

Der Churfürst bot alles auf, um die hohen Gäste prächtig zu bewirthen und zu vergnügen, zog aber seine Gemahlin, die Charlotte, nie zur Tafel, daher dieselbe am dritten Tage Mittags-Tafel gegeben, und hierzu nicht nur die hohen Gäste aus Würtemberg, sondern auch ihren Gemahl den Churfürsten freundlich eingeladen hatte. Auch der Churprinz Karl wurde von seiner Mutter zur Tafel gezogen.

Wobei der Churfürst nicht erscheint.

Der Churfürst hatte dem Herzoge schon zugesagt, daß er auch bei der Churfürstin in ihren Appartements speisen werde; allein die von Degenfeld verstand es zu gut,

ihn vom gegebenen Worte abzulenken, und so befahl der-
selbe seinem Sohne, dem Churprinzen, er möchte seiner Mutter sagen, daß er wegen ihn plötzlich befallener Un-
päßlichkeit bei der Tafel nicht erscheinen könne; es möchte aber, so Gott will, zu einer andern Zeit geschehen.

Vertrauliches Gespräche.

Als die Tafel aufgehoben gewesen, besprach sich die Churfürstin mit dem Herzoge und dessen Gemahlin über ihre traurige Lage, und erbat sich derselben Rath, wie sie sich in diesem verlassenen Stande zu benehmen, wo Hilfe zu suchen hätte. Gutmüthig, und mit aller Theilnahme rieth ihr der Herzog, sich ruhig zu halten, und gegen die Person, der von Degenfeld, nichts Widriges zu unter-
nehmen. Selbst bei ihrem Gemahle wäre jetzt für sie keine Hoffnung; denn noch sey er zu sehr in diese Degenfeld vergafft und verliebt; es liesse sich bei seiner dermaligen Lage weder zu seinem Kopfe, noch zu seinem Herzen spre-
chen; auch sey es nur zu wahr, ein Verliebter habe keinen eigenen Willen; ihn leitet jene, die er liebt, wohin sie will. Die Zeit nur könne ihn zur Besinnung bringen, ihn sich, und ihr (der Churfürstin) wieder geben; aber dazu gehö-
ren Gelassenheit und duldendes Benehmen. Zwei Bret-
ter — sagte unter andern der Herzog — die fest und enge zusammengefüget sind, lassen sich nicht geschwinde mit Ge-
walt, mit einer Hacke von einander trennen, es giebt auf beiden Seiten Splitter; benetzet man sie aber von Zeit zu Zeit öfters mit Wasser, so löst sich der Leim allmäh-
lich auf, und sie trennen sich von selbst ganz leicht.

Die vorigen Verhältnisse, den ehemaligen Einklang zwischen dem Churfürsten, und der Churfürstin jetzt schon herzustellen, würde zwar der Herzog herzlich gerne ver-
suchen; allein noch scheine ihm hiezu der Zeitpunkt nicht reif; später wolle er sich daran wagen, um des Erfolges desto sicherer zu seyn.

Was er indessen dermal schon thun könne, und auch thun werde, ist, daß, wie er wieder in Stuttgard angekommen, er an seinen Vasall, Hartenius von Degenfeld, schreiben und demselben ernstlich zureden wolle, er möchte seine Schwester vom churpfälzischen Hofe abrufen, und sie zu sich nach Hause nehmen. Er verspreche sich hievon gute Wirkung, weil, da dieser Bruder der Geliebten des Churfürsten würtembergische Lehen besitze, er deßwegen auf seinen obersten Lehenherrn doch geeignete Rücksicht nehmen müsse. Uebrigens rieth der Herzog der Churfürstin noch, sie möchte die wahre Beschaffenheit der Sache dem Kaiser berichten, und ihn, als Vermittler einzuschreiten, bitten. Wenn auch schon, — was vorauszusehen wäre — der Kaiser sich jetzt nicht in den Handel, als eine Ehesache*) und häuslichen Zwist, menget, so ist er doch vorläufig vom Ganzen unterrichtet; es wäre üblen Nachreden, wohl gar Verunstaltungen der wahren Begebenheiten dadurch gesteuert, die Churfürstin vor dem Kaiser gerechtfertiget, und künftigen üblen Folgen, oder doch Versuchen, sie herbeizuführen, vorgebeugt. Rath des Herzogs.

Diesem weisen Rathe des Herzogs von Würtemberg entsprach die Churfürstin Charlotte, und so erließ sie in der Folge unter dem Datum Heidelberg den 26. Julius 1661, ein Schreiben an des Kaisers Majestät, in der sie den ganzen Hergang der Sache ausführlich erzählet hat.**) Befolgt von der Churfürstin.

*) Man behauptete überhaupt: die Stände wären nur quoad ciuilia, aber nicht quoad ecclesiastica dem Kaiser mit Pflichten zugethan. (Lünig's europäische Staats-Consilia. Th. I. S. 55.)

**) Dieses Schreiben hat folgende Aufschrift: „Demüthigstes Supplications-Schreiben der durchleuchtigsten Frauen Charlottae, Churfürstin zu Pfalz, wegen der von Churfürsten

§. 54.

In der zweiten Ehe erzeugte Kinder.

Da die von Degenfeld dem Churfürsten Carl Ludwig am 15. Januar 1661, eine Raugräfin, Namens Louise, den 22. März 1663 eine zweite, Amalia Elisabeth genannt, und endlich i. J. 1670 den Raugrafen Karl Moritz*) geboren hatte, da der Kaiser, wie Eberhard III. Herzog von Würtemberg vorhergesehen, sich um die geschiedene Churfürstin nicht angenommen, auch nicht annehmen konnte, indem nach der neuen Lehre die Ehe als kein Sakrament besteht, und das Eheband auflösbar geworden, dieselbe aber die ihrer hohen Würde gebührende Auszeichnung, Ehrenbezeugungen und Apanage erhielt; so überzeugte sie sich endlich, daß an eine Versöhnung und an eheliches Zusammenwohnen mit ihrem Gemahl nicht mehr zu denken, und alle Hoffnung hiezu verschwunden und vernichtet seye.

Die Churfürstin verläßt Heidelberg.

Mit desselben Einverständniß verließ sie daher den Churfürsten, den Hof und das Schloß zu Heidelberg, und begab sich nach Cassel zu ihrem Bruder, den Landgrafen Wilhelm VI., bei dem sie auch geblieben.

Nachdem die Nebenfrau von Degenfeld vier Söhne und vier Töchter, in allem acht Kinder, geboren, denen der Churfürst Karl Ludwig Pensionen angewiesen, die denselben in der Folge, sowohl von seinem Sohne Karl, als Churfürsten, als auch von dessen Thronfolger dem Her-

---

Carl Ludwigen ihrem Gemahl aufgesetzten Ehverschließung sub praetextu denegatae cohabitationis an Ihro Kaiserliche Majestät abgangen," und ist in der Lebens-Geschichte des Weiland durchleuchtigsten Churfürsten in der Pfalz Carl Ludwig (gedruckt zu Cölln im Jahr 1693) S. 101—132 wörtlich zu lesen.

*) Dieser starb am 13. Junius 1702.

zoge von Pfalz-Neuburg Philipp Wilhelm fortbezahlet wurden, (§. 51.) fieng sie endlich zu kränkeln an, und starb in der Schwangerschaft am 18. März 1677. Tod der Raugräfin.

Die entseelte Hülle seiner zur linken Hand getrauten zweiten Gattin *) ließ der Churfürst mit feierlichem Tauer-Prunke in der churpfälzischen Fürsten-Gruft zu Heidelberg in der Kirche zum heiligen Geiste beisetzen; allein dort verblieb sie nicht; denn als sein Sohn Karl die Regierung angetreten hatte, ließ er ihren Leichnam von

*) Auch Rudolph August, Herzog von Braunschweig-Lüneburg Wolfenbüttel, ließ sich zu einer Ehe zur linken Hand verleiten, aber erst nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, Christine Elisabeth des Grafen Albert Friedrich zu Barby Tochter, der am 2. Mai 1681 erfolget ist. Ungeachtet dieser den 16. Mai 1627 geborne Herzog damals schon 54 Jahre alt gewesen, vermählte er sich doch mit einer Balbier's Tochter Rosina Elisabeth Menth, der er den Namen Rudolphine gab. (Hübner's genealog. Tabellen. Tab. 190) Aufsehen erregten solche Heirathen, und so erschien gedruckt ein „Gutachten über die Ehen, so bishero nach Morganatischem Recht geschlossen worden, d. i. wenn ein unvereheligter Höherer sich mit einer auch ledigen, aber niedrigern Weibsperson in Ehegelobniß zwar einlasset; jedoch mit dem Beding, daß nach seinem Tode sie, und die aus dieser vollzogenen Ehe erzielten Kinder mit einem Stücke Geld, oder sonst abgefunden seyn sollen, auch er alsdenn bey der Priesterlichen Copulation seine linke Hand in ihre rechte schlägt und solcher Gestalt von beyden Theilen die Vermählung beliebet wird, de anno 1622." Eben so erschien das „Bedenken Herrn D. Philipp Jacob Spenners über Hertzog Rudolphs Augusti zu Braunschweig Lüneburg-Wolfenbüttel ungleiche Heyrath de anno 1682." Diese Schriften sind in des Lünig europäischen Staats-Consiliis Th. II. Nr. CLXXXII u. CLXXXIII.

dort nach Mannheim bringen, und daselbst in der Bestungskirche begraben.

§. 55.

Der Fürst von zwei Frauen war nun ohne Gattin. Zwar trug seine Gemahlin Charlotte ihm an, sie wollte ihrer Pflicht genügen, und sich zu ihm begeben, allein eben diese schöne Handlung der edlen Fürstin fiel ihm schwer, und so verbat er sich ihren guten Willen, denn er fürchtete Kränkung bei ihrem Anblicke, er fürchtete Gewissensbiße.

Der Churfürst hält sich in Mannheim auf.

Das Schloß von Heidelberg, wurde ihm trotz seines großen Umfanges, und des schönen, fürstlich meublirten Gebäudes zur Einöde; es wurde ihm trotz seiner stattlichen, romantischen Lage, und der freien Aussicht nach dem Neckar und dem Rhein zum offenen Grab, und so floh er diesen Ort seines Schmerzens und trauriger Erinnerung, sich nach Mannheim *) begebend, in welcher Stadt er sich von nun an meistens aufgehalten und gewohnet hat.

S. 1558—1572 zu lesen. Die zur linken Hand getraute Rudolphine starb den 26. Mai 1701, der Herzog aber den 26. Januar 1704 darauf.

Auch Friedrich VI. Markgraf von Baden Durlach heirathete zur linken Hand nach seiner Gemahlin Christina Magdalena des Karl Gustav Königs von Schweden Schwester am 4. August 1660 erfolgten Tode ein Mädchen, das nicht von Adel war, und ernannte die mit ihr erzeugten Kinder als Freiherrn von Münzenheim. (Hübner's geneal. Tabellen. Tab. 232.)

*) Da diese Stadt während des 30jährigen Krieges sehr gelitten, so hat zu derselben Wiedererbauung Churfürst Karl Ludwig Vieles gethan. (Acta Academiae Theodoro Palatinae. (Mannh. 1766.) Vol. I. p. 443.)

Sein feuriges, lebhaftes Temperament war allmählig von ihm gewichen, die Freuden des Lebens hatten ihn verlassen, die schöne Natur blieb eindrucklos, und düstere Melancholie begann ihn zu beschleichen. Ein dumpfes Pflanzenleben war sein Loos, er hatte abgelebt, der Frühling war dahin, der Sommer war verschwunden, der Herbst verwelkt, und des Winters Frost erstarrte seine Glieder. Krank lag er zu Mannheim, Aerzte wurden herbeigerufen; sie versuchten ihm zu helfen; denn in Versuchen bestehet oft die ganze Kunst; von Wissenschaft ist dann gar die Rede nicht. Das Fieber, das ihn befallen, wechselte mit Kälte und mit Hitze, die Kräfte wichen, und täglich wurde der Kranke schwächer. Da Arzneien aller Art ohne Wirkung blieben, und keine Genesung herbeyführten, so verfielen die hochgelehrten Aerzte auf ein altes Mittel, die Luftveränderung. Schon zu sehr geschwächt war der Churfürst, um ihn in einem bequemen Wagen nach Heidelberg zu führen. Ein Lehnstuhl wurde mit einem Fuhrwerke begabt, und in diesem sollte er nach dem Schloße, dessen er müde war, und das er geflohen, gemächlich gebracht werden; doch dem Tode entfloh er nicht; denn eine Stunde ausserhalb Mannheim überraschte ihn derselbe plötzlich, indem ihn eine Ohnmacht befiel. Der Arzt der ihn begleitet hatte, schloß auf einen leichten Anfall von Apoplexie, und rieth einen Spaziergang im Grünen zu versuchen. Der Churfürst strengte die letzten Kräfte an, um den Versuch zu wagen, als plötzlich neue Ueblichkeiten ihn befielen, und ihn in den Lehnstuhl sich wieder zu begeben zwangen, daher man denselben in das zwei Stunden von Mannheim am Neckar gelegene Dorf ~~Seckenheim~~ Edenheim *) brachte, wo er in einem Garten unter einem

Erkranket.

*) Hier hat Pfalzgraf Friedrich als Vormund des minderjährigen Churfürsten Philipp von der Pfalz i. J. 1462

Stirbt. Nußbaum am 28. August 1680 in einem Alter von 63 Jahren seinen Geist aushauchte.

§. 56.

Sein Sohn tritt die Regierung an.

Der Churprinz Karl befand sich eben in England, als sein Vater gestorben war. Auf die ihm deßwegen durch einen Eilboten zugekommene Nachricht, begab er sich unverweilt nach Heidelberg zurück, wo des Churfürsten Karl Ludwig Leiche im sogenannten Kommissariate einbalsamirt, und am 26. October darauf im churfürstlichen Begräbniße mit aller Trauerfeierlichkeit beigesetzet wurde.

Die Churfürstin kehrt nach Heidelberg zurück.

Der Churprinz Karl bestieg seines Vaters Thron, nahm seine verstoßene Mutter Charlotte zu sich nach Heidelberg, und faßte die Zügel der Regierung, von dessen weiser Lenkung das gute Volk sich Vieles versprochen hatte.

Sie stirbt.

Bei ihrem Sohne verhieß sich die Churfürstin Wittwe goldene Tage der Zufriedenheit und Ruhe zu erleben; allein auch diese guten, glücklichen Tage waren für sie von kurzer Dauer; denn nur sechs Jahre währten sie. Die allgemein verehrte Fürstin starb am 16. März i. J. 1686 in einem Alter von 59 Jahren.

Wie kurz ist diese Lebenszeit!

---

die berühmte Schlacht geliefert, und den Kaiser mit 18 Reichsfürsten überwunden. (Meine Chronik der Stadt Amberg. S. 98 u. 99.) Dieses Dorf bestand schon zu des K. Pipin Zeiten. (Acta Academiae Theodoro-Palat. Vol. I. p. 227.)

I. Genero-

I.

Generosissimae Virgini, Dominae Mariae Susannae a Degenfeld, Turnau et Neuhausen.*)

Salutarem te, Maria Susanna,[1]) meis scriptis,[2]) si quae mihi salutis[3]) copia foret, sed omnis salus tum vitae spes ex te dependet, ego te magis, quam me amo, nec puto te latere meum ardorem laesi pectoris. Index tibi esse potuit vultus meus, et quae, te vidente, emisi suspiria. Ter benigne te precor, si me tibi aperio: capit[4]) me decus tuum[5]) virtusque[6]) tenet eximia, et qua omnibus praestas, venustatis gratia.

Quis[7]) esset amor, ante hac nescivi, tu me Cupidinis imperio[8]) subjecisti; nec mireris me ignorasse hactenus, cum conjungem meam ne vnquam[9]) ardentius[10]) amare potuerim; vicerunt me oculorum tuorum radii, quibus sole potentior es, captivus jam sum Tuus,[11]) nec mei amplius compos, Te dies noc-

*) Merkwürdig sind über vier hier mitgetheilte Briefe, deren der eine mit den Worten: Salutarem te etc. der zweite: Magno mihi gaudio fuit etc. der dritte: Salve mea lux etc. und der vierte: Non possum tibi etc. anfängt, die Bemerkungen des Christophor Freih. v. Aretin in seinen Beiträgen zur Gesch. u. Literatur. B. II. S. 77—96.

1) Loysa. 2) frequentius. 3) ad id occasionis. 4) cepit. 5) eximium. 6) victumque. 7) Quid. 8) prima. 9) nunquam. 10) tam ardenter. 11) quibus captivus jam tuus sum, qui et sole potentiores.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

tesque amo, te desidero, te voco,[1]) te expecto, de te cogito,[2]) te spero, de te me delector,[3]) tuus est[4]) animus, tecum sum totus, tu sola[5]) servare potes, solaque perdere; Elige horum alterum,[6]) et quid mentis habeas, rescribi, nec durior erga me verbis esto, quam oculis fuisti, quibus me colligasti. Si das, quid[7]) volo, vivere felix volo,[8]) si negas, extinguetur[9]) cor meum, quod te magis, quam me amat. Ego me tibi et tuae commendo fidei. Vale anima mea et vitae subsidium meae

Tuus solus, Tuus totus[10])

Carolus Ludovicus.

D. G. Elect. Palat. Rhen. *)

II.

Serenissimo Electori Palatino Carolo Ludovico, Bavariae Duci etc. Domino meo clementissimo.

Accepi literas a Serenissimo Domino ac Electori mihi missas decentissima cum devotione, legi istas, iterumque perlegi, longe meditans anxio, moestoque animo,

---

1) voveo. 2) in. 3) oblector. 4) enim. 5) me. 6) alterutrum. 7) quod. 8) felix vivo. 9) extinguis. 10) qui nec mei amplius compos.

*) Jo. Christian. Lünig Literae Procerum Europae. (Lipsiae 1712.) P. I. p. 699. Eben dieser Brief ist auch abgedruckt in der Ursprache, dann in deutscher Uebersetzung in der Lebens-Geschichte des Karl Ludwig Churfürsten von der Pfalz. (Cölln 1693) S. 107. In den Noten wurden die Veränderungen, welche hierin gegen die von Lünig mitgetheilten Briefe vorkommen, beigesetzt.

vtrum tacere melius, quam responsum dare esset? nam quid salvi est Virgini, ac cuilibet mulieri amissa semel pudicitia. Infelicem nunc me esse, certe sciat Serenitas vestra, nam literae istae amorem Domini mei erga me servarum minimam prodientes tantummodo mihi perniciosae esse possunt.

Quale, quantumque discrimen inter Dominum meum serenissimum, ac ancillam, quamquam nobilem, suae clementissimae conjugis?

Noli igitur serenissime Princeps ac Elector! me amare. Tolle, (obsecro humillime) in altius oculos tuos, ut Sole clarius videas debilitatem, et infirmitatem meam, rogo insuper debita cum reverentia: sis, maneasque fidelis fidelissimae, amantissimaeque Conjugi tuae, Dominae meae clementissimae, cui ego et vinculis gratitudinis et servitii alligata sum, cum instar filiae suae, gratiam, atque benevolentiam uberrimam semper mihi exhibuit, ac adhucdum exhibet. Noli, Serenissime Princeps me amare, nam (ignoscas mihi vera dicenti) amorem Tibi reddere nequeo; Istud tantummodo cum veritate Tibi affirmare valeo, quod sim usque ad extremum spiritus mei halitum serenissimo Electori, Domino ac Benefactori meo

addictissima, nec non a servitiis Electricis Dominae meae serenissimae minima ac fidelissima

M. S. Baronissa a Degenfeld.

III.

Serenissime Princeps atque Elector, Domine clementissime!

Ad restaurandam valde debilitatam meam valetudinem a Serenissima Electrice, Domina mea gratiosissima impetravi licentiam domi redeundi; ast mihi iamiam profecturae mox insinuata sunt mandata Serenitatis Vestrae, quae jubent, ut in aula maneam, si non, statim captiva essem.

Cum ex ingenua, illustri ac libera familia orta non qua mancipium declarata existere possum, cum ad recuperandam valetudinem aëris mutatio solummodo mihi prodest, supplices nunc ad Serenitatem vestram hasce mitto, literas, et genibus suis provoluta precor omni, qua decet, reverentia, vt mihi licitum sit: libere ex aula electorali migrare ob iamiam dictam causam. Urget necessitas, ut abeam, cum adhuc incorrupta virginitate vivo, quamquam bona fama mea paulatim labitur, postulat necessitas, vt ego innocens lapis tristae offensionis e medio sublatus existam, vt scandalum, sine mea culpa, per iniquum amorem excitatum intereat.

Me absente redibit iterum quies in aulam, Serenitas vestra vitam tranquillam, ac Conjugi Suae amantissimae, liberis suis, immo et Subditis dedicatam gerere potest, et Conjux serenissima colliget se, consiliaque sua mutabit.

Precor igitur humillime, ut Serenissimus Elector etiam licentiam mihi det, vt pergere possim valetudinis meae gratia, quocunque lubet.

Me caeterum gratiis ac favoribus electoralibus hummillimo cum respectu recommendans sum Serenitatis Vestrae!

hummillima ac obsequiosissima

Maria Susanna
libera Baronissa a Degenfeld.

IV.

Virgini venustissimae Dominae Mariae Susannae,*) Baronissae a Degenfeld, dilectae meae ad teneras manus.

Magno mihi gaudio fuit Epistola tua, sed angit[1]) me, quod amorem parvi pendas meum, nam etsi plures te ament,[2]) nullorum tamen ignis comparandus est meo; at[3]) tu hoc non credis, quia ob versutiam Charlottae loqui nequeo tecum, id si daretur, non ne contemneres?[4]) Sed muta sententiam illam, quae laborem meum vanum dixisti futurum. Absit haec crudelitas; mitior esto, si non amanti, tamen Electori et Benefactori tuo.[5]) Si perges sic loqui, fies homicida, nec dubita, facilius tu me interimes, quam quis alius gladio.[6]) Desino jam plura poscere, ut

---

*) M. L. 1) annuit. 2) plures sint, qui te amant. 3) forsitan. 4) sed si daretur occasio, me non contemneres. 5) Nec dubites, me facilius interimes, quam alius gladio. Mitior esto, si non amanti, tamen Electori et benefactori tuo. 6) Diese Worte stehen in der Lebensgesch. des Churfürst. Karl Ludwig nicht hier, sondern, wie bereits angezeigt worden, besser oben.

redames, tantum postulo; nihil hoc est, quod objicias. Nemo te potest prohibere, dic te me amare, et sum beatus;[1]) Annulus tuus nunquam ex digito mihi recidet, et illum vice tua crebris osculis reddam madidum. Vale Delicium meum, et mihi, quod poteris, solatium dato, qui sum

Tui addictissimus

Carolus Ludovicus,

Palat. Rhen. Elect. Dux Bavariae etc.*)

V.

Virgini nitidissimae, Dominae Mariae Susannae**) a Degenfeld ad dilectas manus.

Salve mea Lux, Maria Susanna,[2]) quae me tuis literis salvum facis; et si non nihil fellis immisceas,[3]) sed hoc[4]) spero, me audito, detrahes;[5]) Venit in meas manus epistola illa Tua clausa et tuo gemmate signata, hanc et[6]) legi saepe et osculatus sum saepius, si hac aliud suadent,[7]) quam tuus videtur esse animus fuisse; rogas, vt amare desinam, quia non expediret[8]) tibi,[9]) peregrini[10]) amoris flammas sequi, et ponis exemplum[11]) deceptarum Virginum, et hoc tam ornate, culteque scribis, ut mirari magis et amare ingenium tuum debeam, quam obliviscì.

---

*) Lünig l. c. P. I. p. 701. Lebensgeschichte des Churf. Karl Ludwig S. 110.

**) M. L.

1) Dic ergo te me amare et beatus ero. 2) Loysa. 3) admisceas. 4) tamen. 5) retrahes. 6) ego. 7) Sed suadet haec aliud. 8) expedit. 9) tibi ist ausgelassen. 10) peregrinas. 11) exempla.

Quis est Ille, qui tunc[1]) amare desinat, quando prudentiorem et sapientiorem invenit amicam?[2]) Si meum minuere volebas amorem, non oportuit doctrinam tuam ostendere: Nam hoc non est incensum extinguere, sed ignem maximum ex parva conflare favilla. Age jam[3]) tandem miserere amatoris[4]) tui, qui tanquam nix ad solem liquescit; si me punis, qui te amat, quid illi facies, quid tibi damnum dederit?[5]) malum! Ah mea Maria Susanna,[6]) mea Salus, meum refugium! Suscipe me[7]) in gratiam, demum rescribe, me tibi charum esse, nihil aliud volo, vale spes mea

Tuus

Carolus Ludovicus

Palat. Rhen. Elect. Dux Bavariae etc.*)

VI.

Serenissimo Electori Palatino Carolo Ludovico, Duci Bavariae, dilecto meo.

Non possum tibi, Serenissime Elector, vltra adversari, nec te amplius amoris mei impotem[8]) habere; Vicisti: Jamque tua sum, me miseram! quae[9]) tuas suscepi literas; Nimirum multis sum exponenda periculis, nisi tua me tua fides et prudentia juvet, vide, ut serves, quae scripsisti.

In amorem tuum jam venio, si me deseris, et crudelis et proditor, et omnium pessimus es; facile est[10])

---

1) te. 2) animad verterit animam? 3) Agedum. 4) amantis. 5) O Malum! 6) Loysa. 7) me tandem. 8) inexpertum. 9) quia. 10) enim.

*) Lünig l. c. P. I. p. 702. Lebensgesch. des Churf. Karl Ludwig. S. 112 u. 113.

foemellam decipere, sed[1]) quanto facilius, tanto turpius; Adhuc res integra est, si putas me deserendam, dicito, antequam amor magis[2]) ardeat, nec[3]) incipiamus, quod postmodum incepisse[4]) poeniteat: omnium rerum enim respiciendus est finis;[5]) ego, ut foeminarum est,[6]) parum video, Tu vides, Te mei et tui curam habere oportet; Do me jam Tibi, tuamque prosequor fidem, nec tua esse incipio, nisi ut sim Tua perpetuo. Vale praesidium meum[7])

Maria Susanna[8])
Baronissa a Degenfeld.*)

VII.

Carolus Ludovicus amantissimae suae Mariae Susannae a Degenfeld, Tyrnau Salutem et omne bonum.

Aperies, quaeso, mihi intima Cordis, arcanaque pervetusti corporis tui, tradenti Tibi clavem in Interiora mea, immo totum in me Imperium. Sicut cineres in monte Aetna vbique jacentes ardentem illinc ignem demonstrant in visceribus suis latentem, sic color meus mox pallidus, mox rubescens in facie, palpitans Cor, titubans pes, haesitansque lingua mea depingunt, qualis, quantusque Amor in Corde meo residet, saevitque in renibus meis; Noli, anima mea! indagare, unde hoc in-

---

1) at. 2) magis magisque amor. 3) ne, 4) coepisse. 5) rerum inspiciendus finis. 6) Ego ut foemina sum. 7) meaeque ductor vitae. 8) Loysa.

*) Lünig l. c. P. I. p. 703. Lebensgesch. des Churf. Karl Ludwig. S. 105.

gens incendium? Coerulei tui oculi perquam amoeni, pulcherrimi corporis tui membra, facies tua angelica, tuaeque virtutes, scientiae, eloquentia, lepor dicendi, dotes cultissimi ingenii eximiae, tua decentia, cordialis bonitas in sacra Religione nostra fundata atque nutrita, me in tuum redigerunt servitium, me felicissimum reddunt mancipium.

Amo te, et quidem super omnia, ac — Deus sit testis verborum meorum — in aeternum te unicam fidelissime et perseveranter amabo. Totus igitur tuus sum et maneo, idque eo certius, cum infaustum istud vitae consortium, quod non faustis, sed iratis Diis olim cum Hassiae Principessa contraxi, non indissolubile persistit, et ideo jam dudum a cervice deposui, vindicans meam pristinam libertatem. Matrimonium iisdem modis solvitur, quibus contractum est; Mutuo consensu conficitur, mutuo dissensu evanescit. Luminis instar extinctum est a me conjugium istud, vt lubentius, firmiusque tuum tam suave jugum ad dies vitae meae mihi imponam; Tecum vivere in legali consortio volo, desidero, exopto, tu sola digna, tu unica vocata es vices Uxoris meae gerere; Quaenam enim perfecta conjunctio cum Charlotta facta est? Nulla. Ast nunc ruo in tuos amplexus, ut iterum, iterumque degustem delicias in sinu tuo terque quaterque amoeno, jucundo ac beato; Una nox tecum in lecto peracta plus valet, magisque delectat, quam centum anni cum Charlotta ista in contubernio deperditi.

Nunc duo in carne vna sumus, nunc matrimonium validum constat inter nos; Per consensum reciprocum Viri ad procreandas Soboles habilis et Foeminae ad Coitum aptae sanctificatur copula Carnalis, quae matrimonium antiquo germanico Idiomate Ece, id est Lex, seu legalis,

nuncupatum, efficit; Noli igitur amantissima Dulcedo et futura Uxor mea! anxia ac dubiosa esse, erige animum, estoque persuasa de meo Amore, fideque mea in perpetuum, quoad vixero, valitura. Vale unice Dilectissima, sis semper felix, faustaque, mihi vero semper fidelissima

Tuus totus
Carolus Ludovicus,
El. P. R. D. B.

VIII.

Serenissime Elector mihi dilectissime!

Literas a Te exarratas legi, multisque osculis a me impressis iterum perlegi; Unicum saltem peto a Deo, ne atra bilè gaudia mea innumerabilia miscet, ac voluptatem ac amorem meum erga Te in gemitus, dolores, acerbitates, ac lacrymas mutet, ne sinat fieri me Sacrificium Uxori tuae primariae oblatum, mactatumque, Tibi enim solummodo Vitam meam integram impendere volo, cum jamjam Tibi dedi, quod Virgo dare potest; Moriri pro Te, mi dilectissime Princeps! neque haesito, neque desisto, si inevitabile fatum pro tua salute morte mea placatum sese declarat. Ignoscat vero Amor tuus erga me tibi toto corde dedicatam, si audeo hinc inde dubia mea exponere, liceat debilis, solicitaeque tuae Mariae variis curis exagitatum cor ab istis liberare; Tibi etenim Principessa in matrimonium data praepotenti, illustrissimaque Cognatione et Affinitate praedita, ideoque non leve Tibi erit ad Divortium cum illa transire. Me ansam infortunii sui habebit, et sic Illius persecutioni tradita absque omni dubio cadam insons victima totius Cognationis jaculis perfundita.

Quisnam in hisce aerumnis meus erit Defensor et Custos, si Caesarea Majestas me insontem ad summum suum Judicium provocabit? Multa jam mala perpessa sum, peiora scio futura. Omnia vincit interea Amor; ab Amore devicta succubui Tibi, et ob hunc Amorem succumbam et Inimicis Tuis, atque meis. Ah! si sola perirem! Tres tempestates (credas mihi) exsurgunt super Caput meum; Consideret Sapientia Tua plus apud me hic valueré Amor quam prudens Ratio. Incautà ruens in pericula hoc unicum mihi restat, quod sim Concubina Tua! O crudelis amor, quo non mortalia pectora cogis? Quies animi, honos, bona fama, et, ut paucis exprimam, cuncta, quae castae, incorruptaeque Virgini nobilique puellae sancta, acceptaque sunt, apud me nunc deperdita invenio.

Tu, eminens inter S. R. J. Principes honore conspicuus regio, qua Elector, impotens tunc existis meum, meaeque illustris familiae honorem decoremque salvare, me, ut a cunctis malis liberemur, ac me in vxorem tuam ducere; Ligatus vinculis Leo rugis, rugiendo autem non opem mihi miserae puellae, ac meae familiae, huc vsque nulla labe correptae, adferre potes.

Monstra Te esse Principem et talem quidem, qui non solummodo vulnerare, et sauciare, sed et sanare queit; Taceam, verba dum desunt mihi ad depingendum tristissimum meum, meorumque statum, tantummodo vero lacrymae supersunt ad deploranda infortunia ab Amore praeparata.

Sileo igitur, haec dicendo: quanquam infelicissima sum, amo tamen ex toto corde meo Te unicam spem,

solatium, praesidium et dulce Decus meum, sumque per infinita secula

Fidelissima tua

M. S. L. a Degenfeld.

IX.

Dilectissima!

Quare tristis est anima tua, et quare conturbas me? nescis me virum cordatum, constantem fortemque esse? — Uxor quondam mea non solum separata a mensa et thoro meo, sed etiam depulsa est; Matrimonium cum illa irritum declarare firmiter constitui, et sic mea Voluntas ipsissimis verbis solemniter declaratur a Clero meo, cui, qua Imperans, Episcopus praesum; nam illius est Religio, cuius est Regio. Sis igitur tranquilla, nam Te in veram meam Uxorem brevi tempore declarabo. Plura coram! Vale et ama

Tuum sincerum

Carolum Ludov.

C. P. Elect. ac Bav. Duc.

Liebes-Intriguen
zwischen
Churfürst Karl Ludwig in der Pfalz,
und
Maria Loysa von Degenfeld rc.

Von
Herrn Hofmannswaldau,
in
gebundener Rede geschrieben. *)

Des Churfürsten Brief an die Degenfelderin rc.

Nicht scheue dich mein Kind! diß Sigel auffzumachen,
Die du den Schlüssel selbst zu meiner Seele hast,
Was hier Geheimes ist, sind dir bekannte Sachen, **)
Mein Antlitz hat dir selbst verrathen meine Last. ***)
Die Asch' auff Aetna's lehrt, daß drinnen Feuer stecket,
Und meine Blässe zeigt, daß Lieb' im Hertzen glimmt,
Nicht frage: wer in mir so süsse Gluth erwecket?
Dein eigen Auge fühlt, wo sie den Ursprung nimmt.
Weil heisse Sonnen ja nicht leer vom Brand seyn müssen,
Aus kalten Adern nicht ein warmer Brunn entspringt,
Doch willst du deinen Sieg auch von dem Sclaven wissen,

*) Abgedruckt in der öfters hier erwähnten Lebensgesch. des Churf. von der Pfalz Karl Ludwig rc. S. 133—158.

**) Conveniat maribus, ne, quam nos ante rogemus;
Femina iam partes victa rogantis agat.
(Ovidii Ars amatoria. L. I. v. 77.)

***) Adspicias utinam, quae sit scribentis imago!
(Ovid. Heroïd. Ep. 7. v. 183.)

So duldet auch ein Ohr, wenn jetzt sein Fessel klingt.
Ich liebe dich mein Kind! mit unzertheiltem Herzen,
Nicht lasse dir dieß Wort unglaublich kommen für,
Die Flammen uns'rer Eh' sind ausgelöschte Kertzen,
Ja! unsre erste Flamm' entspringt mein Kind auß dir.
Ich habe erst, seit ich dir geopfert meine Seele,
Was Lieb' und Liebens werth, von dir mein Kind erlernt,
Das ewig' Feuer brennt nicht in jedweder Hölle,
Du weißt, daß offtmahl Schnee, wie eine Venus sternt.
Es sollten wohl Corallen seyn der Gemahlin Lippen,
Kein Liebreitz, kein Magnet begeistert aber sie,
Läßt sich nun Stahl nicht ziehn von unbeseelten Klippen,
Wer schilt, daß ich an ihr mich nicht zu kleben müh',
Die Augen sind zwar schwartz, doch ausgelöschte Kohlen,
Davon der Schwefel selbst sich nicht entzünden kann,
Sie rühmt sich, ihr Geruch, beschäme die Violen.
Was aber nützt Zibeth, der uns nicht biesamt an?
Die Wangen sind an ihr Granaten ohne Kerne,
Geblüme, das nicht reucht, (riecht) ein Feld von Rosen leer;
Die Brüste regt kein Trieb, entflammte Liebes-Sterne.
Sie sind von Zemblas*) Eiß, ein zugefrornes Meer.
Sie hält das Heyrath-Band, wie eine Sclaven-Kette,
Sie fleucht, als legten sich mit mir die Schlangen bey,
Ja! find' ich einst noch Platz in der Gemahlin Bette,
So glaub' ich, daß sie mehr kalt, als Salamander**) sey.

---

*) Zembla, eine Landschaft an der nördlichen Küste Siberiens, der Meerenge Walgatz gegenüber, und entdeckt vom Engeländer Baroeve i. J. 1556.

**) Salamander, auch Molch, gehört zum Eidechsen Geschlecht. Die Sage, daß er im Feuer nicht verbrennt, ist unwahr; indessen geht er geängstigt, einige Minuten lang, durch schwa-

Kein Feuer, wovon Jov's in fließend Gold zerronnen,
Kein lodernd Seuffzchen flößt ihr laulicht Lieben ein,
Der Nordstern wärmt den Belt mehr, als sie meine Sonnen,
Sie müht sich steinerner als Niobe zu seyn.*)
Will ich zum Opfer gleich ihr meine Seel' anzünden,
So dünkt sie sich doch von ein Altar zu gut,
Das Fühlen, denk' ich, hat an ihr selbst kein Empfinden,
Und unser Liebes-Oel braucht sie vor kalte Fluth.
Doch würde der Geduld noch dieses Alles weichen,
Wär' es mit Eyfersucht und Hochmuth nicht vergällt.
Sie ist dem Rosenstock im Winter zu vergleichen,
Der keine Rosen hat, und doch den Dorn behält.**)
Urtheile nun mein Kind! ob wir verliebt seyn mögen?***)

---

ches Kohlfeuer, indem er aus seinem Munde und seiner warzigen Haut eine milchigte Feuchtigkeit hervorbringt.

*) Das Versteinert werden ist in allen alten und neuen Sprachen das natürliche Bild für den höchsten Grad erstarrender Verzweiflung.

Latonam praeferre mihi: — — —
Heu quantum haec Niobe. Niobe distabat ab illa. etc.
Ovid Metamorphos. L. VI. v. 187 et 273.

**) Forma bonum fragile est, quantumque accedit ad annos,
Fit minor et spatio carpitur ipsa suo.
Non violae semper, nec hiantia lilia florent,
Et riget amissa spina relicta rosa.
(Ovid. Ars amat. L. II. v. 113.)
Non semper idem floribus est honor
Vernis; neque uno Luna rubens nitet
Vultu. — — —
(Horat. Carm. L. II. Od. 11. v. 9.

***) Da die Churfürstin Charlotte, geb. Landgräfin von Hessen, i. J. 1627 auf die Welt gekommen, so war sie bei ihrer Vermählung mit dem Churf. Karl Ludwig i. J. 1650

Selbst Aetna's löschet aus, wenn Zunder ihm gebricht,
Der Wahn ehrt Götzen nur, die einem sind entgegen;
Die Lieb' erkennt den Haß vor keinen Abgott nicht.
Die Anmuth aber hat bei dir den Sitz erwählet,
Der Unschuld Meisterin ist weit von dir entbrannt,*)
Mit deinen Sitten hat die Lieb' sich rein vermählet,
Dein' Schönheit hat ein Garn der Freyheit ausgespannt.
In diesem siehst du mich hier deinen Sclaven liegen,
Verstosse den nur nicht, den du selbst fesselst an,
Laß' mich von deiner Hand kein schärffer Urtheil kriegen,
Als dein liebreizend Aug' mir prophezeyen kann.
Die Sonne, welche du zweyfach im Hause trägest,
Pflanzt mir den schönen Trieb der Sonnen-Blumen ein,
Die Hulde, die du selbst feyl auf dem Munde legest,
Kann meiner Seelen nicht verbotne Waare seyn.
Das Kauffgeld, das ich dir vor deine Lieb' erlege,
Soll seyn mein beßter Schatz, mein Herz an diesem ist
Der Treue Schrot und Korn, du selbst bist das Gepräge
Ich weiß, daß du mit Nichts sonst zu erkauffen bist.
Dir aber wird ja Münz, auf der dein Bild steht gelten,
Ob

23 Jahre alt, und zu den Zeiten der Liebsgeschichte mit der von Degenfeld zählte sie 30 Jahre. Der Frühling ihres Lebens war also dahin, und um so mehr, als sie auch drei schwere Geburten ausgestanden hatte. (Lebensgesch. des Churf. Karl Ludwig. S. 103.)

Adde, quod et partus faciunt breviora iuventae
Tempora. Continua messe senescit ager.
(Ovid. Ars amat. L. III. v. 81.)

*) — — — — — — carpitem florem;
Qui nisi carptus erit, turpiter ipse cadet.
(Ovid. Ars amat. L. III. v. 79.)

Ob dich, Unschätzbare! kein Schatz gleich zahlen kann,[1])
Nicht sorge, daß ein Mensch wird deine Liebe schelten,
Man nimmt mit Fug in Dienst verstossne Diener an.[2])
Es mag auch alle Welt, wie ich dich liebe, wissen,
Denn heimlich Buhlen ist zwar süß, doch selten rein,[3])
Mein Vorsatz hat in sich ein redliches Entschliessen,
Das auch der Kirchen selbst nicht kann verdammlich seyn.
Kein schwarzer Rabe zeucht (zieht) an meinem Liebes-Wagen,
Die Schwannen keuscher Lust ziehn meinen Geist zu dir,
Von reinsten Lilien soll dein Haupt den Braut-Kranz tragen,
Mit Hochzeit-Fackeln muß die Tugend leuchten für,[4])
Die Hand des Priesters soll dir selbst den Trauring geben,
Weil freylich du zu hoch für eine Hagar[5]) bist,
Kurz! keine Raupe soll an unsern Blumen kleben,
Die deine Ehr' abbricht und unsern Nachruhm frißt.

---

1) — — — dedit hic pro corpore nummos,
(Horat. Serm. L. I. Satyr. 2. v. 43.)

2) Femina quid faciat, cum vir sit levior ipsa?
Forsitan et plures possit habere viros?
(Ovid. Ars amat. L. III. v. 438.)

3) — — — — — Nutu, signisque loquuntur.
Quoque magis tegitur, tectus magis aestuat ignis.
(Ovid. Metamorph. L. IV. v. 63.)
Utque viro furtiva Venus, sic grata puellae.
Vir male dissimulat: tectius illa cupit.
(Ovidii Ars amat. L. I. v. 275.)

4) Nunc demum mihi animus ardet.
(Cicero de finib. boni et mali. L. II. c. 4.)

5) Genes. c. 21. v. 9, 10 et 14. Paul. ad Galat. c. 4. v. 30.

Kommt dir das seltsam vor, Vermählte zu vermählen?
Weil keine Sara[1]) mehr den Mann zur andern weist,
Wo wehrt's der Himmel uns von zwo Seelen zu erwählen?
Voraus, wann eine selbst das Band in Stücken reist.
Was täglich nicht geschieht, ist nicht bald zu verdammen,[2])
Zu dem, der gröste Theil der Menschen spricht es recht,[3])
Die Vorwelt labte sich bei zwey und mehrern Flammen.
Auch ist ein Fürst nicht stracks gemeiner Ordnung Knecht.[4])
Kein eyfernd Auge wird dir scheele Blicke geben,
Weil (die ihr Herz entfernt) sich selbst zu trennen sinnt.
Mich wirst du durch ein Ja! ins Paradies erheben,
Darinnen aber auch vor dich was Süsses rinnt.[5])
An meine linke Hand, wird man dich zwar nur trauen,

---

1) Tob. c. 7 et 8.

2) Quid te torques et maceras in iis quaestionibus, quas subtilius est contempsisse, quam solvisse. (Seneca epist. 49.)

3) Multaque, dum fiunt turpia, facta placent.
(Ovid. Ars amat. L. III. v. 218.)

4) Est mihi libertas tecum secreta loquendi,
Et damus amplexus, et iungimus oscula coram.
(Ovid. Metamorph. L. IX. v. 558.)

Cui peccare licet, peccat minus. Ipsa potestas
Semina nequitiae languidiora facit.
(Ovid. Amor. L. III. Eleg. 4. v. 9.)

5) — — — Tibi sit lucrosa voluptas,
Quam socio motu femina, virque ferunt.
(Ovid. Amor. L. I. Eleg. 10. v. 35.)

Solch Kummer aber fällt, wenn Sie's, mein Schatz!
versteht,[1])
Daß man mit mehrem Pracht, die Rechten pflegt zu freyen,
Doch daß die Linke recht von treuem Herzen geht.[2])

Antwort der Degenfelderin an den Churfürsten.

Ich habe Seit' und Brieff, Durchleuchtigster! aufgerissen,
Bekümmert, ob nicht auch den Faden meiner Ruh,[3])
Das Schreiben habe ich bewillkommt mit viel Küssen,
Ach daß der Himmel nicht Gall' in den Zucker thu![4])
Er, und die Hoffnung speist mich zwar mit Himmels-Brode;
Der Zweyffel und die Furcht mischt aber Myrrhen[5]) ein,

1) Nec te Lar patrius, sed amor revocabit amicae,
Praetendens culpae splendida verba suae.
(Ovidii Remedia amoris. v. 59.)

2) Felix, quem Veneris certamina mutua perdunt!
Di faciant, leti causa sit ista mei!
(Ovid. Amor. L. II. v. 29.)

3) Pertimui, scriptumque tuum sine murmure legi.
(Ovid. Heroides Ep. 21. v. 1.)

4) Forsitan et primo veniet tibi littera tristis;
Quaeque roget, ne se sollicitare velis.
Quod rogat illa, timet; quod non rogat, optat, vt instes.
Insequere; et voti postmodo compos eris.
(Ovid. ars amat. L. I. v. 485.)

5) Myrrha ein bekanntes Gummi, das aus einem Baume in Egypten fließt. Das gute Gummi dieser Art ist hell, roth und durchsichtig, sein Geschmack bitter. Die Mythologie

Ich weiß, der Fürsten Wort sind Bitten und Gebotte,
Doch Reu und Unlust folgt offt auffs gehorsam seyn.
Der Eckel haßt hernach, was er erst angebetet,
Ein erst geküßter Mund wird bald gegeiffert an,*)
Die Rosen gleiche Blüth' wie Unkraut ausgejättet,
Weil doch die Liebe nicht den Wechsel hassen kan.
Wir Frauenzimmer seynd Granaten-Aepfeln**) gleiche,
Die man auffs Porcellain wirfft, endlich auf den Mist,***)
Die heut' ein Engel war, heißt morgen Aas und Leiche,
Weil Sarg und Brautbett offt zwei Zoll entfernt kaum ist.
Hätt' ich auch gleich hiervor nicht, grosser Fürst! zu sorgen,
Weil Tugend mir von ihm sagt, etwas besseres wahr,

---

erzählt übrigens, daß die Myrrha wegen mit ihrem Vater verübter Blutschande in einen Myrrhen-Baum verwandelt worden. (Ovid. Metamorphos. L. X. v. 362—402.)

Flet tamen et tepidae manant ex arbore guttae.
Est honor et lacrymis.

*) Clamabat, flebatque simul; sed utrumque decebat:
Nec facta est lacrymis turpior illa suis.
Jamque iterum tundens molissima pectora palmis,
Perfidus ille abiit: quid mihi fiet? ait.
(Ovid. Ars amatoria L. I. v. 533.)

**) Granat-Aepfel wachsen in beiden Indien, im Morgenlande und in Südeuropa auf Bäumen mit länglichen, schmalen, dicken und glänzend grünen Blättern. Die Frucht ist wohlschmeckend, und wegen ihrer hochrothen Farbe sehr beliebt. In nördlichen Gegenden gedeihen sie nicht zur Reife.

***) — — — Barbarie nostra abundat amor.
(Ovid. ars amat. L. II. v. 552.)

Denn was sie heute liebt, haßt sie gewiß nicht morgen,
Zumal wann Lieb' wird geopfert auff's Altar.[1])
Muß sich doch schlechtes Wachs nicht nähern hohen Sonnen,
Sonst schmelzt ihr Gunst-Strahl auch die kühnen Flügel ab,[2])
Der Liebes-Zucker ist in Thränen-Salz zerronnen,
So offt ein irrdisch Mund den Göttern Küsse gab.[3])
Was kann ein Zufall nicht vor fremde Mißgunst stiften?[4])
Weil ganze Sonnen ja ein Wölklein rauben kann!
Der eyfernd' Speichel kann ganz tödtlich offt vergifften,
Er hängt den Tugenden die schlimmste Ketten an;
Er schwärzt mit schwarzem Rauch die allerreinste Flammen,
Er wirfft mit Schmach und Spott der Unschuld Ebenbild.[5])

---

1) Credula res amor est.
(Ovid. Heroid. Ep. 6. v. 21.)

2) Altius egit iter. Rapidi vicinia solis
Mollit odoratas, pennarum vincula, ceras.
Tabuerant cerae: nudos quatit lacertos.
(Ovidii Metamorph. L. VIII. v. 226.)
Icarus Icarias nomine fecit aquas.

3) — — — — metuo tandem omnia. Multi
Nomine Divorum thalamos subiere pudicos
Nec tamen esse Jovis satis est: det pignus amoris,
Si modo verus is est; quantusque et qualis ab alta
Junone excipitur, tantus talisque rogato
Det tibi complexus, suaque ante insignia sumat.
(Ovid. Metamorph. L. III. v. 282.)

4) Litore quot conchae; tot sunt in amore dolores.
(Ovid. ars amat. L. II. v. 519.)

5) — — — — Tum linguam ad iurgia solvit.
Effeci quid enim toties per iurgia? dixit.
(Ovid. Metam. L. III. v. 261.)

Drey Wetter seh' ich schon ziehn über mich zusammen,[1])
Wo Liebe mehr bey mir, als kluge Vorsicht gilt.[2])
Beherzige mein Fürst, wo man mich hinverleitet;
Ob mich Versuchung nicht auff höchste Zinnen stellt;[3])
Der Wohllust Paradieß wird mir zwar zubereitet,
Wo nur mein Untergang nicht hinterm Berge hält![4])
Er reicht den Brautkranz mir, villeicht zum Schmuck der Bahre,[5])
Wird nur mein Sarg dir einst noch werth der Kränze seyn,
Rubin und Diamant soll blümen meine Haare;
Ach drückten sie mir nicht gar den Scheitel ein!
Jedoch ich will mein Heyl auffs Fürsten Worte gründen,
Es wird kein Fall=Brett seyn, wo er mich anckern heißt.[6])
Der Fürsten blosses Ja! soll mehrern Glauben finden,
Als wo Betheurung sonst mit vielen Eyden gleist.[7])

---

1) Beilage VIII.

2) Victus amore pudor. — — —
(Ovid. Amor. L. III. Eleg. 10. v. 29.)

3) Tempore crevit amor, taedae quoque iure coissent.
(Ovid. Metamorph. L. IV. v. 60.

4) Res est solliciti plena timoris amor.
(Ovid. Heroid. Ep. 1. v. 12.)

5) — — — — Tua te manus, inquit, amorque
Perdidit infelix. — — —
(Ovid. Metam. L. IV. 148.)

6) Oscula da flenti: Veneris da gaudia flenti.
Pax erit: hoc uno solvitur ira modo.
(Ovid. Ars amat. L. II. v. 259.)

7) Felix, qui, quod amat, defendere fortiter audet.
(Ovid. Amor. L. II. Eleg. 2, v. 9.)

Die ohne dieß ist Magd,[1]) und Blut im Busen trägt,
Kann solcher Dienstbarkeit sich schwerlich machen frey,[2])
Doch denk' Er, daß dieß nicht, wenn man ein Reh erlegt,
Ein Mägdlein bringt zum Fall, ein Meisterstücke sey.[3])
Daß Reu' und Untreu' mehr Ihn, als mich wird beflecken,[4])
Denn Finsternüß verstellt nur Sonnen, keine Sterne.
Ich warte, was Er nur Durchleuchtigster! will vollstrecken,
Mein Hertze heißt Ihn Schatz! mein Auge nennt Ihn Herrn.
Mein Zimmer steht Ihm mit meiner Seele offen,[5])
Worrin die Liebe noch hat keinen Schatz gelegt,
Die heißt nun Seine Magd vielmehr Vergnügung hoffen,
Als die den Fürstenhuth doch ohne Rosen trägt.[6])
Ich weiß nicht, wie ich schon vor Freuden schwanger werde,[7])

---

1) Ne sit ancillae tibi amor pudori.
(Horat. Carm. L. II. Od. 4.)

2) Femina, quam inveni, blande tentata, repugnet
Haec quoque, quam poteris credere nolle, volet.
(Ovid. Ars amat. L. I. v. 273.)

3) — — — — — — Subit ecce priori
Causa recens; gravidamque dolet de semine magni
Esse Jovis Semelen. — —
(Ovid. Metamorph. L. III. v. 259.)

4) Vir doluit; famae damna puella tulit.
(Ovid. Amor. L. II. Eleg. 2. v. 51.)

5) Illic invenies, quod ames, quod ludere possis,
Quodque semel tangas, quodque tenere velis.
(Ovid. ars amat. L. I. v. 91.)

6) Et si nulla subest aemula, languet amor.
(Ovid. ars amat. L. II. v. 436.)

7) Quid non sentit amor? primi sensistis amantes.
(Ovid. Metam. L. IV. v. 68.)

Die Brüste wallen mir vor tausend Lust empor.[1])
Die Furcht verwandelt sich in spielende Gebärde,
Die Liebreitz regt mein Aug', die Anmuth lockt mein Ohr.
Mich dünkt, ich fühle schon, wie Er mit tausend Küssen
Die Scharlach Lippen labt, auff meiner Lilien=Brust,
Wie sein und meine Seel als Wachs zusammen fliessen,
Wie er mich überschwemmt mit einer See voll Lust.
Wie sein Rubinen Mund nach meinen Aepfeln lechzet
Und als ein säugend Kind an den Granaten zeucht,[2])
Weil kein solch' Honig im Paradiese wächset,
Als wenn ein heisser Kuß an Seel und Lippen streicht.[3])
Urtheile grosser Fürst! wie weit ich mich vergangen,
Ob mir die Liebe nicht bezaubert Geist und Sinn?
Die Furcht dringt in mein Herz, die Schamröth in die Wangen,[4])
Weil ich verliebt und meiner nicht mehr mächtig bin.[5])

---

1) Et plus, quam vellem, iam meus exstat amor.
(Ovid. Heroid. Ep. 16. v. 4.)

2) Quae facis, haec facito; tantum fecisse negato:
Nec pudeat coram verba modesta loqui.
(Ovid. Amor. L. III. Eleg. 14. v. 15.)
Nota sit Sappho: quid enim lascivius illa?
(Ovid. Ars amat. L. III. v. 331.)

3) Sit tibi mens melior, saltemve imitare pudicas;
Teque probam, quamvis non eris, esse putem.
(Ovid. Amor. L. III. Eleg. 14. v. 13.)

4) Vidit et ut tenerae flammam rapuere medullae;
Hinc pudor, ex alia parte trahebat amor.
Victus amore pudor. — —
(Ovid. Amor. L. III. Eleg. 10. v. 27.)

5) Spondaque lasciva mobilitate tremat.
(Ovid. Amor. L. III. Eleg. 14. v. 26.)

Hätt' sich mein freyer Geist wohl gestern träumen lassen,
Ich sollt' ins Fürsten Garn verstrickt seyn, als ein Wild?
Jedoch ich selber will des Jägers Lieb' umfassen,
Weil er freywillig auch sich selbst im Netze hüllt.*)
Die Hand, die mich verletzt, verbindet meine Wunden,
Der Pfeil, der in mir steckt, geht selber ihm durchs Hertz.
Die Arzney hab' ich selbst in dieser Krankheit g'funden,
Die eingeflößte Pein ist ein verzuckert Schmertz.
Empfinde nicht mein Fürst! mein offenherzig Schreiben,
Kaltsinnig Lieben kann die Flamme nur verhehlen,
Mein Feuer aber wird, wenn ich verasche, bleiben,
Und meine Todten=Bein' auch in der Grufft beseelen.**)
Es mag die Fürstin mir gleich Laub und Graß versagen,
Die Eyfersucht auf mich vergalltes Lästern speyn,
Weil Hertz und Pulß mir wird in Brust und Gliedern schlagen,
Werd ich sein Brandalter, der Fürst mein Abgott seyn.
Rührt schon mein Stand nicht her auß Fürstlichem Geblüte,
Trägt doch ein Dorn und Reb' die Rosen und den Wein,
Mein unverfälschtes Hertz und Schwannen rein Gemüthe
Soll diesen Mangel ihm mit Wucher bringen ein.
Mein niedrig Auge sieht auch nicht nach hohen Dingen,
Ich buhl' um kein Gepräng' und Fürsten Titul nicht,

*) — — — Manet sub Jove frigido
Venator, tenerae coniugis immemor.
(Horat. Carm. L. I. Od. 1. v. 25.)

**) Tanta laetitia aucta sum, ut mihi non constem.)
(Cicero de finib. et malor. L. II. c. 4.)

Mein Absehen ist, kann ich Vergnügungen ihm nur bringen,*)
Wer acht's, wenn schon der Neid mich gleich als Magd ansieht?**)
Jedoch dieß Bündniß kan kein anders Siegel schliessen,
Als unverschränktes Recht und eines Priesters Band,
Die Einfalt ist bey mir, Er wird, obs recht sey wissen,
Daß Er die andere Frau vermählt zur linken Hand.
Ich selbst bin lüsternd nun nach der Vermählungs Kette,
Und folge, wenn Er winkt, Ihm zu dem Priester nach,
Denn vom Altare gehn die Staffeln in mein Bette,
Und durch die Kirche kommt man in mein Schlafgemach.

Der Churfürst an seine Gemahlin.

Ich schicke dir, mein Schatz! kein eingebiesamt Schreiben,
Nachdem du Eckel selbst vor Lieb' und Biesam hast,
Ich kann in unser Ehe nicht länger Ehloß bleiben,
Dieß ist es, was in sich mein ganzes Schreiben faßt.
Wie schwer kommt's mich doch an, so schwarze Dinte brauchen,
Ach! möchte diese Schrift durchauss Zinober seyn!
Allein mein Hertz und Mund muß wie der Berg verrauchen,

---

*) Sed male dissimulo. Quis enim celauerit ignem,
Lumine qui semper proditur ipse suo?
Si tamen expectas, vocem quoque rebus ut addam;
Uror. Habes animi nuntia verba mei.
(Ovid. Heroid. Ep. 16. v. 7.)

**) En ego confiteor: tua sum praeda, Cupido.
Porrigimus victas ad tua iura manus.
Nihil opus est bello: pacem veniamque rogamus.
Nec tibi laus, armis victus inermis, ero.
(Ovid. Amor. L. I. Eleg. 2. v. 19.)

Der in Ißländisch Eyß hält seine Flammen ein.
Die Winde, die in mir der Liebe Brand anffwachen,
Führ'n eitel Unmuths=Schnee auß deiner Brust empor,
Nichts kann dich zorniger als meine Liebe machen,
Ja unser Sauersehn ziehst du Liebreitzen vor.
Dein Demant=Hertze wird dir mein Betrübnüß sagen,
Wie dir ein Löffel=Lust um nichts sey feyl gewest,
Wie du offt einen Kuß dem Ehherrn abgeschlagen,
Und seinen Mund geflohn, mehr als ein Wespen=Nest.
Den Mundsafft ängstlicher, als tödtlich Gifft verschmähet,
Dich aber selbst hierdurch zur Mörderin gemacht,
Den Spinnen das Gesicht, den Rücken mir gedrehet,
Dein Bett und Zimmer mir verschlossen jede Nacht.
Erwäge deinen Grimm nur selbst, und meine Schmertzen,
Dein schön seyn locket mich, dein gram seyn stößt mich weg,
Magnet beseelt dein Aug' und Demant steckt im Hertzen,
Dein Arm verrucket mir den selbst gesezten Zweck.
Du fleuchst vor meiner Gunst, wie Schatten vor den Füssen,
Doch schwärmt dein Bild um mich, wie Mücken um das Licht,
So offt ich aber dich umarmen will und küssen,
Kann Irrwisch*) und Gespenst so bald verschwinden nicht.
Ein Amboß härtet sich nur von den Hammerschlägen,
Je mehr mein Herze klopfft, je Eyserner wirst du,
Stein', Eichen geben nach den Winden und den Regen,
Mein Thränen=Seuffzer legt dir nur mehr Härte zu.
So muß ich denn dich nur mit Gallen=Aepfeln speisen,
Weil Lieb' und Honigseim dir eckel Essen ist,

---

*) Irrlicht, (ignes fatui)

Und ich nunmehr verdaut als Strausse Stahl und Eysen,
Hat mir der Himmel itzt gelinde Kost erkniest.
Ich bin seither wie Hartz im Wasser brennend blieben. *)
Itzt heischt selbst die Natur mir warmen Zunder ab,
Ich hab ein neues Band der Heyrath unterschrieben,
Mit einer, die dir selbst offt viel Vergnügungen gab.
Die werd' ich morgen mir den Priester trauen lassen,
Du aber solst hierdurch nicht ganz verstossen seyn,
Der linke Arm soll sie, der rechte dich umfassen,
Du wirst zu deinem Knecht sie lassen willig ein.
Sie wird als halbe Magd, dir Händ' und Füsse küssen,
Ihr blödes Auge kennt der Hagar Hochmuth nicht.
Mein Hertze soll dein Bild vollkommen in sich schliessen,
Wie, wann ein Spiegel-Glas gleich in zwei Stücken bricht.
Daß eine Seele nicht recht lieb zwey Seelen hätte,
Ist ein verdammter Wahn, der Eyfersucht ihr Kind.
Man sah zwey Gräfinen vergnügt in einem Bette,
Worauf sie in ein Grab zu Erfurth kommen sind.
Ist's aber auch ihr Ernst, daß sie vor Liebe grauen,
Und kein Empfindlichkeit von ihrem Kitzel fühlt,
Kann sie nun so vielmehr vergnügt der Lust zu schauen,
Die ihr nichts Süssers raubt und unsern Durst doch kühlt.
Die Sonne sieht nicht scheel auff zwey, drey Neben-Sonnen,
Wie, daß die Sonne dann mit einer eyfern will?
Die mein Verhängniß eh', als ich hab' liebgewonnen,

*) Es scheint, der Verfasser deute hier das griechische Feuer an, das aus Harz und Oel besteht, und auf dem Wasser brennt. Dessen Zusammensetzung ist in den Abhandlungen über alle Gegenstände der Kriegswissenschaft (Olmütz 1787.) S. 8. zu lesen.

Das steckt dem Lieben auch, Maaß und Ziel.
Es ist der höchste Witz dem Himmel Beyfall geben,
Wer seine Schlüsse stürmt, macht ihme selbsten Grauß.*)
Der Fürsten Wohlstand ist, gemäß dem Standt zu leben,
Obgleich die Wohllust sich theilt in mehr Röhren auß.
Ein Stromm, der überläufft und andere bewässert,
Läßt eigne Bäche darum nicht unbenetzet,
Von vielem Schöpffen wird ein' Brunnen-Quell verbessert,
Durch Wechsel und Gebrauch auch Stahl und Lieb' gewetzet.
Die Eh' ist auch schon wohl mit Pfroffen unterstützet,
Der Fürsten Stamm-Baum ist, wie die geartet nicht,
Die mit viel Zweigen stehn, für Sonn' und Sturm beschüzt,
Weil den zertheilten Stock der Aeste Last leicht bricht.
Die Klugheit, die da heißt der Zirkel dieses Lebens,
Des Glückes Mittelpunkt, die redet dir selbst ein**)
Was aber müh' ich mich erst gegen dich vergebens,
Daß du zufrieden mögst mit unserm Schlusse seyn.
Zwar jedes Ding sieht auß, nachdem es wird gedreht,
Schein Demant doch und Gold, wie Glas und Messing kaum,
Die Tugend selber wird als Laster offt geschmähet,

---

*) Adfectasse ferunt regnum coeleste Gigantas,
Altaque congestos struxisse ad sidera montes.
Tum pater omnipotens misso perfregit Olympum
Fulmine, et excussit subiecto Pelison Ossae.
Obruta mole sua cum corpora dira iacerent;
Perfusa multo natorum sanguine terram.
(Ovid. Metamorph. L. I. v. 152.)

**) Prudentia sine virtute, sine pietate, et justitia nulla est.
(Cicero de officiis. L. III.)

Der Neid wirfft aus Napell*) und Rosen einen Schaum.
Dein Urtheil aber fühlt den Pulß in allen Sachen,
Dieß wird auch lassen dir nicht hemmen unsern Schluß.
Der fährt mit Crocodilln, und reitet auf Drachen,
Der den Begierden stets den Zügel lassen muß.
Auf solchen Fall soll dir nichts an Vergnügen fehlen,
Ich, und der Rhein, wird dich als Sonn' und Haupt verehren,
So lange du nur die, der wir uns jetzt vermählen,
Wirst lassen Monden seyn, und sie in nichts versehren.
Wer aber sich auf Sie wird was gelüsten lassen,
Greift bis zum Hertzen uns den Augenapfel an,
Der soll mit Schimpff und Ach von unsrer Hand erblassen
Du weist wohl, was die Rach erzörnter Liebe kan.
Willst du der Einsamkeit denn deine Tage weyhen,
Und dich von Bett und Tisch, wie vor, ganz scheiden ab,
Wird man das innre Schloß zur Wohnung dir verleyhen,
Das deiner Langsamkeit offt einen Aufhalt gab.
Du hast hierauß die Wahl und Witz dich zu bestreiten
Nicht lege meinem Thun mehr Fluch, als Vorsicht bey.
Und denke, da wir doch auf diesem Eise gleiten
Daß mancher Salomon hier gar gefallen sey.**)

---

*) Napellus, Wolfswurze, oder Eisenhütchen, auch Helleborus, ein giftiges Kraut, das bei Pest-Kranken als Blasen ziehendes Mittel gebraucht wird.

**) Ceterum abolitos patrios mores, funditus everti per accitam lasciviam, ut, quod usquam corrumpi et corrumpere queat, in Urbe visatur, degeneretque studiis externis juventus, gymnasia, et otia et turpes amores exercendo, Principe et Senatu auctoribus: qui non modo licentiam vitiis permiserint, sed vim adhibeant, ut proceres Romani, specie orationum et carminum, scena polluantur,

Der Gemahlin Antwort auf Voriges.*)

Die sollte wohl nicht mehr erschrecken vor Gewittern,
Der schon so viele Jahre hat der Blitz um's Haupt gespielt,
Was vor ein Felsen Hertz solt aber nicht erschüttern,
Wo man der Erde Grund selbst mit sich brechen fühlt.**)
Der Grundstein unsers Heyls und Hoffnung geht zu Grunde,
Denn er zerreißt der Eh' ihr unzertrennlich Band,***)

---

quid superesse, nisi ut corpora quoque nudent etc. (Tacit. Annal. L. XIV. c. 20.)

Flagitii principium est nudare inter cives corpora. (Cicero Tuscul. quaest. L. IV. c. 33.)

*) Pudorem feminae cuiusdam, regia stirpe genitae, et cum ceteris captivis in conspectum Alexandri regis productae eleganter describit Curtius de reb. gest. Alexandri M. L. VI. c. 2. Ibi inquit: Captivae feminarum iubebantur suo ritu canere, inconditum et abhorrens peregrinis auribus carmen. Inter quas unam rex ipse conspexit moestiorem, quam ceteras, et producentibus eam verecunde reluctantem. Excellens erat forma et formam pudor honestabat: deiectis in terram oculis, et quantum licebat, ore velato suspicionem praebuit regi, nobiliorem esse, quam ut inter convivales ludos deberet ostendi.

**) O multa dictu gravia, perpessu aspera,
Quae corpore exantlata, atque animo pertuli!
(Cic. Tusc. Quaest. L. II. c. 8.)

***) Nam quae sub viro est mulier, vivente viro alligata est legi: si autem mortuus erit vir eius, soluta est a lege viri etc. (Paul. ad Rom. c. 7. v. 2.) — Et adhaerebit uxori suae: et erunt duo in carne una. Sacramentum hoc magnum est, ego autem dico in Christo et in Ecclesia. (ad Ephes. c. 5. v. 31, 32 et 33) Iis autem, qui matrimonio

Die Ohnmacht will mir zu, das Wort erstirbt im Munde,
Und fällt die Feder mir schon neunmahl aus der Hand.
Was läßt vor Antwort sich auf Scheide-Briefe schreiben? *)
Ach! möcht' er einen Dolch mir eh' durchs Hertze treiben,
Eh' er das Bündniß trennt, das sonst der Todt nur bricht. **)
Was mag ich aber ietzt erst von der Trennung sagen, ***)
Ist nicht mein Wittwenstand so alt als unsre Eh'?
Ich hab' in Trauertracht den Braut-Kranz schon getragen,
Mein Hochzeitstag fieng an mit Eyfersucht und Weh!
Ja! kein Begräbniß wird so still und schlecht begangen,
Mich schien jedwedes Licht, wie Todten-Fackeln an, †)
Die Thränen standen mir für Perlen auff den Wangen,

Den-

---

juncti sunt, praecipio non ego, sed Dominus, uxorem a viro non decedere. (ad Corinth. c. 7. v. 10.) Et vir uxorem non dimittat. (Ibid. c. 7. v. 11.)

*) Quid ergo Moyses mandavit dare libellum repudii et dimittere? Ait illis: quoniam Moyses ad duritiam cordis vestri permisit vobis dimittere vxores vestras; ab initio autem non fuit sic. Dico autem vobis, quia quicunque dimiserit vxorem suam, nisi ob fornicationem suam et aliam duxerit moechatur: et qui dimissam duxerit, moechatur. (Matth. c. 19. v. 7—11 et Marc. c. 10. v. 2—9.)

**) Et erunt duo in carne una. Itaque jam non sunt duo, sed una caro. (Matth. c. 19. v. 5 et 6.) Quod ergo Deus conjunxit, homo non separet. (Marc. c. 10. v. 9.)

***) Quicunque dimiserit vxorem suam et aliam duxerit, adulterium committit super eam. Et si uxor dimiserit virum suum, et alii nupserit, moechatur. (Marc. c. 10. v. 11 et 12. Luc. c. 16. v. 18.)

†) At regina dolos (quis fallere possit amantem?)
Praesensit, motusque excepit prima futuros.
(Virgil. Aeneidos L. IV. v. 296.)

Denselben ich mich darum billich gleichen kann.[1])
Weil sie, wie ich in Angst, im bittern Meere schwimmen,
Der Ungewitter Spiel, der Wellen Opfer sind.
Im Bette fand ich zwar mit Balsam Ampeln glimmen,
Allein kein Liebes-Oel, das aus dem Herzen rinnt.[2])
Ich fand den Bräutigam, Ach! aber nicht sein Hertze![3])
Denn dieß war anvertraut Padillens geiler Hand,[4])
Ich armte mich mit Schnee, und halste mich mit Schmertz,
Doch leider! nun gerath' ich noch in ärgern Stand.
O Himmel! wer will sich nun wohl bereden lassen?
Zwo Frauen hätten wohl in einem Bette Raum?[5])
Zertheiltes Lieben ist nur verblümtes Hassen,
Ein überzuckert Gifft und ein bezaubert Traum[6])

---

1) Perlen? liebe Mutter! Perlen bedeuten ja Thränen. (Lessing im Trauerspiele: Emilie Galotti.)

2) Maceror interdum, quod sim tibi causa dolendi.
(Ovid. Heroid. Epist. 20. v. 25.)

3) — — — plenus cum languet amator.
(Horat. L. I. Epist. 20. v. 8.)

4) Honorabile connubium in omnibus, et thorus immaculatus. Fornicatores autem judicabit Deus. (Paul ad Hebr. c. 13. v. 4): Haec est enim voluntas Dei, sanctificatio vestra, ut abstineatis vos a fornicatione — — — — non in passione desiderii, sicut et gentes, quae ignorant Deum. (ad Thess. c. 4 v. 3—6.)

5) Propter fornicationem autem unusquisque habeat suam vxorem, et vnaquaeque suum virum habeat. etc. (Paul ad Corinth. c. 7. v. 2.) Fornicatio autem et omnis immunditia nec nominetur in vobis. (ad Ephes. c. 5. v. 3.) Considerantes in timore castam conversationem vestram. (1 Petr. c. 3. v. 2.)

6) Nam simulac venas inflauit tetra libido
Huc iuuenes aequum est descendere; non alienas
Permolere vxores. — — (Horat. Serm. L. I. Satyr. 2. v. 33.)

Gott schuf nur eine Ev' aus eines Adams Rippe [1])
Die grosse Sonn' gibt zwey Monden nicht ihr Licht:
Ein Geist beseelt den Leib, ein Weib des Ehmanns Liebe,
Und unser Trauring [2]) hat zwey Mittelpunkten nicht. [3])
Wie manchen Heyraths-Schluß zerreist itzt Brunst und Reue,
Nun man sie auff Papier und nicht ins Hertze schreibt,
Ihr Siegel ist itzt Wachs, vor wars steinveste Treue, [4])
Weil keiner länger itzt, als Wachs beständig bleibt. [5])
Einfältige! die ihr traut einem Männer-Eyde,
Sie haben euch nicht mehr, als Käfer Blumen lieb, [6])

---

1) Genes. c. 1. v. 27 et 28. c. 2. v. 21—25. Matth. c. 19. v. 3—11.

2) Die sich von dem gold'nen Ringe
Gold'ne Tage nur verspricht,
O! der kennt den Werth der Dinge
Und das Herz des Menschen nicht.
(Hagedorn.)

3) Increpet usque licet: tua sum, tua dicar oportet
Penelope: coniux semper Ulixis ero.
(Ovid. Heroides Ep. I. v. 83.)

4) Memoriae tratidum est quingentis fere annis post Romam conditam, nullas rei uxoriae neque actiones, neque cautiones in urbe Roma, aut in Latio fuisse. (Auli Gellii Noctes atticae. L. IV. cap. 3.)

5) Fregisti fidem, neque dedi, neque do infideli cuiquam. (Cicero de off. L. III. c. 28.)

6) Heu! ubi pacta fides? ubi connubialia iura?
Faxque sub arsuros dignior ire rogos?
Non ego sum furto tibi cognita. Pronuba Juno
Adfuit, et sertis tempora vinctus Hymen.
At mihi nec Juno, nec Hymen, sed tristis Erinnys
Praetulit infaustas sanguinolenta faces.
(Ovid. Heroid. Ep. 6. v. 41.)

Sie sind ein Seyden-Wurm, der anfangs zwar spinnt
Seyde,
In kurzem aber wird ein häßlich Molken-Dieb.*)
Der glatten Worte Kost, mit welchen sie euch speisen,
Ist Mithridatens Tisch, der nie vom Giffte leer,**)
Ihr Treu seyn bricht, wie Eyß, das ihr erkauft vor Eisen,
Der Heuchler weiß den Wind zu machen Centner schwer.
Doch wäre dieses endlich noch zu verschmerzen,
Daß aber Sie die Schuld uns leyder messen bey,
Mit ihrem Lästermaul uns unser Antlitz schwärzen,
Ist unerträglich Leyd, zwiefache Tyranney***)

---

*) Erunt homines se ipsum amantes, cupidi, — — parentibus non obedientes, ingrati, scelesti — — — incontinentes, — — et voluptatem magis amatores, quam Dei; habentes speciem quidem pietatis, virtutem autem ejus abnegantes. (Paul. ad Timoth. c. 3. v. 2—6)

**) Mithridates der VI. König in Pontus war bei seines Vaters Tode 13 Jahre alt. Herrschsucht, Grausamkeit und ein starrer, nicht zu beugender Sinn waren bei seinen übrigen grossen Anlagen die hervorstechendsten Eigenschaften. Kaum hatte er 123 Jahre vor Christus Geburt die Regierung angetreten, so ließ er seine Mutter, die der Vater als Mitregentin ernannt hatte, in's Gefängniß bringen, wo sie starb. Nicht zufrieden, seinen Körper gegen alle Beschwerden abgehärtet zu haben, gewöhnte er denselben auch an Gift, und so wurde er der Erfinder eines Gegengiftes Mithridat genannt. Uebrigens nahm er Grácien das drückende Sclavenjoch ab, wie uns der Römer Sallust in seinen Fragmenten im Briefe des Mithridates an den König Arsaces versichert.

***) Wenn dich die Läster-Zunge sticht,
So laß dir das zum Troste sagen:
Die schlimmsten Früchte sind es nicht,
Woran die Wespen nagen. (Lessing).

Daß ich der Liebe Gluth mit Keuschheit Schnee gekühlet,
Heißt itzt: Ich habe gar ihr Feuer ausgelöschet,
Da man mehr Wohlthun doch vom sanften Brande fühlet,
Das Oel mehr Zunder nährt, als schäumend Seiffe jäschet.
Das Uebermaas preßt aus Pomeranzen Gallen.
Man milkt, statt frischer Milch, aus Schafen eitel Blut,*)
Ein heftig lodernd Licht muß bald in Staub zerfallen,
Und allzugrosse Brunst ist nicht im Lieben gut.**)
Die Pflanzen unsrer Eh' sind Zeugen meiner Liebe,***)
Allein der Eckel ist der Wohllust Mißgeburt,
Getränkte Lippen sind, die klärsten Brunnen trübe,
Vor fremden Wassern läßt man eignes unter Furth.
Die Ueppigkeit verschmäht des Weibes Zuckerküsse,

Der Weise hat sein Loos, das seinen Werth entscheidet,
Verdienste, wo er gilt, und Unschuld, wo er leidet.
(Hagedorn.)

*) Multa viros nescire decet. Pars maxima rerum
Offendat, si non interiora tegas.
(Ovid. Ars amat. L. III. v. 229.)

Denn Wohllust fühlen alle Thiere,
Der Mensch allein verfeinert sie.

**) Sat fatis Venerique datum — —
(Virgil. Aeneid. L. IX. v. 135.)

Et ut turpes sunt, qui efferunt se laetitiatum, cum fruuntur Veneris voluptatibus; sic flagitiosi, qui eas inflammato animo concupiscunt. (Cicer. Tusc. Quaest. L. IV. c. 32.)

***) Anno deinde post Romam conditam quingentesimo vndenicesimo Sp. Carvilius Ruga *primum* Romae de amicorum sententia *divortium* cum uxore fecit, quod sterilis esset, iurassetque apud Censores, se libero-

Nicht daß sie häßlich sey, nur weil sie Eheweib ist,[1])
Dem Adam schmäckt die Frucht verbotner Aepfel süsse,
Offt wird ein Wechsel-Balg vors schönste Kind erkiest.[2])
Und leyder! Er, mein Fürst! nicht ich, ist zu bedauern,
Daß er die Magd erwählt, die Fürstin von sich stößt,[3])
Der itzund süsse Wein, wird, eh' du meinst, versauern,
Durch die so schnöde Lust wird Unlust eingeflößt.[4])
Je heisser itzt die Brunst, je eh wird sie erkalten,
Der Frost kehrt warme Flüß', ehe als die Kält' in Eyß,[5])
Du prüfst die Wirkung nicht Syrenischer Gestalten,[6])

---

rum quaerendorum causa habere. (Aulii Gellii Noctes att. L. XVII. c. 21.)

1) Plurimus in coelis amor est, connubia nulla;
Coniugia in terris plurima, nullus amor.

Etiuam novo quodam amore veterem amorem tanquam clavo clavum eiiciendum putant. (Cic. Tusc. Quaest. L. IV. c. 35.)

2) Porro ii, quibus bis die ventrem onerare, nullam noctem sine scorto quiescere, mos est, ubi animum, quem dominari decebat, servitio oppressere: nequaqam eo postea hebeti atque claudo, pro exercitio uti volunt. Nam imprudentia pleraque et se praecipitant. (Epistolae duae ad C. Caesarem de republica ordinanda ap. Sallust. in fragment. Ep. I. c. 8.)

3) — — — — Sine viribus uxor.
(Ovid. Heroid. Epist. I. v. 97.)

4) Vtque illis multo corrupta dolore voluptas.
(Horat. Serm. L. I. Satyr. 2. v. 39.)

5) Principium dulce est, sed finis amoris amarus.

6) Monstra maris Sirenes erant: quae voce canora
Quamlibet admissas detinuere rates.
(Ovid. Ars amat. L. III. v. 311.)

Ihr zaubrisch Girren lockt dich in Verderbnüß Kreis.[1])
Wie seltsam ist dein Zug, dein eigen Brieff kann weisen,
Daß ein Demanten Hertz in meiner Brust mir schwebt,[2])
Nun aber zeucht Magnet beym Demant ja kein Eisen,
Wie daß dein Hertz dennoch an schlechtem Eisen klebt?
Erfahrung lehrt ja wohl, daß Eh' und Eyd versehret,
Wenn man sich einer bald legt als Gemahlin bey.[3])
Der Eh' einfacher Bau wird ja hierdurch verwehret,
Da zwene nur ein Fleisch, nicht aber eines drey.[4])
Ich möcht' die Magd mir vor zum Grabe lassen leuchten,
Eh' man ihr morgen steckt die Hochzeits-Fackel an,[5])
Werd' ich mit Thränen wohl genug die Augen feuchten?
Wo ich die Greul-Eh' ja noch erleben kann.[6])
Gott schick's nun, wie er will! doch soll kein Mensch erleben,
Daß ich bey meiner Magd soll Nebenbuhlerin seyn,
Wer einem Götzen hat Gold und Gestalt gegeben,
Wird schwerlich auffs Altar ihm glühend Weihrauch streun,

1) Raro antecedentem scelestum
Deseruit pede Poena claudo.
(Horat. Carm. L. III. Od. 2. in fine.)

2) Voluptates commendat rarior usus.

3) Hoc uno Reges olim sunt fine creati, dicere ius populis, iniustaque tollere facta. (Hesiodus.)

Honestum quod sit, id esse solum bonum; honesteque viuere, bonorum finem.
(Cicero de finib. bon. et mal. L. IV. c. 16.)

4) Sed quoniam ita natura tradidit, ut nec cum uxore satis commode, nec sine illa ullo modo vivi potest, saluti perpetuae potius, quam brevi voluptati consulendum (Auli Gellii Noctes atticae. L. I. cap. 6.)

5) Durum; sed levius fit patientia
(Horat. L. I. Od. 20.)
Corde age sis firmo, nec submitte dolori.
(Cicero de Consolat.)
Conqueri fortunam aduersam, non lamentari decet. (Cic. Tusc. Quaest. L. II. c. 21.)

6) Tecum vivere amem, tecum obeam libens.
(Horat. Carm. L. III. Od. 9. v. ult.)

Du aber opferst ihr, Durchleuchtigster! Seel und Hertze,
Hebst Koth und Staub auffs Bett, der dich doch fle-
cficht macht,
Verhülln die Wolken doch der Sonne güld'ne Kertze,
Die sie auß Schlamm und Dampf so hoch ans Licht
gebracht.
Und du meinst unversehrt dein Anseh'n zu erhalten? [1])
Nein! sicher wird Heyl und Ruhm kriegen Bruch und
Riß, [2])
Ein einzig' Fehlschlag kan ein Meisterstück dir spalten,
Man schreibt vom Monden auff nur seine Finsternüß.
Die Nachwelt, wie viel gleich Tugendstrahlen grauen,
Wird doch das Tadelhafft verzeichnen auch von dir, [3])
Denckst du auch gleich dein Thun vielfältig zu beschauen,
Zeuchst Laster Goldstück an, die Häßlichkeit blickt für [4].)
Ich bitte thränend dich! leg' alles auf die Wage,
Was diese schnöde Lust dir schaffet für Verlust? [5])
Nicht glaube, daß die Magd zu dir mehr Liebe trage,
In Huren steckt mehr Brunst; [6]) mehr Treu in keu-
scher Brust.
Du machst zur Wittwe mich; doch aber dich zum Knechte, [7])

---

1) Quid deceat, quid non; quo virtus, quo ferat error.
(Horat. L. II. Epist. 3. v. 308.)

2) — — — — bonam deperdere famam.
(Horat. Serm. L. I. Satyr. 2. v. 61.)

3) Die Weltgeschichte ist das Weltgericht. (Schiller.)

4) Virtus est vitium fugere; et sapientia prima,
Stultitia caruisse. — —
(Horat. Epist. L. I. Ep. I. v. 41.)

5) Tu ne cede malis: sed contra audentior ito.
(Virgil. Aeneid. L. VI. v. 95.)
— — — — potius te nubere regno.
(Virgil. Ciris ad Messalam. v. 330.)
Divine enim Plato escam malorum voluptatem appellat. (Cicero de senect. c. 15.)

6) Acrior ad Venerem feminae cupido, quam regis. (Curt. de reb. gest. Alex. M. L. VI. c. 5.)

7) Maxime autem admonendus est quantus sit furor amoris, omnibus enim ex animi perturbationibus est profecto nul-

Was redest du dann mir von deiner Gunst viel ein?
Mit deiner After-Eh' zerreissest du die rechte.*)
Ja! bey zwey Ehen wirst du erst recht ehlos seyn.
Und was schreib' ich denn viel? Es ist ein Schlag ins Wasser,
Laßt uns die Bürde nur einpacken zu der Flucht,
Wer geyle Mägde liebt, ist seines Weibes Hasser.**)
Der aber liebt uns recht, der keusche Seele sucht.

---

la vehementior: ut, si iam ipsa illa accusare nolis, stupra dico, et corruptelas, et adulteria, incesta denique, quorum omnium accusabilis turpitudo. (Cic. T. Q. L. IV. c. 35.)

*) — — — fulsere ignes et conscius aether
Connubiis, summoque ulularunt vertice Nymphae.
Ille dies primus leti primusque malorum
Causa fuit. Neque enim specie famave movetur,
Nec iam furtivum Dido meditatur amorem:
Coniugium vocat; hoc praetexit nomine culpam.
(Virgil. Aeneid. L. IV. v. 167.)

**) Atque is Carbilius traditur, uxorem, quam dimisit, egregie dilexisse, charissimamque morum eius gratia habuisse, et iusiurandi religionem animo, atque amori praevertisse, quod iurare a censoribus coactus erat, se liberorum quaerendorum causa uxorem habiturum. Pellicem autem appellatam, probrosamque habitam, quae iuncta, consuetaque esset cum eo, in cuius manu mancipioque alii matrimonii causa foret, hac antiquissima lege ostenditur, quam Numa regis fuisse accepimus: Pellex aedem Junonis non tangito: si tangit Junoni crinibus dimissis agnum feminoam caedito. Pellex autem quasi πάλληξ id est quasi πάλλαξις (adolescentula, iuvencula) ut pleraque alia, ita hoc quoque vocabulum de Graeco flexum est. (Aul. Gell. Noct. att. L. IV. cap. 3.)

παλλαξ und παλλαξις, oder παλλακή stammen vom Zeitworte: πάλλω, das schlagen, schwanken, erschüttern (vibro vibrare) heißt. Da solcher Mädchen Herzen jedem Manne schlagen, bei dem sie Vortheil und Gewinn erhaschen, so mag die Benennung daher stammen, und eben so das in der gemeinen deutschen Sprache von solchen feilen Dirnen übliche Wort: Schlagerin. Uebrigens ist es bekannt, daß παλλακη eine Konkubine, und παλλακεία den Konkubinat bedeute.

Biographie

des

Churfürsten Karl von der Pfalz,

des

letzten Sprößlings

aus

der Linie Pfalz=Simmern.

1680-

Dem Churfürsten von der Pfalz, Karl Ludwig, folgte sein Sohn Karl (geboren den 31. März 1651, und von den Schweitzer Cantonen reformirter Religion zur Taufe gehoben) in der Regierung. Er war damals ein junger Herr von grossen Geistesgaben, vielen Kenntnissen, und mit einer besondern Herzensgüte begabt, daher sich sein Volk viel Nützliches von seiner Regierung versprochen und auch erwartet hat.

Bald sah indessen der gute Rheinpfälzer in seinen Erwartungen sich getäuscht, denn der junge Regent gefiel sich nur in den Waffen, und vertändelte die Zeit auf der Jagd, behandelte die Regierungsgeschäfte als Nebensache, und ließ endlich ganz seine Minister und Lieblinge im Lande schalten und walten, als die Hoffnung ihm geschwunden war, daß seine Gemahlin Wilhelmine Ernestine,*) die Tochter des Königs von Dänemark Friedrich III. und der Sophie Amalie, geb. Herzogin von Lüneburg, mit welcher er sich am 20. September 1671 vermählet hatte, ihm keinen Thronerben gebähren werde, auch er zu kränkeln begonnen, immer kränker und kränker, dann so des Lebens überdrüssig geworden, und endlich selbst den Tod ihm sich nahen gesehen hatte. Seinen Lieblingsneigungen sich daher lediglich zu überlassen, guter Dinge zu seyn, und für sich allein zu leben, ohne sich mit dem Regieren lange Weile zu machen, und Verdruß zuzuziehen, war der Rath seines Leibarztes Dr. Winkler und

*) Geb. den 20. Junius 1650, und gestorben den 22. April 1706.

seines reformirten Hofpredigers Joh. Ludwig Langhans, und diesen Rath, der ihm so ganz behagte, befolgte der Churfürst ganz genau.

Vergnügte er sich nicht auf der Jagd; vorzüglich in der Gegend der Stadt Ebersbach am Neckar, Oberamts Mosbach, oder im Ottenwald, (ein Ueberrest des alten hercinischen Waldes) so übte er seine, gleich nach dem Antritte seiner Regierung errichteten zwei Grenadier-Kompagnien in den Waffen, und lieferte endlich mit seinem ganzen Militär, dem sich als Volontärs auch mehrere Studirende an seiner Hochschule Heidelberg angeschlossen hatten, Schlachten, bestürmte feste Plätze und schloß Städte ein, um so das Bild des Krieges denselben anschaulicher zu machen, und sie an die praktische Taktik desto besser zu gewöhnen. Und so geschah es denn, daß er einst vor das am Neckar gelegene Schloß Ilbesheim, unfern Ladenburg, in welches er seinen Obersten Ludwig Graf Wittgenstein mit zwei Regimentern in türkischer Kleidung als Besatzung beordert hatte, mit drei Regimentern Infanterie, einem Regimente Kavalerie, dann mehreren Karthaunen und den hiezu erfoderlichen Artilleristen gezogen, dort ein förmliches Lager aufschlagen, das feste Schloß einschließen, und endlich belagern und im Sturme nehmen ließ.

Dem Churfürsten Karl machte dieses militärische Schauspiel so viel Vergnügen, daß er eine zweite Uebung in Belagerung und Vertheidigung einer Festung im folgenden Jahre bei Eichelsheim nächst Mannheim, wo er den Ort stark verschanzen ließ, und in dortiger Umgegend auch mehrere Treffen lieferte, vornahm, hierdurch aber, da er den Oberbefehl über seine Pfälzer gegen die ihm gegenüberstehenden verkleideten Türken in Person ge-

führet, sich dergestalt erhitzet, ermüdet und entkräftet hat, daß er in eine schwere, sehr gefährliche Krankheit verfallen, die endlich in eine Auszehrung übergegangen ist, und seinen frühen Tod befürchten ließ.

Da der Churfürst (die täglich abnehmenden Kräfte fühlend) das Ende seiner Lebenstage nahen sah, da er überlegte, daß mit ihm die mittlere Churlinie zu Pfalz aus dem Hause Simmern erlösche und die Erbfolge an die von Pfalz-Neuburg übergehe, hielt er für räthlich, mit seinem Thronfolger Philipp Wilhelm Herzogen von Pfalz-Neuburg hierüber in Unterhandlung sich einzulassen, und die schon vor Jahrhunderten beim Churhause Pfalz wegen der Succession im Churfürstenthume und den hiezu gehörigen Ländern errichtetete, dann im Osnabrücker Frieden bestättigte Erb-, Successions-, Fideikommiß-, Haus- und Stamm-Verträge (Pacta gentilitia et successoria) zu erneuern, zu bekräftigen, und selbst nach Erfoderniß zum Wohl des Churstaates auch zu ändern.

Beide Fürsten wurden einig zu Schwäbisch-Hall dieses wichtige Geschäft besorgen zu lassen, und durch ihre dahin geschickte Bevollmächtigte, jedoch unter ausdrücklicher Vorbehaltung ihrer höchsten beiderseitigen Genehmigung, einen förmlichen Receß hierüber abzuschließen, der in eben genannter Stadt am $\frac{12}{22}$ Mai 1685 auch von denselben abgeschlossen worden, wie folgt:

„I. Auf unsers Pfalzgrafens und Churfürstens Carln in Gottes heiligen Willen stehenden Abgang ohne Verlassung eheleiblicher Mannserben, oder da wir dergleichen hinterließen, selbige, oder dero eheleibliche männliche Descendenten, ohne fernere legitime succession an eheleiblichen Mannes-Erben, mit Tode abgehen sollen, solchen

Falls wir Pfalzgraf Philipp Wilhelm, oder aber, da wir alsdann, nach göttlicher Schickung nicht mehr bey Leben seyn würden, unser Pfalzgraf Philipp Wilhelms ältester Sohn, der ein Lay ist, und dessen eheleibliche Mannes Erben, oder da dieser ebenfalls keine dergleichen hinterliesse, ein anderer auß unsern Söhnen, so ihme in der Regierung und Layenstand nachfolget, (massen in allem solchen Successio ordinis secundum pacta Familiae in unser Linie observiret werden solle) vermöge der güldenen Bulle, auch Röm. Kayserlichen Satzungen, Decreten und Ordnungen wie auch unserer löblichen Vorfahren Pfalzgrafen und respective Churfürsten Erbvereinigungen, deren im Westphälischen Friden-Schluß geschehener Confirmation und erfolgter Kaiserlicher Mitbekennungen, das Churfürstenthum der Pfalzgrafschafft am Rhein, und darzu gehörige Fürstenthümer, Lande, Leute und Angehörige, wie die zu derselben Zeit gefunden, oder von uns Pfalzgrafen Carl Churfürsten verlassen worden, sampt ihren Dignitaeten, Würden, Hoheiten und Erzschatzmeister Ampt, auch all ihren Ein- und Zugehörungen, wie das Alles von unsern Voreltern, Pfalzgrafen, Churfürsten, biß auf den dreyssigjährigen Krieg eingehabt und besessen, auch durch gemeldten Ao. 1648 zu Münster und Osnabrügg auffgerichteten Friedenschluß, weylandt unsers Herrn Vattern Gnaden Pfalzgrafen Carl Ludwigen Churfürsten, Christseligster Gedächtnüß restituiret worden und auf uns kommen ist, Nichts, ausser deme, worüber in gegenwärtigen Recess ausdrücklich disponiret ist, ausgenommen, als zu selbiger Zeit ankommender regierender Churfürst und wahrer, rechter, ungezweiffelter Erb- und Pfalzgraf bey Rhein empfahen, besitzen und auff unsre eheleibliche Manns Erben bringen sollen: Wie dann auch wir Pfalzgraf Carl Churfürst hiemit die Versicherung thuen, daß, gleich wie wir

währender unser Regierung bekanntlich unsre Lande und Leut in bessern Stand und Aufnehmen zu bringen, mit grosser Sorgfalt, Mühe und Kosten uns nicht wenig angelegen seyn lassen, also auch solches noch ferner thun und mit unserm Willen einige Dismembration und Alienation der zur Chur gewidmeten Güter nicht verhengen noch gestatten, viel weniger selbsten vornehmen werden.

II. Demnach im Westphälischen Frieden außdrücklich versehen, wie es insgemein zwischen den Evangelisch Reformirten, auch Evangelisch Lutherischen Religion in dem Stande, wie obgedacht Westphälischer Friedensschluß durchgehends, absonderlich Art. IV. specialiter mit sich bringt, und verordnet, in der Churpfalz und darzu gehörigen Fürstenthumen, Landen und Bothmässigkeiten, gänzlich lassen, die Bedienten, Unterthanen und Angehörigen bey solcher Religion und ihrer Gewissens Freyheit schützen, alle Evangelisch Reformierte, und Evangelisch Lutherische Pfarrer und Schuldiener, in Städten und auf dem Lande die Zeit ihres Lebens bey ihren Bedienungen ruhig lassen und der abgehenden Stellen mit tüchtigen Subjectis von gedachter Religion jedesmahl ersetzen wollen, so wie auch den zu Handhabung der Evangelisch Reformierten und Evangelisch Lutherischen Kirchen und Schulen, angeordneten Kirchenrath, deßgleichen die zu Unterhaltung der Pfarrer und Schuldiener, wie auch verfügender Reparation der Kirchen, Pfarrer- und Schulhäuser, und übriger Administration derer zu obigem Gebrauch gewidmeter geistlichen Kirchen-Güter und Gefälle, auch Stiftungen, angeordnete Verwaltung, und daß selbige also, wie diese beyde Corpora mit respective Geist- und Weltlichen Kirchenräthen, Verwaltern und Zugeordneten auff sich begebenden offtgemeldten Successions Fall, bestellt seyn werden, ungeändert

und ruhig lassen, auch die entledigte Stellen mit Evangelisch-Reformirter Religion zugethanenen Personen, der Churpfälzischen jetzigen Kirchen und Kirchenraths Ordnungen und Verwaltungs Instruction gemäß zu ersetzen. Ferner auch die Inspectores und Pfarrer über Kirchen und Schulen, wie vorhin, deßgleichen die zur Verwaltung gehörige geistliche Kirchengüter und Gefälle, auch Stifftungen und deren Administration, sampt darauf bestellten Bedienten, sampt und sonders, wie ingleichen diejenige geistlichen Gefälle, so bey der Churpfälzischen Rentkammer absonderlich verwaltet, oder was selbige aus ihren Gefällen denen Geistlichen zu deren Unterhalt zu reichen schuldig und auch bißhero darzu angewiesen worden, belanget, versprechen wir Pfalzgraf Philipp Wilhelm gleichfals, es darbey dergestalten verbleiben zu lassen, und handzuhaben, wie es obvermeldter Massen der Inhalt des instrumenti Pacis erfodert und mit sich bringt.

III. Ferner so geloben und versprechen wir Pfalzgraf Philipp Wilhelm, vor uns und unsre Erben: Daß wir auff obbemeldten Fall alle hochgedachten Herrn Churf. Carls Lbdn. angeordnete Cantzeley-Collegia, als dero Geheime, wie auch Regierungs- und Hofgerichts, ingleichen bey dero Lehen- und Rentcammer bestellte Räthe und Secretarien, und andere zu gedachten Raths Collegiis gehörige Bediente und Canzley Verwandten, wie nicht weniger die Ober- und Unterbeampten, und Bedienten in Städten und auff dem Lande, so auf entstehenden obgemeldten Fall sich würcklich in Diensten befinden werden, bey ihren Bedienungen und Bestellungen ungeändert lassen wollen, daferne jedoch nicht etwa Einige derselben durch Untreu und Uebelverhalten zu unumgänglicher Veränderung befugte Ursache geben werden; Welche Beschul-

digungen

digungen wir vorhero wohl untersuchen lassen, die Beklagte genugsam hören und gegen die Justitz nichts verhängen wollen.

Wann dann auch auff gemeldten Fall gedachten Räthen und Bedienten, wie auch sonsten durchgehends allen andern hochgedachten Herrn Churfürstens Lbd. Dienern einiger Rückstand an ihren Besoldungen gebühren solte, denselben wollen wir ihnen förderlich abtragen lassen.

Was anlanget die Ersetzung der Vacantien, so in ietzt gemeldten Bedienungen, auf sich begebenden Successions Fall, hiernechst erscheinen möchten, da hat es zufoderst mit dem Kirchenrath und Verwaltung, sampt darzu gehörigen, bey Kirchen und Schulen bedienten Personen, als einer geistlichen Sache, bey dem vorhergehenden zweyten Punct sein ungeändertes bewenden: Betreffend aber die, offtgemeldten Falls, bey weltlicher Administration und Landsregierung, wie auch in denen Aemptern erfolgende Vacantien und deren Ersetzung, haben wir Pfalzgraf Carl Churfürst, und wir Pfalzgraf Philipp Wilhelm vor uns, unsre Erben und Nachkommen, uns dahin verglichen, daß die Geheime- Regierungs- Hofgerichts- und Rentkammer-Raths Collegia, wie auch die darzu gehörige hohe Ministri, Räthe, Canzley-Verwandte und andere Bediente nach Nothdurfft der Weltlichen Landsregierung jederzeit sollen bestellt seyn und bleiben, und daß bey erfolgenden Vacantien (dann wegen derer, so sich auf begebenden Fall in officiis befinden, hat es, wie obgemeldt, sein bewenden) es dergestalten gehalten werde, daß kein Theil derer im Instrumento Pacis zugelassenen Religionen darvon excludiret seyn, noch sich deßwegen gegen den Friedensschluß beschwert befinden, sondern selbiger ebenfalls mit darzu gezogen werden solle.

Ebenermassen soll es bey Wiedererſetzung auff dem Lande abgehenden Oberbeamten observiret werden: Auch sollen die Evangeliſch Reformierte und Evangeliſch Lutheriſche, sowol zu den Oberamtmanns als auch zu Landſchreiber Bedienungen auf obgemeldte Weiſe mitgezogen werden; Was anbelangt die Unterbeamten, und andere geringe Landbedienungen, ſollen ebenfals die Evangeliſch Reformirten und Evangeliſch Lutheriſche důchtige Perſonen zu Wiederherſtellung in dergleichen Dienſte, auf obige Weiſe, mitgenommen werden. Uebrigens wollen wir Pfalzgraf Philipp Wilhelm, und unſre Erben und Nachkommen, die unſerige Catholiſche Religions Verwandten dergeſtallten vermittelſt ihrer Beſtallungen, einſchrånken und verbinden laſſen, daß die Evangeliſch Reformirte, und Evangeliſch Lutheriſche Bedienten und Unterthanen ſich der Religion halber von ihnen das geringſte Widrige nicht zu beſorgen haben, ſondern bey demjenigen, was in dieſem Vergleich enthalten, beſtåndig und ungekrånkt gelaſſen werden ſollen.

IV. Demnach auch unſer Carls Pfalzgr. und Churfürſtens Lőbliche in Gott ruhende Vorfahren, Pfalzgrafen, Churfürſten, aus Chriſtlichem Eyffer in ihren Landen die Schulen, inſonderheit aber das General Studium und Univerſitåt ihrer Reſidenzſtadt Heydelberg zu Gottes Ehre und Auffnehmen der ſtudierenden Jugend lőblich fundiret, dieſer Univerſitåt gewiſſe Statuta und Ordnungen vorgeſchrieben und mit ſtattlichen Privilegiis und Freyheiten und zu ihrem Unterhalt nőthigen Einkommen ſie begabet, und hernacher auß erheblichen Urſachen ſolches gebeſſert und gemehret haben; Und dann von unſers Pfalzgrafen Carl Churfürſtens Herrn Vattern Gnaden, nach der Churpfålz. vermőg Weſtphåliſchen Friedenſchluſſes erfolgten Restitu-

tion, gedachte Universität mit ihren Statutis, Privilegiis und Einkommen wieder aufgerichtet und mit gelehrten und qualificirten Professoribus in allen Facultäten bestellet, auch von uns seyt währender unserer Churfürstlichen Regierung in solchen guten Standt erhalten worden, und wir Solches ferner zuthuen gemeynt sind; Als geloben und versprechen wir Pfalzgraf Philipp Wilhelm vor uns, unsre Erben und Nachkommen hiemit ferner, auf mehr gedachten Successions Fall besagte Universität und derselben fürgesetzte Personen in allen Facultaeten, sampt allen ihren Gliedern und Collegiis, als dem Contubernio, Domo Dionysiana, Collegio Principis et Sapientiae, und was sonsten zur Universität gehörig, bey ihren obgemeldten Statutis, Privilegiis, Freyheiten, Einkommen, Rechten und Gerechtigkeiten, wie nicht weniger die in Städten und auff dem Lande angeordnete Gymnasia und Schulen, sampt deren dazu verordneten und incorporirten Häusern, Gütern, Gefällen und Einkommen, wie auch allen Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten zu belassen, gebührender Weise zu schützen und handzuhaben, auch die Professores, Rectores, und Praeceptores, wie in beyden vorhergehenden Articulis gemeldet worden, auff darinn gemeldten Fall, gleichfals bey ihren Bedienungen ungehindert zu lassen.

Was die Wiedereinsetzung der abgehenden Stellen bey der Universität anlanget, so hat es zwar mit der Theologischen Facultät, als welche von dem obigen zweyten Punct dieses Vergleichs mit dependirt, und darunter begriffen, dergestallten sein bewenden, daß nemlich die bey dieser Facultät abgehenden Stellen jederzeit allein mit Evangelisch Reformierter Religion zugethanen düchtigen Subjectis, den Statutis der Universität gemäß, zu ersetzen: Ingleichen hat es wegen Wiederbesetzung der Rectoren

und Praeceptoren bey den Gymnasiis und Schulen, nach der Disposition des vorhergehenden zweyten Articuli, sein ungeändertes Bewenden. Was aber die andere Facultäten bey der Universität betrifft, als die Juristische, Medicinische und Philosophische, sollen in selbigen, auff den Fall erledigter Stellen jederzeit alternative, als einmal durch ein Evangelisch Reformiert oder Evangelisch Lutherisches und das andere Mahl durch ein Catholisches düchtiges Subjectum und so fort alternando, nach vorhergehender denen Statutis der Universität gemässen Praesentation die Ersetz- und Wiederbestellung geschehen.

Wegen der Adel- und Ritterlichen Exercitien-Meister hat es die Meynung, daß beyderseits, sowol Evangelische als Catholische nach ihrer in denen Exercitiis erlangten Perfection zuzulassen, und keiner von offt gemeldten beyden Religionen auszuschliessen.

V. Und demnach zwischen weyland unsers Carl Churfürstens Pfalzgrafens Herrn Vattern Christseel. Gedächtnuß, und unser hochgeehrten Frau Mutter Gnaden, und dann ferners zwischen uns und unserer herzgeliebten Gemahlin Lbd. in denen aufgerichteten Ehe-Pactis, gewisse Wittungs-Vorsorge, nach dem Herkommen bey diesem und andern Churfürstl. und Fürstl. Häusern sind verglichen, selbige auch hernach von uns, auß bewegenden, wohlbefugten Ursachen vermehrt und gebessert, wie ingleichen mit der verwittibten Frau Herzogin zu Simmern Lbdn. *) wegen dero eine Zeitlang streittig gewesenen Wittumben-Unterhalts, unlängst ein gewisser Vergleich getroffen; So

*) Maria, die Tochter des Heinr. Friedrich Prinzens von Oranien, und zurückgelassene Gemahlin des Pfalzgrafen von Simmern Ludwig Heinrich Moritz. Sie starb den 20. März 1688.

dann denen von unsers Herrn Vatters Gnaden hinterlassenen sämptlichen Rauhgräflichen Kindern ein gewisses Deputat zu ihrem Unterhalt, laut darüber auffgerichten Recess, von uns verordnet worden: Als geloben und versprechen wir Pfalzgraf Philipp Wilhelm vor uns, unsere Erben und Nachkommen, daß wir denen deßwegen auffgerichteten Respective Churfürstl. Wittums = Verschreib- und Vermehrungen, auch Simmerischen Wittumbs = Vergleich und Rauhgräflichen Alimentations Recess, wie selbige unsern Gevollmächtigten, bey dem Schluß dieses Vergleichs in Originali sind vorgewiesen, und in beglaubter Abschrift zugestellt worden, alles ihres Inhalts festiglich wollen nachkommen, und darwider in keine Wege handeln, noch daß solches durch andere geschehe, gestatten, noch verhängen.

Imgleichen versprechen wir Pfalzgraf Philipp Wilhelm vor uns, unsere Nachkommen und Erben, da auff offt gedachten Succession Fall, daß des Herrn Churfürstens Carl Lbdn. ohne eheleibliche Manns Erben mit Tod abgehen solte, wir alle bey dero Churhaus sich befindende Allodialia, so weit solches dem Herkommen und Pactis gentilitiis auch Kayserl. Mitbelehnungen gemäß deroselben Allodial-Erben, oder welchem des Herrn Churfürstens Lbdn. etwas davon durch ein Testament oder sonsten verschaffen möchte, ohne Verweigerung und Auffenthalt wollen abfolgen und überlieffern lassen.

Und nachdem uns Pfalzgraf Carl Churfürsten und unserm Chur = Hause, aus dem Westphälischen Friedensschluß und nach dessen Disposition verschiedene ansehnliche Restituenda Ecclesiastica und Politica sampt andern hohen Rechten und Gerechtigkeiten annoch kundbarlich gebühren, welche zwar unsers Christseel. Herrn Vatters Gna-

den sowol bey dem Kayserl. Hofe, als bey vorigem und noch währendem Reichs-Tage gesuchet haben, uns aber bißhero de facto immer vorenthalten worden: Als versprechen wir Pfalzgraf Philipp Wilhelm, daß wir, als in einer, unsers Fürstl. Hauses Interesse mit angehenden so wichtigen und rechtmässigen Sache, so wol am Kayserl. Hof und bey der Rs. Versammlung, als sonst dienlichen Orten, alle mögliche Officia mit anwenden wollen, damit gedachte Restituenda fordersamst wieder zur Churpfalz gebracht und dabey erhalten werden mögen.

VI. Demnach auch ferner unsers Pfalzgrafen Carls Churfürsten Vorfahren, Pfalzgrafen, Churfürsten, wie auch wir selbsten unterschiedliche Privilegia und Concessiones, Begnadigungen und Freyheiten, denen in Churpfalz gelegenen Städten und Communen, absonderlich in Religionssachen, Bestellungen der Kirchen und Schulen, in Vocation ihrer Pfarrer und Schuldiener, und sonsten, wie auch einigen Privatis, insonderheit wol meritirten Räthen und Dienern aus bewegenden erheblichen Ursachen und dergestalt ertheilet, daß dadurch denen Rs. Fundamental-Gesetzen und Pactis Familiae nicht zu Nahe getretten worden; Als geloben und versprechen wir Pfalzgraf Philipp Wilhelm vor uns, unsere Erben und Nachkommen, daß wir alle sothane denen Städten Communen und Privatis ertheilte Privilegia, Concessiones, Begnadigungen, Freyheiten und Donationes, wie auch diejenige, so wir Pfalzgraf Carl Churfürst noch ins künfftige, auß bewegenden erheblichen Ursachen mit erst verstandener Restriction auff die Rs. Fundamental-Gesetze und Pacta familiae, auch unsere bey dem ersten Punct gethane Versicherung, und also, daß ein Successor an der Chur sich darüber zu beschweren keine Befugnüß haben wird, ertheilen möchten,

nach dem Tenor, derer darüber außgefertigter Instrumenten allerdingen vor genehm halten wollen.

Wir Pfalzgraf Philipp Wilhelm versprechen auch ferner vor uns und unsere Erben, daß wir von deß Herrn Churfürsten Carl Lbd. Zeit dero führenden Regierung, bey der Cantzley und im gantzen Lande beståttigte alte, wie auch selbst gemachte neue, oder ins künfftige ferner machende Verordnungen und Regierungs-Anstalten, in so weit selbige ebenfals, wie wir Churfürst und Pfalzgraf Carl hiemit versichern, der güldnen Bull, dem westphälischen Friedensschluß, denen Pactis Familiae, auf Maß und Weise, wie selbige in jetzt gedachtem Westphälischen Friedensschluß beståttigt, auch des Hauses Herkommen, und dessen beständigen Wohlfarth nicht zuwider seynd, vielweniger förtershin zuwider seyn solle, alles ihres Inhalts vor genehm halten, beobachten und beståttigen, absonderlich auch die Unterthanen und Angehörige im gantzen Churfürstenthum und angehörigen Landen, in denen gemeinen Anlagen, oder sonsten gegen das Herkommen und über Vermögen nicht beschweren wollen.

Wobey wir Pfalzgraf Carl Churfürst uns jedoch ausdrücklich bedingen, daß diese Vereinigung und Vergleich einig und allein, wie obgemeldt dahin zu verstehen, und vor gültig zu erkennen seyn solle, wann wir, so in Gottes heiligen Händen stehet, ohne Eheleibliche Manns-Erben verfallen, oder da wir dergleichen hinterliessen, selbige, oder deren legitime Descendentes ohne Eheleibliche Manns-Erben mit Tod abgehen sollen.

Schließlichen, so haben wir Pfalzgraf Carl Churfürst, und wir Pfalzgraf Philipp Wilhelm vor uns, unsere Erben und Nachkommen, auch deren, so sie minderjährig seyn solten, Administratoren und Vormündern, bey

unsern Churfürstlichen und Fürstlichen Würden, Ehren und Treuen, an eines rechten leiblichen Eydes statt, je einer dem andern wohlbedächtlich zugesagt und versprochen, versprechen auch einander hiemit, und in krafft dieses Vergleichs, daß wir alles dasjenige, so in dieser Erbvereinigung und Vergleich enthalten, in allen Articuln und Clauseln stet, vest und unverbrüchlich wollen halten, treulich vollziehen, darwider nimmermehr in einige Weise handeln, noch daß es von andern geschehe, verhengen oder verstatten.

Wir Pfalzgraf Carl Churfürst, und wir Pfalzgraf Philipp Wilhelm vor uns, unsere Erben und Nachkommen verzeihen und begeben uns auch Alles und Jedes, das hierwieder von Jemand, wer der seye, jemahls gehandelt, tractirt und fürgenommen wäre, oder noch werden möchte, darzu aller Einreden Geist- und Weltlicher, gegenwärtiger und zukünfftiger Behelff und Exceptionen inn- und ausserhalb Rechtens, auch aller Absolution, Dispensation, Restitutio in integrum, und dergleichen Mittel, wie die immer Schein und Nahmen haben, oder von wem die hergelangen und der Kayserl. güldenen Bull, denen Rs. Constitutionen, Decreten, Ordnungen, und Fürsehungen, unserer Vorfahren, auch absonderlich dieser unserer Vereinigung und Vergleich zum Abbruch oder zuwider seynd, oder verstanden werden möchten, uns derselben selbsten, noch unsere Erben und Nachkommen nimmermehr anzunehmen, zu erlangen, fürzuwenden, noch zu gebrauchen in keine wege.

Ferner haben wir uns freundlich dahin verglichen, daß wir zu desto mehrerer Vesthaltung dieses Vergleichs, bey dem Allerdurchlauchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Leopoldo Römischen Kaysern, zu

allen Zeiten Mehrern des Reichs ꝛc. ꝛc. Unsern allergnädigsten Kayser und Herrn, bittlich ansuchen wollen, diesen Vergleich durch dero Kaiserl. Confirmation zu bestättigen, in tröstlicher Zuversicht, solches bey allerhöchstgedachter Ihrer Kayserl. Mjt. unweigerlich zu erhalten.

Und obwohl wir Pfalzgraf Carl Churfürst, und wir Pfalzgraf Philipp Wilhelm gegen einander das Freund-Vetterliche veste Vertrauen haben, daß wir diesen auffgerichten Vergleich und Erbvereinigung beyderseits unverbrüchlich nachkommen und dagegen in keinen Weg handeln werden: Auch wir Pfalzgraf Philipp Wilhelm, auff begebenden Fall zu unsern Erben und Nachkommen uns eines gleichmässigen versehen und Selbige dahin treulich anweisen wollen; Darneben auch wir beyderseits der unterthänigsten Zuversicht seynd, daß die jetzt regierende Kayserl. Mjt. über dero Confirmation dieses Vergleichs kräfftig halten werden; Damit jedoch sothaner Vergleich bey erfolgendem offt gemeldten Fall, als eine beständige, auff den Grund der Rs. Satzung und Pactorum Familiae geschehene immerwährende Erb-Vereinigung des Churhauses Pfalz, nicht nur in unsern Pfalzgrafs Philipp Wilhelms Lebzeiten, sondern auch bey unsern Erben und Nachkommen gelte, und desto beständiger und unverbrüchlicher gehalten werde; So haben wir Pfalzgraf Carl Churfürst und wir Pfalzgraf Philipp Wilhelm uns verglichen, diese Verbindung den sämptlichen Garanten des Westphälischen Friedensschlusses, gleich hiemit geschiehet, zu unterwerffen.

Zu wahrer Urkund dessen haben wir Pfalzgraf Carl Churfürst und wir Pfalzgraf Philipp Wilhelm, zwey gleichlautende Exemplaria verfertigen lassen, deren eines wir Pfalzgraf Carl Churfürst und das andere wir Pfalzgraf Philipp Wilhelm neben unserm ältesten Sohne Pfalzgraf

Johann Wilhelm eigenhändig unterschrieben, mit unsern Churfürstl. und Fürstlichen Insigeln bekräfftiget, und jeder Theil solches sein gefertigtes Exemplar außwechslen und extradiren lassen. Datum Heydelberg, $\frac{5}{15}$ Junii.

Als bekennen wir unterschriebene Churfürstl. Pfälzische, und Hochfürstlich Pfalz-Neuburgische Ministri und Räthe; Daß dieser Recess in allen seinen Puncten von Wort zu Wort dergestalten, wie Selbiger allhier inserirt ist, von uns also verglichen, und darbey versprochen worden, daß selbiger von unsern gnädigsten Herrn Principalen eheſt möglich, und längst innerhalb vier Wochen Zeit werde ausgefertiget und vollzohen, auch die Original-Exemplaria durch beyderseits abschickende Secretarios in hiesiger Reichsstadt, darüber man sich des eigentlichen Tags halber durch Correspondenz-Brieffe noch vorhero zeitlich zu vergleichen, gegen einander Zug um Zug ausgewechselt werden. Zu Urkund dessen ist dieses in Duplo ausgefertiget, von uns Churpfälzischen und Hochfrtl. Pfalzneuburgischen Ministris eigenhändig unterzeichnet, unsre angebohrne und gewöhnliche Pittschafft hervor gedruckt, und von jedem Theil ein Exemplar zu Handen genommen worden. So geschehen Schwäbischen-Hall den $\frac{12}{22}$ Maii 1685.

(L. S.) Wolff Dietrich Graf von Castell.
(L. S.) Johann Ludwig Langhans.
(L. S.) Franz Ernst Graf Fugger.
(L. S.) J. F. Yrsch auf Matzen."

Bald nach dieser abgeschlossenen Erbvereinigung, und getroffenem Vergleiche starb Churfürst Karl Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr am $\frac{17}{27}$ Mai 1685 zu Heidelberg,*)

*) Theatr. Europ. Th. XII. S. 973. Hierin wird die Sterbestunde Mittags um 12 Uhr angegeben.

worauf die churpfälzische Regierung alsogleich dessen Tod, anbei aber auch die Thronbesteigung des Pfalzgrafens Philipp Wilhelm öffentlich verkünden, dann zur Beschwichtigung religiöser Gemüther am nächsten Sonntag darauf in den Kirchen nach geendeter Predigt den eben angeführten Receß von Schwäbisch Halle, jedoch nur wegen jener Gegenstände, welche die Religion, die Gewissensfreiheit, dann die Kirchen und Schulen betrafen, ablesen ließ.*)

Aber am Donnerstage den 22. Mai darauf hielt Ludwig Anton Pfalzgraf von Neuburg, und Deutschmeister**) schon seinen feierlichen Einzug in der Stadt Frankenthal, und nahm daselbst im Namen seines Herrn Vaters, des Churfürsten Philipp Wilhelm, die Huldigung vor, begab sich hierauf nach der Stadt Mannheim, wo gleich nach dem Tode des Churfürsten Karl die Huldigung schon geschehen ist; indem vom neuen Churfürsten der Graf von Castell, und der Freiherr von Degenfeld hiezu bevollmächtiget gewesen, und verfügte sich endlich nach der Residenzstadt Heidelberg, nachdem er für seinen Vater Churfürst Philipp Wilhelm die ganze Pfalz am Rhein in Besitz genommen, und bis zu dessen erfolgter Ankunft im Schlosse daselbst die Zügel der Regierung ergriffen und geleitet hatte.***)

---

*) Lebensgeschichte des Churfürsten in der Pfalz Carl, Pfalzgrafen bey Rhein und Herzogens in Bayrn. (Cölln 1693) S. 160—192.

**) Er ist in der Folge den 19. April 1691 Coadjutor des Erzstiftes Mainz, bald darauf gefürsteter Probst zu Ellwangen, den 3. Januar 1694 Bischof zu Worms, den 21. April darauf Bischof zu Lüttich geworden, und starb endlich, 34 Jahre alt, am 4. Mai 1694.

***) Theatrum Europaeum. (Frkft. a. M. 1691) Th. XII. S. 789.

Während der Deutschmeister Pfalzgraf Ludwig Anton nur einen Tag in Heidelberg gewesen, kam dort der vom Leopold Ludwig Pfalzgrafen zu Veldenz, Lautereck und Lützelstein abgeschickte Hofrath Johann Haubold von Schönberg an, welcher dem Deutschmeister ein an ihn und die churpfälzischen geheimen Räthe erlassenes Schreiben seines Herrn überreichte, in dem dieselbe ermahnet worden, daß sie sich an genannten Pfalzgrafen zu Veldenz, als nächsten Anverwandten zu der Chur, zu halten, und Nichts vorzunehmen hätten, das den gerechtesten Ansprüchen dieses Fürsten, als nächsten Agnaten zum höchstseligen Churfürsten Karl, zur Churwürde, zur Regierung, zu Land und Leuten, wie immer nachtheilig oder sonst hinderlich seyn würde oder könnte, und dieses um so gewisser, als der Pfalzgraf zu Veldenz ehestens persönlich in Heidelberg eintreffen, die Churwürde und Churlande mit allen Zugehörungen in förmlichen Besitz, und die Erbhuldigung vornehmen würden.

Der Deutschmeister, als Bevollmächtigter seines Vaters, des Churfürsten Philipp Wilhelm schickte dieses Schreiben seines Vetters, des Pfalzgrafen zu Veldenz, mit der Aeusserung zurücke, daß er ein diesen Gegenstand betreffendes Schreiben nie annehmen werde, und daß, wenn der genannte Pfalzgraf in Sachen ferner Etwas vor- oder anbringen wollte, er sich an Seine jetzt regierende Churfürstliche Durchlaucht zu Pfalz, Herzogen von Baiern, und Pfalz-Neuburg selbst zu wenden und mit Höchstdemselben in das erfoderliche Benehmen zu setzen hätte.*)

*) Da Leopold Ludwig Pfalzgraf zu Veldenz hier kein Gehör gefunden, so gieng er den Reichstag zu Regensburg an, und verlangte als Churfürst von der Pfalz anerkannt und eingesetzt zu werden, indem er dem verstorbenen Churfür-

Am Mondtage den $\frac{6}{16}$ August 1685, Abends um 6 Uhr, hielt endlich unter dem Donner der Kanonen, und dem Geläute der Glocken Churfürst Philipp Wilhelm seinen Einzug, und fuhr durch die Strassen Heidelberg's nach seinem Residenz-Schlosse*) Das Militär stand im Schloßhofe, dann den Berg hinan in Parade, die Bürgerschaft aber stand in den Strassen, weiß und blau gekleidet, unter den Waffen. Am Thore empfieng der bürgerliche Stadtmagistrat den neuen Churfürsten, seinen Landesherrn ehrfurchtsvoll, überreichend ihm die Schlüssel der Stadt, die er mit der Aeusserung: „auch ich vertraue auf euere Treue, verlasse mich auf euere Liebe zu mir und den Meinigen, und auf die beschworne Pflicht, und freue mich, wenn ich allen meinen lieben Unterthanen als ihr Vater dienstlich und will-

sten Karl um einen Grad näher verwandt, als Philipp Wilhelm wäre. Diesen Pfalzgrafen zu Veldenz unterstützte hierin nicht nur Frankreichs König, sondern trat auch selbst mit Foderungen an des genannten Churfürsten Verlassenschaft auf, indem desselben Schwester Charlotte Elisabeth, mit dem Herzoge von Orleans vermählt, hierauf gerechte Ansprüche hätte, da ihr Vater Karl Ludwig in seinem Testamente vom 4. April 1670 diese Prinzessin auf den Fall, wenn ohne männliche Erben zurückzulassen, ihr Bruder Churfürst Karl sterben sollte, sie als Erbin aller Allodien eingesetzt hatte. (M. J. Schmidt's Neuere Geschichte der Deutschen, fortgesetzt von J. Milbiller. (Ulm 1797.) B. VII. B. 8. Kap. 7. S. 345 ꝛc. Theatr. Europ. Th. XII. S. 786. 975 et 1099.)

*) Der Churfürst speiste zu Mittag vor seinem Einzuge unter einem auf freiem Felde aufgeschlagenen, stattlich gezierten Gezelte bey Sinzheim, wo 50, als Schäferinen weiß gekleidete 10 bis 12 jährige Mädchen die Ehre hatten, ihm mit ausgezeichneten Früchten gefüllte Körbchen zu überreichen.

fährig mich bezeigen kann," demselben zurücke gab, und kam endlich am Eingange zum Schlosse an, wo der Churfürst vom Deutschmeister, dann den geheimen Räthen, Vorständen und Räthen der Kollegien, von Adelichen und dem ganzen Hofstaat des gestorbenen Churfürstens feierlich empfangen, bewillkommt, und nach seinen Zimmern begleitet worden ist.

Noch an demselben Tage wurde in allen Kirchen der Residenzstadt feierlich das „Herr Gott dich loben wir," angestimmt, dann eine Predigt über den Text aus dem 1. Timoth. Kap. 2. V. 1 u. 2. gehalten.*)

Am folgenden Tage wurde auf des Churfürstens Befehl folgendes Mandat öffentlich kund gemacht:

„Von Gottes Gnaden Wir Philipp Wilhelm Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Bayern, und Neuburg, des heil. Röm. Reichs Ertzschatzmeister und Churfürst rc. thuen hiemit Männiglich kundt und zu wissen, was massen, nachdem Wir dieses Unsers Churfürstenthums der Pfalz-Graffschafft bey Rhein, und zugehörigen Fürstenthümern und Landen Regierung angetretten, gleich von Anfang Unser Lands-Fürstlich-Väterliche Sorgfalt dahin hauptsächlich angewendet haben, daß gedachte Uns von Gott anvertraute Chur- und Fürstenthümer, Land und Unterthanen sowol von Aussen, als Innerlich in beständigen Frieden, Wol- und Ruhestand verbleiben, und mithin in unverrucktem Flor und Auffnehmen erhalten werden mögen. Wann

*) Obsecro igitur primum omnium fieri obsecrationes, orationes, postulationes, gratiarum actiones pro omnibus hominibus; pro Regibus et omnibus, qui in sublimitate sunt, ut quietam et tranquillam vitam agamus in omni pietate et castitate.

dann die innerliche Beruhigung unter andern desto mehr befestiget wird, wann, bevorab bey verschiedenen Religions-Verwandten, alle Zwistigkeiten und Irrungen verhüttet und abgestellt werden, also wollen und befehlen Wir hiemit gnädigst, und ernstlich, 1tens Daß sich ein jeder von Unsern Ministris, Räthen und Hoffbedienten, auch Bürgern und Unterthanen und andern Eingesessenen, er seye Unserer Römisch-Catholischen Religion, oder aber der Evangelisch-Reformirten, oder der Evangelisch-Lutherischen Glaubens-Bekandnus zugethan, aller Religions-Disputen, Gezänk und Streittigkeiten, daraus mehrentheils unnöthige Erbitterungen zu entstehen pflegen, enthalten solle, so lieb einem jeden ist Unsere Ungnade zu vermeiden. 2tens Und damit denen gemeinen Privat-Leuten desto weniger Gelegenheit und Anlaß zu dergleichen Religions-Gezänken und Mißhelligkeiten gegeben werde: so wollen Wir hiemit gnädig und ernstlich, daß auch jedweder Theil obbemeldter Religions-Verwandten auff den Cantzeln im predigen und sonsten sich keiner Religions Dispute anmassen, und da es die Materie ja erfoderte, daß ein Glaubens Artikul berühret und außgelegt würde, solches mit Glimpff, und Christen anständiger Bescheidenheit, ohne die andern Religions-Verwandten mit Schimpfen, oder spöttlichen, oder wohl gar ehrenrührigen und anzügigen Hitzigkeiten und verbitterten Läster- und Verläumbdungen, auch Verdammungen anzugreiffen, vorgetragen: schöne und nützliche Materialia tractire, die wider Gott, und dessen heil. Gebott, auch eines jeden eigenes und dessen Nächsten Seelen-Heil laufende schwere Laster wol vor Augen gestellet und hingegen Männiglich zu guten Christlichen Tugenden, und einem erbaren Wandel recht aufgemuntert und erbauet werde; gestallten Wir den, oder diejenige, welche hierwider zu handeln sich unterstehen werden, ebenmässig nicht allein mit

Ungnaden ansehen, sondern auch in ander Weg Unser höchstes Mißfallen verspühren lassen werden.“ ꝛc. ꝛc.*)

Als kaum etliche Tage Churfürst Philipp Wilhelm in Heidelberg residiret hatte, kam zu ihm in das Kabinet des gestorbenen Churfürsten Karl Beichtvater, Kirchen- und geheimer Rath, dann Hofprediger Johann Ludwig Langhans, vorzeigend ihm ein Testament des hochseeligen Churfürsten, das derselbe zu den Akten des Kirchen-Administrations-Rathes hinterlegt, und von dem Kammerjunker von Dollne, dann dem Leibarzte Dr. Winkler als Zeugen unterschrieben gewesen. In diesem vorgeblichen Testamente hatte Churfürst Karl Erstens Ihrer Hoheit hätten ausser dem Heiraths Pactis und andere darüber gemachte Verordnungen, auch der Jubeln und andere Prätiosen, so derselben von Zeit zu Zeit von ihrem Gemahl verehret worden, nichts mehr zu erhalten verordnet. Zweytens. Der alten verwittibten Churfürstlichen Durchlaucht soll zur Besserung ihres Wittums die Stadt-Kellerey Weinsheim, und das Ampt Dirmstein, oder wo dieses dem Vorhaben nach, an das Bischoffthum Worms vertauscht, alsdann dasjenige, was man dagegen bekommt, zu dero Wittum gelassen werden solle, weilen obgemeldtes aber in die Churfürstl. Cammer und Rentereÿ gehörig, also ist hieran nichts. Drittens. Den Rhaugräflichen Kindern, so beständig bey der reformirten Religion beharren, das verordnete Jährliche Depulat, auß dem Oberampt Bretten und Kellerey Weingarten, der Frau Louysen aber, absonderlich ein Ring von 2000 Reichsthalern. Viertens. Chur-Brandenburg drey halbe Carthaunen, zwei 18 pfündige, vier 12 pfündige, vier 3 pfündige und zwei 4 pfündige Metallene Stücke, auch den Chur-

*) Theatrum Europ. Th. XII. S. 789 u. 790.

Churapfel und das Moscovitische Praesent nebst allem Geld und silbernen Antiquitaeten, Medaillen, Item die Reichs-Tapeten von Julio Caesare. Fünftens. Herrn Marggraefen zu Ansbach drey halbe Carthaunen, vier 12 pfündige und zwey 9 pfündige Metallene Stücke, deßgleichen die gantze Rüstkammer; Noch die alte Cron von Ruperto dem Röm. König; Item die Tiara, so unter der Erden gefunden worden seyn soll, deßgleichen die Tapeten von Muson und Belagerung Landstuhl; noch 1000 Mußquetten, 600 Carabiner und 1200 Pistolen. Sechstens. Herrn Herzogen zu Hannover zwey halbe Carthaunen, und was von Sechspfündigen Metallenen Stücken noch vorhanden, deßgleichen die Tapeten vom König Pharao, und den Kindern Israel, auch die vom Salamone und Meleager. Sibentens. Herrn Landgrafen zu Cassel Hochfrtl. Durchl. drey halbe Carthaunen, vier 12 pfündige und ein Einpfündiges Metallenes Stück; die ganze Bibliothec bey Hof; Alle güldene und silberne Medaillen, so nicht antiq. seyn, desſgleichen die Tapeten von Pauli Bekehrung und vom Bacho. Achtens. Die nicht legirte Mußquetten und Picquen in den Zeughäusern Heydelberg, Frankenthal und Friderichsburg den Reformirten Cantons in der Schweitz. Neuntens. Herrn Grafen von Castell das Schloß und Dorf Ilbesheim, danebenst alles erkauffte Silbergeschirr, so sich bei Hof befindet. Zehentenß. Herrn Grafen von Witgenstein aber die Kutschen-Pferde, Sattel und Zeug, und was sonsten im Marstall befindlich. Eylfftens. Herrn Grafen von Castell, Herrn Grafen von Witgenstein ferner, dann Hofpredigern Langhans alle vorhandene und nicht legirte Tapeten; dieselben unter sich zu vertheilen. Zwölftens. Dem von Adelsheim 1500 Reichsthaler. Dreyzehentens. Herrn Jägermeistern 1400 Rthl. Vierzehents. Dem Geheimen Rath und Hof-Prediger Lang-

hansen 2000 Ducati an Gold. Fünfzehents. Geheimen Rath Schmettau und LeibMedico Dr. Winklern, jedem 600 Ducati. Sechszehnts. Dem Ober-Cammerer von Calenberg ein paar Dörffer, so vor diesem seiner Familie zugehört, aber nicht gemeldet, im Ampt Moßbach. Sibenzehents. Desselben Schwester, der Hof-Jungfer bey Ihro Hoheit aber, was noch von Ducaten in specie vorhanden, danebenst noch 2000 Rthl. an vorräthigem Gold in specie, und dann alle vorhandene Jubeln, darüber nicht disponirt. Im Codicill wurde aber dieses auffgehoben, und anstatt dessen derselben 4500 Ducaten nebst allen nach Absterben des Herrn Churfürstens Durchl. vorhandenen Jubeln legirt. Achtzehents. Einigen Offizìren, als Obrist Cachena, Obristlieutenant Stepp, Obrist Bartels, Capitain Hahn und Capitain Pniglerie 800 Ducaten. Neunzehents. Kriegs-Commissariats Verwaltern Dürrfelden, Secretario Eulern, Baumeister Wachten, Cammerrath Geysweiler, und Stück-Lieutenant Wagnern 1500 Ducaten. Zwanzigstens. Cämmerern Dollne 1000 Rthl. Einundzwanzigstens. Obrist Inarn 800 Rthl. Zweyundzwanzigstens. Obrist Junckher, 1200 Rthl. Drey und Zwanzigstens. Stück-Lieutenant Meyd, 600 Rthl. Vier u. Zwanzigstens. Der gantzen Militz, sowol Officiren als Gemeinen, doppelte Belohnung, darzu das Dragoner- und Leib-Regiment zu Fuß sampt der Leib-Garde abzudanken und an Chur-Brandenburg zu recommendiren. Fünff u. Zwanzigstens. Denen Räthen und Canzley-Bedienten zwey Quartal doppelte Besoldung und die übrigen Hof-Bedienten Churpfälzischen Gebrauch nach zu beneficiren. Endlichen Sechs u. Zwanzigstens. Die noch übrige eigenthümliche Mobilien und Baarschaft, der Verwaltung zu besserer Verpflegung der Reformirten

Kirchen= und Schuldiener zuzustellen. Ueber das noch 1000 Ducaten dem Hiesigen (Heidelberger) Hospital.

Als Churfürst Philipp Wilhelm dieses Testament gelesen hatte, konnte er unmöglich glauben, daß desselben Inhalt der wahre und aufrichtige letzte Wille des Churfürsten Karl, seines Vetters und Regierungs=Vorfahrers gewesen. Er zog in Erwägung, daß er unmöglich alles verschenken und ihm nicht einmal die nothdürftigste Einrichtung in der Residenz belassen wollte, daß er alles schwere Geschütze auswärtigen Regenten, und eben so alle Feuergewehre übergeben, so sich gänzlich entwaffnen, und zu Gunsten Churbrandenburgs sogar einen bedeutenden Theil seines Heeres abdanken und entlassen sollte, ihm fiel auf, daß besonders solche Kreaturen im Testamente vom gestorbenen Churfürsten reichlich bedacht worden, die sein Vertrauen, und ihn selbst mißbraucht hatten, so vieles Unheil veranlaßten, und denen daher auch das Landvolk, und sonst ehrliche Männer bei Hofe und in den Kollegien eben nicht hold gewesen. Wie leicht konnten diese Menschlein, aus Eigennutz und sonstigen Umständen verleitet, den guten Churfürsten hiezu verleitet, wohl gar eine Geistesschwäche während seiner Krankheit benützet haben, um ihn zu einem solchen den Churfürsten Philipp Wilhelm und den Churlanden gleich schädlichen Testamente zu veranlassen, zu bereden.

Wem hier trauen? — wie der Sache auf den Grund zu kommen? — waren die ersten zwei wichtigen Fragen, worüber er sich zuerst und in Geheim mit seinen von Neuburg mitgebrachten geheimen Räthen, vorzüglich aber mit dem an seinem Hofe akkreditirten königlich dänischen Gesandten, und dem Grafen Fugger benommen hatte. Man wurde einig, ehevor mit kluger Umsicht über die sich ergebenen Verhältnisse, über die ehemalige Lage der

Dinge, über den Charakter und das Betragen derjenigen Personen, die zu den nächsten, wohl gar vertrauten Umgebungen des gestorbenen Churfürsten Karl gehörten, verlässige Erkundigungen einzuziehen, und erhielt in Bälde so vieles Licht, daß man kein Bedenken trug, die Untersuchung dem Kriminalgerichte zu übertragen, das, nachdem es durch erhobene Erfahrungen, nicht nur hinreichende Aufschlüsse, sondern selbst sehr nahe Anzeigen gesetzlich sich verschaffet hatte, den aus Zweibrücken gebürtigen Hofprediger Langhans, den Leibarzt Dr. Winkler und den Kammerjunker von Dollne am $\frac{10}{20}$ December mit gewaffneter Hand in ihren Wohnungen verhaften, und öffentlich nach dem Rathhause in die dortigen Gefängnisse führen ließ.

Aus Briefen und sonstigen, vorzüglich in der Wohnung des Joh. Ludwig Langhans vorgefundenen Schriften, dann vernommenen Zeugen, ergab sich unter andern auch, daß dieser besonders von den Reformirten wegen seiner theologischen Kenntnisse, seines durch den Druck bekannt gemachten Werkes, betitelt: Suspiria passionalia, und seines auferbaulichen Lebenswandels hochgeachtete Mann, der Frau Gemahlin des gestorbenen Churfürstens Karl öfters nicht nur unanständig, sondern selbst grob und beleidigend begegnet seye, auch ähnliches beleidigendes Betragen gegen dieses Churfürsten Frau Mutter*) geäussert habe, daß er bei der Frau Churfürstin Wittwe über ihren Herrn Gemahl den Churfürsten, und bei demselben über sie gelästert, und so Unfriede und Zwietracht in der Ehe herbeigeführt habe, daß er sich zum Kuppler erniedrigt, und dem Churfürsten Karl eine gewisse Hofdame zuführen wollte, und, da derselbe dieses als eine

*) Sie starb zu Heidelberg Morgens zwischen 7 u. 8 Uhr den 16. März 1686. (Theatr. Europ. Th. XII. S. 1146.)

Sünde und sein Gewissen beschwerend angesehen, ihm gerathen, seine Gemahlin zu verstossen und mit dem Hoffräulein sich nach dem Beyspiele seines Herrn Vaters trauen zu lassen, dann daß er kein Bedenken getragen, Gott zu lästern, die Stellen der heiligen Schrift zu verdrehen, ihnen einen willkührlichen Sinn unterzulegen, Grundsätze, gegen die reformirte Lehre anstössig, zu behaupten, und diese Lehre selbst als irrig und falsch in manchen Stücken darzustellen. Da anfangs Langhans läugnete, so wurde ihm die hierüber mit dem gestorbenen Churfürsten Karl über diese Gegenstände gepflogene Korrespondenz urschriftlich vorgelegt, worauf er endlich zum Geständniß sich bequemte.

Um in Sachen mit aller Vorsicht einzuschreiten wurden die Theologen reformirter Konfession zu Heidelberg sogar um ihr rechtliches Gutachten vernommen, das auf folgende Weise abgegeben worden ist.

„Um ein unpartheyisches Judicium insgemein und anbefohlener massen zu erstatten, nachdem wir die Brieffschafften nach ihrem Buchstäblichen Verstande analysirt, und den Inhalt davon in der Furcht Gottes mit einander erwogen, so können wir nicht anders schliessen, als daß Herr Langhans, welcher sonsten wegen seiner natürlichen guten Qualitäten, Gelehrtheit und Wolredenheit, auch äusserlichen ehrbaren Wandel hiebevor wohl angesehen gewesen, und so lang er bey seinem Ampte geblieben, gute Erbauung gethan, durch des Satans List dahin verleitet worden, daß er die Erhaltung und Vermehrung seines irrdischen Interesse aller Pflicht und Schuldigkeit vorgezogen, folgends auß diesem Grund und Absehen kein Bedenken getragen, wider sein besser Wissen und Gewissen, insbesondere wider die Principia der von ihm bißher bekannten Religion zuschreiben, weßwegen er anders nicht, als pro impio gehalten werden kann.

Belangend die Blasphemias, so erzeigt sich zwar auß obigem Allen, daß er die Geheimnisse der Christlichen Lehre von dem Glauben, Hoffnung und Liebe, von der Ruhe des Gewissens, und Troste des heiligen Geistes, von der einmahl ertheilten seligmachenden Gnade, absonderlich von der heiligen Vorsehung Gottes zu seinem Zweck lästerlich mißbrauchet, jedoch weil nicht klar erweißlich, daß er anfang animum formalem blasphemandi gehabt, sondern villmehr auß Anstifftung des Teuffels per blandientem insaniam aus einem Irrthum in den andern gefallen, und endlich ganz verstrickt und verblendet worden, so gehen wir dißfalls den gelindern Weg, und halten davor, daß er, wie man in Schulen zu reden pfleget, nur pro materialiter blasphemo zu achten, gleichwie die Juden, welche Christum und seine Wahrheit gelästert.

So vill endlich Langhans tanquam putridi membri separationem ab Ecclesia betrifft, weil wir der tröstlichen Hoffnung geleben, es werde der liebe Gott Barmherzigkeit an ihm erweisen, und die gegenwärtige äusserliche Züchtigung, womit er ihn heimsuchen lassen, zur Curirung und Erhaltung seiner Seelen gebrauchen, dergestallt, daß er Reue und Leyd über seine begangene Sünde trage, so wollen wir dem Urtheile Gottes hierunter nicht vorgreiffen, welches doch nicht dahin zu verstehen, als wann die Mittel und Zeugnüsse seiner Bekehrung, an Churpfalz ältesten Ordnung enthalten, ihme sollten und könnten versagt werden. Heydelberg den $\frac{7}{17}$ Decembr. 1685.

Johannes Ludovicus Fabricius
S. S. Theolog. D. Prof. P. Churpfälz. Kirchen-Rath.

Johannes Wilhelmus Mathaei,
Pfarrer zum H. Geist.

Johannes Georgius Ohm,
zum Heil. Geist Pfarrer daselbst.

Endlich ergab sich auch durch die rechtliche Untersuchung, und das in Uebereinstimmung mit den erhobenen Erfahrungen gemachte Geständniß der Beschuldigten: daß Langhans der Urheber und Veranlasser dieses dem Churfürsten Karl kurz vor seinem Tode während seiner Geistes- und Leibes-Schwäche unterschobenen Testaments seye, daß er den Kammerjunker von Dollne und den Leibarzt Dr. Winkler in sein Interesse gezogen, und sie mißbraucht zu Zeugen desselben habe, dann daß er mit Frankreich in Betreff der Foderungen des Herzogs von Orleans an Churpfalz in geheimer und vertrauter Unterhandlung zum Nachtheile von Churpfalz gestanden, daher der peinliche Gerichtshof zu Recht erkannte: der Joh. Ludw. Langhans sollte aller seiner Würden und Aempter entsetzet seyn, zu aller Leuthe Schand und Spott dann abschröckenden Beyspiel und Warnung auff den Pranger mit einer Ruthe in der Hand gestellt und darauff zu einer 20 jährigen Gefängnüß bey blossem Wasser und geringer Speiß condemniret seyn.

Eben diese Strafe wurde auch an ihm zu Heidelberg den 2. März 1686, Vormittags um 10 Uhr beim Rathhause vollzogen, und er dann nach Dillsperg, einem von Heidelberg drei Stunden entferntem festen Schlosse, gebracht und dort verhaftet.*) Aber hier blieb Lang-

*) Eben dieses gegen Langhans ausgesprochene und vollzogene Urtheil veranlaßte die Klage über harte Unterdrückung der Reformirten in der Churpfalz unter seinem katholischen Beherrscher. (Mosheim Instit. Hist. Eccl. p. 960. etc.) Dieses war aber in der Pfalz am Rhein nicht, wohl aber im Königreiche Frankreich der Fall, wo Verfolgung aller Art die Reformirten traf, um sie zur Zurückkehre zur alten Kirche zu vermögen. (Theatr. Europ. Th. XII. S. 911 — 923.

hans nicht lange, sondern wurde auf churfürstlichen Befehl nach Zwingberg, *) einem Schloße am Neckar abgeführt, und dort gefangen gehalten, wo er aber von den Franzosen bei ihrem feindlichen Einfalle in die Pfalz am Rhein befreiet worden, worauf er sich anfangs nach Straßburg, dann aber nach Basel begeben hat, in welcher Stadt er auch gestorben ist.

Die Gehilfen des Langhans, der Kammerjunker von Dollne endlich und der Leibarzt Dr. Winkler hatten sich lediglich aus Eigennutz hiezu verleiten und verführen lassen, waren in das Politische gar nicht verwickelt, und wurden daher, als minder schuldig, aus sämmtlichen Churpfälzischen Staaten und Erblanden für immer verbannet, daher sie auch zur Abschwörung der Urphede angehalten worden sind. **)

Uebrigens wurde des Churfürsten Karl Leiche geöfnet, einbalsimirt, und mit religiöser Trauer, Ceremonie, dann allem seiner hohen Würde gebührenden Ehrenbezeugung in der Fürstengruft, welche sich in der heiligen Geist Kirche zu Heidelberg befindet, beygesetzet. ***)

---

*) Zwingenberg, Schloß und Herrschaft in der Pfalz am Rhein, hat Churfürst Karl Theodor, nach einem lange angedauerten Processe, den Gölerischen Erben i. J. 1746, um 400,000 Gulden abgekauft.

**) Obige Lebensgesch. des Churf. Karl von der Pfalz. S. 197. —204. Theatr. Europaeum Th. XII. S. 791 et 1144.

***) Reiger's ausgelöschte Churpf. Simmerische Stamms-Linie. S. 211. Moser's patriotisches Archiv (Frkf. u. Leipz. 1786) B. IV. S. 477. Meine Uebersicht der deutsch. Geschichte. B. II. §. 128. S. 299.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

dbuchbinderei
. Schiedeck 1976

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lipowsky, Felix Joseph,

Karl Ludwig Churfürst von der Pfalz, und Maria Susanna Louise, Raugräfin von Degenfeld nebst der Biographie des Churfürsten Karl von der Pfalz, des letzten Sprößlings aus der Linie Pfalz-Simmern ; eine historische Schilderung

Sulzbach 1824

Bavar. 1692
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10376140-4